



arbeit-in-wnd.de

Leistungsbilanz 2022

Kommunale Arbeitsförderung - Jobcenter -

Landkreis St. Wendel
Kommunale Arbeitsförderung
Jobcenter
Tritschlerstraße 5
66606 St. Wendel

www.landkreis-st-wendel.de



Landkreis
**Sankt
Wendel**

Kommunale
Jobcenter –

**Stark.
Sozial.
Vor Ort.**

Vorwort

2022 war ein Jahr voller Herausforderungen für die Kommunale Arbeitsförderung. Mit Ende der Corona-Pandemie hat der russische Angriffskrieg auf die Ukraine einen Flüchtlingsstrom auch in den Landkreis Sankt Wendel ausgelöst, der sogar die Zugangszahlen des Jahres 2015 bei Weitem überstieg.

Bei der Bewältigung dieser Aufgabe hat es sich ausgezahlt, dass der Landkreis Sankt Wendel seine Strukturen bereits vor einigen Jahren an die zu erwartenden Migrationsbewegungen angepasst hat: Mit der Zusammenführung der Aufgaben nach dem Landesaufnahmegesetz, dem Asylbewerberleistungsgesetz, dem Sozialgesetzbuch II, den Leistungen für Bildung und Teilhabe und dem Schülerförderungsgesetz unter dem Dach der Kommunalen Arbeitsförderung haben wir die organisatorischen Voraussetzungen dafür geschaffen, all diese Einzelleistungen vernetzt, verzahnt und effizient zu erbringen. Das war nur möglich, weil wir 2005 als Optionskommune die Gesamtverantwortung für das SGB II übernommen haben.



Dadurch konnten wir zum Beispiel den Rechtskreiswechsel der ukrainischen Flüchtlinge ins Jobcenter als Erster im Land abschließen. Was uns auch auszeichnet, ist die hervorragende Zusammenarbeit zwischen Landkreis und allen Gemeinden bei dieser so bedeutenden Aufgabe.

Nachdem wir noch 2021 als eines der erfolgreichsten Jahre seit Bestehen der Kommunalen Arbeitsförderung einordnen konnten, haben sich infolge des Zustroms geflüchteter Menschen in unsere sozialen Sicherungssysteme im Folgejahr viele Kennzahlen negativ entwickelt. Da der Landkreis Sankt Wendel nach dem Verteilungsschlüssel des Landes weit mehr Flüchtlinge aufnehmen muss, als es unserer Einwohnerzahl entspricht, sind auch die Fallzahlen entsprechend stark angestiegen. Trotzdem verteidigte der Landkreis den ersten Platz mit der geringsten Arbeitslosenquote im Saarland und erreichte bei der Jugendarbeitslosigkeit bundesweit Rang 21 unter allen 403 Landkreisen und Städten.

Dieser Erfolg spiegelt die Leistung eines engagierten Teams wider, das die von Langzeitarbeitslosigkeit und Flucht betroffenen Menschen und ihre Familien auf dem Weg in den Arbeitsmarkt professionell begleitet und unterstützt.

Mit dem Bürgergeldgesetz hat die Bundesregierung in den Jobcentern erhebliche Veränderungen und Umstellungsaufwand verursacht. Ob das neu austarierte Verhältnis zwischen „Fördern“ und „Fordern“ nun zu besseren Integrationsergebnissen führt oder gar einen längeren Verbleib in sozialen Sicherungssystemen begünstigt, wird sich in den kommenden Jahren zeigen.

„Stark – Sozial – Vor Ort.“ – nach diesem Motto arbeiten die Kommunalen Jobcenter als Teil ihres Landkreises und bieten ein Gesamtpaket an Leistungen und Lösungen aus einer Hand. Wir nehmen die Verantwortung ernst, Sozialpolitik aktiv vor Ort zu gestalten.

Mein herzlicher Dank gilt all jenen, die ihren Beitrag zu diesen guten Ergebnissen geleistet haben!



Udo Recktenwald
Landrat



Inhalt

1. Organisation der Grundsicherung für Arbeitsuchende

- 1.1. Aufbau der Kommunalen Arbeitsförderung
- 1.2. Personal
- 1.3. Infrastruktur
- 1.4. Gremien
- 1.5. Aufsicht und Zielsteuerung

2. Rahmenbedingungen des Arbeitsmarktes im Landkreis St. Wendel

- 2.1. Entwicklung der Fallzahlen und Strukturdaten des SGB II
- 2.2. Gemeindedaten
- 2.3. Arbeitslosigkeit und Unterbeschäftigung
- 2.4. Beschäftigung
- 2.5. Kennzahlen nach § 48a SGB II

3. Aktivitäten der Arbeitsförderung

- 3.1. Arbeitsmarktpolitische Ziele
- 3.2. Arbeitsförderung (Markt und Integration)
 - 3.2.1. Fallmanagement U 25 und 25 plus – Aktivierung, Beschäftigung, Qualifizierung, sozialintegrative Leistungen
 - 3.2.2. Team Integration in den allgemeinen Arbeitsmarkt
- 3.3. Einsatz arbeitsmarktpolitischer Instrumente nach dem SGB II
- 3.4. Kommunale Eingliederungsleistungen nach § 16a SGB II
- 3.5. Integrationen in Arbeit, Ausbildung und Selbständigkeit

4. Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhaltes

- 4.1. Allgemeine Entwicklung
- 4.2. Kosten für Unterkunft und Heizung
- 4.3. Unterhaltprüfung
- 4.4. Bekämpfung von Leistungsmissbrauch
- 4.5. Widerspruchsverfahren
- 4.6. Klageverfahren
- 4.7. Leistungen für Bildung und Teilhabe

5. Finanzdaten der Grundsicherung für Arbeitsuchende

- 5.1. Allgemeine Entwicklung
- 5.2. Bundeshaushalt
- 5.3. Kreishaushalt
- 5.4. Prüfungen

6. Benchlearning der Kommunalen Jobcenter

7. Zusammenfassung

- Anhang:
- Abkürzungsverzeichnis
 - Karte der kommunalen Jobcenter in Deutschland
 - Presseschau

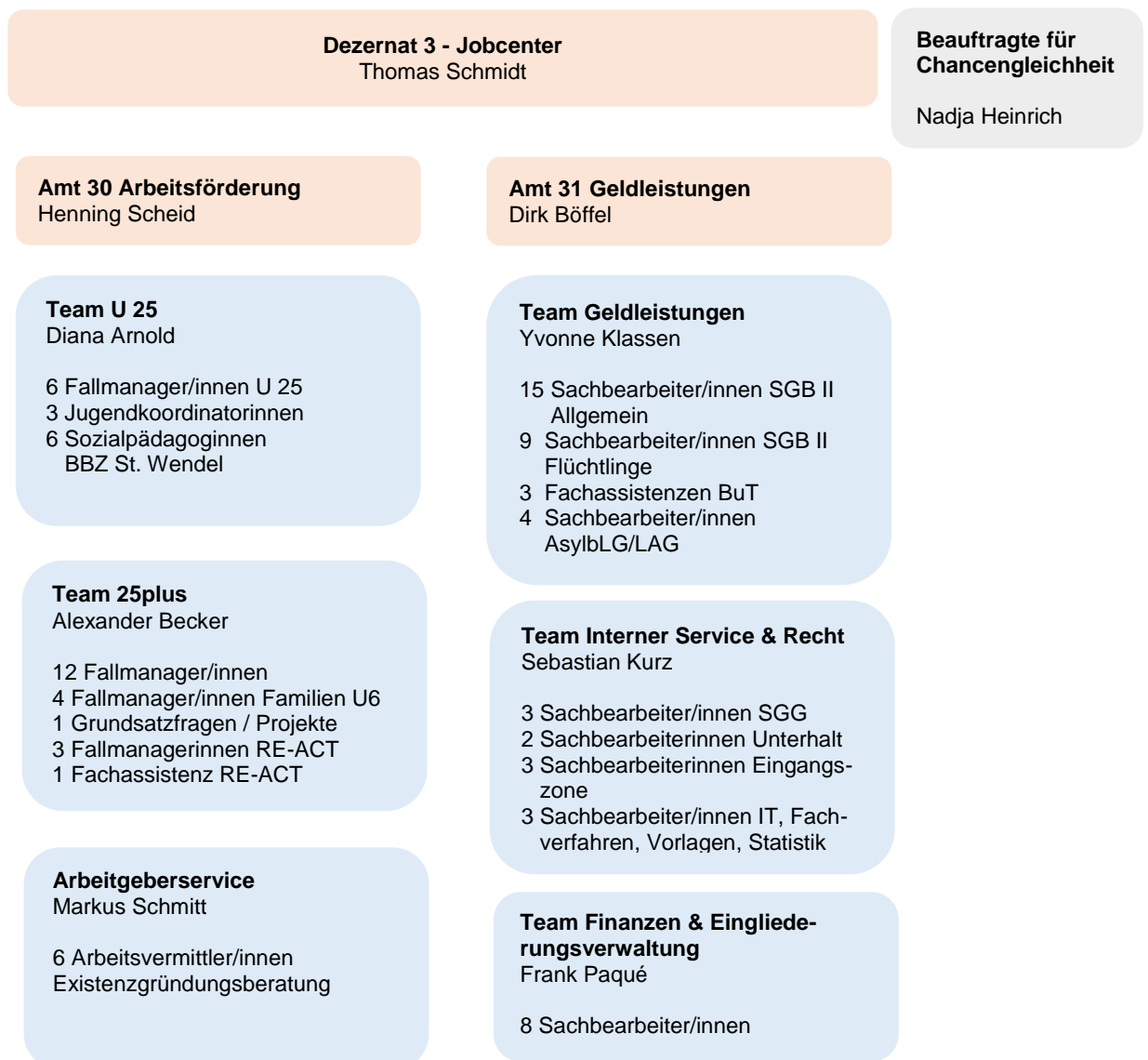
1. Organisation der Grundsicherung für Arbeitsuchende

1.1. Aufbau der Kommunalen Arbeitsförderung

Die Kommunale Arbeitsförderung ist seit dem 1. Januar 2011 ein eigenständiges **Dezernat** innerhalb der Kreisverwaltung, das unmittelbar dem Landrat unterstellt ist. Damit wurde –aus Anlass der Entfristung des Optionsmodells- die Verwaltungsstruktur an die Größe und Bedeutung der Aufgaben des Jobcenters angepasst.

Ebenfalls seit 2011 trägt die Kommunale Arbeitsförderung entsprechend bundesgesetzlicher Vorgabe die **Zusatzbezeichnung „Jobcenter“**.

Die aktuelle **Aufbauorganisation¹** der Kommunalen Arbeitsförderung verdeutlicht das nachfolgende Organigramm:



¹ Stand: 31. Dezember 2022 – Ist-Personalisierung

1.2. Personal

1.2.1. Mitarbeiterzahlen

In der Kommunalen Arbeitsförderung waren zum Jahresende² genau **98 Mitarbeiter/innen** beschäftigt, das war einer mehr als ein Jahr zuvor. Die einzelnen Aufgabenbereiche waren wie folgt personell ausgestattet:

Aufgabenbereich	Anzahl Mitarbeiter/innen	Vollzeitäquivalente
Dezernent / Amtsleitungen	3	3,0
<i>Zwischensumme Leitung</i>	<i>3</i>	<i>3,0</i>
Teamleiterin U 25	1	1,0
Fallmanagement U 25	6	4,35
<i>Jugendberufshilfe</i>	<i>9</i>	<i>7,68</i>
Teamleiter 25plus	1	1,0
Fallmanagement 25plus/BCA/Grundsatz	16	12,47
<i>Projekte RE-ACT - LAS</i>	<i>5</i>	<i>2,96</i>
Teamleiter AGS	1	1
Arbeitgeberservice	6	5,14
<i>Zwischensumme Eingliederung</i>	<i>45</i>	<i>35,60</i>
Teamleiterin Geldleistungen	1	1,0
Sachbearbeiter/innen Geldleistung	23	20,77
Fachassistenz / BuT	3	3,0
<i>Sachbearbeiter/innen AsylbLG-LAG-Koord.</i>	<i>5</i>	<i>3,73</i>
Teamleiter Interner Service und Recht	1	1,0
IT, Fachverfahren, Statistik	3	3,0
Widerspruchsstelle	3	3,0
Unterhaltsprüfung	2	1,80
Interner Service	3	3,0
Teamleiter Finanzen, BfdH	1	1,0
Sachbearbeiter/innen Finanzen & Eingliederungsverwaltung	8	6,80
<i>Zwischensumme Geldleistung</i>	<i>53</i>	<i>48,10</i>
Gesamt	98	83,70

Umgerechnet auf Vollzeitstellen ergibt sich ein **leicht erhöhter** Personalbestand von **83,70 Vollzeitäquivalenten**. Dabei ist –zur Vergleichbarkeit mit anderen Jobcentern- eine Abgrenzung zwischen den einzelnen Kostenträgern innerhalb des Kommunalen Arbeitsförderung erfolgt:

- Aufgabenwahrnehmung Jobcenter SGB II: 68,28 VZÄ
- Aufgabenwahrnehmung Landesaufnahmegesetz und AsylbLG incl. Abrechnung, Krankenhilfe und Flüchtlingskoordination: 4,26 VZÄ
- Jugendberufshilfe § 13 SGB VIII: 7,68 VZÄ
- Projekte (RE-ACT, Sprachkoordination): 2,69 VZÄ
- Bildung und Teilhabe § 6b BKGG: 0,79 VZÄ

Da im Vorjahr **71,14 Vollzeitstellen** über das **SGB II-Verwaltungsbudget** abgerechnet wurden, gab es hier einen **Rückgang um 2,86 Stellen**, trotz deutlich gestiegener Fallzahlen.

² Stand der Personaldaten: 31.12.2022



1.2.2. Betreuungsrelationen

Im Rahmen der Einführung des SGB II hatte die Bundesregierung 2004 die Umsetzung nachfolgender Betreuungsschlüssel empfohlen, die mittlerweile auch –mit Geltung für die Gemeinsamen Einrichtungen- zumindest hinsichtlich der aktiven Leistungen Einzug in das Gesetz (§ 44c Abs. 4 SGB II) gefunden haben:

- Fallmanager U25 1:75 Personen
- Fallmanager Ü25 1:150 Personen

In der Leistungssachbearbeitung wird ein Schlüssel von 1:110 Bedarfsgemeinschaften zumeist als angemessen angesehen, wobei dort Aufgaben des Bildungspaketes, die in St. Wendel vollumfänglich im Jobcenter bearbeitet werden sowie der Außendienst hinzuzurechnen sind. Der Bund-Länder-Ausschuss nach § 18c SGB II hat 2012 das Bundesministerium für Arbeit und Soziales gebeten, eine Untersuchung zu bedarfsgerechten Orientierungswerten im Bereich der Leistungsgewährung der gemeinsamen Einrichtungen durchzuführen.³

Diese Anforderungen stehen jedoch unter dem **Vorbehalt der Finanzierbarkeit** im Rahmen des Verwaltungsbudgets, das der Bund zur Verfügung stellt.

Zum Jahresende 2022 konnten folgende **Betreuungsrelationen** auf der Basis der Fallzahlen nach der amtlichen Statistik der Bundesagentur für Arbeit⁴ erreicht werden:

- **Aktive Leistungen**⁵:
 - Fallmanagement 25plus **1:143** Personen
 - Arbeitgeberservice **1:60** Personen
 - U 25-Team (incl. Schüler/innen) **1:83** Personen
- **Passive Leistungen**⁶
 - bzw. unter Berücksichtigung BuT 1:75 Bedarfsgemeinschaften
 - 1:82** Bedarfsgemeinschaften⁷

Zu berücksichtigen ist bei diesen Durchschnittswerten, dass in die Fallschlüsselberechnungen auch **Teamleitungen** mit eingerechnet werden, die von der Fallbearbeitung freigestellt sind. Gleiches gilt auch für **Assistenzkräfte** und die **Eingangszone**.

Insbesondere im Leistungsbereich erfolgte 2020 eine Verbesserung des Personalschlüssels, da dort über Jahre hinweg in besonderem Maße Fluktuationen, Fehlzeiten z.B. wegen Krankheit, Mutterschutz und Weiterbildung sowie Zusatzbelastungen wegen der Einarbeitung neuer Mitarbeiter vorherrschten und dadurch eine Überlastung der Beschäftigten eingetreten ist. Als Konsequenz daraus hat der Kreistag ab dem Haushalt 2021 zusätzliche **Einarbeitungsstellen und Assistenzstellen** für diesen Bereich geschaffen.

Insgesamt haben sich aber 2022 die Betreuungsrelationen auf Grund des hohen Zugangs an Flüchtlingen in allen Bereichen verschlechtert.

³ <https://www.sgb2.info/DE/Service/Studien-Publikationen/personalbemessung.html>

⁴ Fallzahlen nach den T-3 Daten Dezember 2022 – 1.895 BGs als Bezugsgröße für Geldleistung und 2.620 ELB, abzüglich 446 ELB U 25, 300 im AGS, also 1.874 ELB als Bezugsgröße für Fallmanagement allgemein

⁵ Nur MitarbeiterInnen im direkten Kundenkontakt - ohne Amtsleiter, BCA, Projekte, BuT-Lernförderung

⁶ Einschließlich BuT, Unterhalt, Außendienst- ohne Haushalt, EDV, Widerspruch und Amtsleiter

⁷ gemeinsamen Einrichtungen des Vergleichstyps IIa Okt. 2022: 1:89 Bedarfsgemeinschaften, bei denen BuT/Außendienst allerdings nicht eingerechnet ist



1.3. Infrastruktur

1.3.1. Standorte

Die Kommunale Arbeitsförderung ist **zentral an einem Standort** im Kreis im Gebäude der Kfz-Zulassungsstelle in der Tritschlerstraße 5 in St. Wendel untergebracht.

1.3.2. Kundensteuerung

Infolge der **Corona-Pandemie** wurde ab März 2020 der freie Zugang der Klienten ins Gebäude unterbunden und die Kommunikation auf alternative Formen umgestellt werden. Persönliche Vorsprachen fanden seitdem nur noch in dringenden unaufschiebbaren Fällen statt. Während im Bereich der Leistungsbearbeitung eine verbesserte Kundenzufriedenheit dadurch festzustellen war, dass viel mehr direkte Kontakte per Telefon und E-Mail mit der zuständigen Sachbearbeitung stattfanden, hat die Kontaktdichte und Beratungsintensität in den Bereichen Fallmanagement und Arbeitsvermittlung –der Bereich in dem es vorrangig auf die persönlichen Kontakte ankommt– gelitten.

Für die Zeit nach der Pandemie wurde entschieden, persönliche **Kundenkontakte** grundsätzlich nach Terminvereinbarung durchzuführen mit dem Ziel, die Beratungs- und Servicequalität zu verbessern. Dazu wurde ein digitales Terminbuchungs- und Zutrittskontrollsystem beschafft und eingerichtet.

1.3.3. Digitalisierung

Das Fallmanagement und die Bearbeitung der passiven Leistungen erfolgt mit dem Fachverfahren **Lämmkom Lissa** der Firma Lämmerzahl, Dortmund. Deren System ist bereits seit vielen Jahren in der Kreisverwaltung im Einsatz. Das Verfahren Lämmkom wird von ca. **1/3 der Optionskommunen** bundesweit genutzt.

Das Beratungsangebot der Kommunalen Arbeitsförderung wird seit 2017 durch eine eigene **Online-Stellenbörse unter www.arbeit-in-wnd.de** der JobNet AG, Berlin ergänzt. Zusätzlich wurden **Erklärvideos** zu den Themen „*Bildung und Teilhabe*“ sowie „*Rund um das SGB II*“ als Erstorientierung auf der Homepage des Landkreises online gestellt. 2022 wurden diese auch in ukrainische Sprache übersetzt und veröffentlicht.

Die Erfahrungen aus der Pandemiezeit haben auch in der Kommunalen Arbeitsförderung einen großen Digitalisierungsschub erzeugt. Nachfolgend die wichtigsten Projekte:

- 2021 wurde ein **digitaler Alg II-Erstantrag** in Zusammenarbeit mit der ekom21, Gießen für das Saarland pilotiert und in Betrieb genommen. Das Verfahren wird mittlerweile ergänzt durch einen digitalen **Weiterbewilligungsantrag** sowie eine **Veränderungsmitteilung**. Damit wurde bereits vor der Verpflichtung des Onlinezugangsgesetzes ab 2023 für die häufigsten Dienstleistungen ein digitaler Antragsweg eröffnet. Die Anwendungen wurden Mitte 2022 auch in ukrainischer Sprache bereitgestellt.
- Um die digitale Kompetenz unserer Klienten zu stärken, konnten dank der Unterstützung des Europäischen Sozialfonds und des saarländischen Arbeitsministeriums **75 iPads** beschafft werden, welche als **Leihgeräte** an Leistungsberechtigte ausgegeben werden, die

über kein digitales Endgerät verfügen. Damit können neue Formen der Beratung wie v.a. die **Videoberatung** verstärkt genutzt und **Maßnahmen** in digitaler Form umgesetzt werden. Auch dienen die Geräte als Selbstlernplattform beispielsweise beim Spracherwerb für häuslich gebundene Migrantinnen.



- Mit der Einführung des elektronischen Postausgangsverfahrens **BINECT** wurden nicht nur Kosten eingespart, sondern auch Arbeitsprozesse vereinfacht und beschleunigt.
- Durch das **EGVP** (Elektronisches Gerichts- und Verwaltungspostfach) wurde die Korrespondenz mit Gerichten und Rechtsanwälten komplett digitalisiert.
- In organisatorischer, technischer und logistischer Hinsicht war die pandemiebedingte Ausweitung des **Homeoffice** bereits 2020 die größte Herausforderung. Mit einer Dienstvereinbarung hat der Landkreis St. Wendel das Homeoffice für die Zeit nach der Pandemie neu geregelt. Ende 2022 arbeiteten 82% der Beschäftigten der Kommunalen Arbeitsförderung (auch) aus dem Homeoffice.

Die dadurch sich verändernden Arbeits- und Kommunikationsprozesse wurden zum Anlass genommen, die Führungskräfte der Kommunalen Arbeitsförderung mit einer mehrtägigen Qualifizierung zum Thema „**Führen auf Distanz**“ auf die neuen Herausforderungen vorzubereiten.

2022 wurde mit der Einführung eines **Dokumentenmanagementsystems**, also die Umstellung der Aktenführung auf eAkte, begonnen und dieses zunächst im Bereich Bildung und Teilhabe ausgerollt. In den kommenden Jahren werden sukzessive alle Bereiche der Kommunalen Arbeitsförderung umgestellt.



1.4. Gremien

1.4.1. Kreistag, Kreisausschuss und Kreistagsausschuss

Im Jahr 2022 fanden **2 Sitzungen** des Kreistagsausschusses für Arbeit und Soziales statt, in denen die Verwaltung über die Umsetzung des SGB II informierte und in denen Tagesordnungspunkte des Kreisausschusses bzw. Kreistages vorberaten wurden.

Im **Kreistag** erfolgte eine Sonderberichterstattung aus Anlass der Ukraineflucht im April 22.

1.4.2. Arbeitsmarktbeirat nach § 18d SGB II

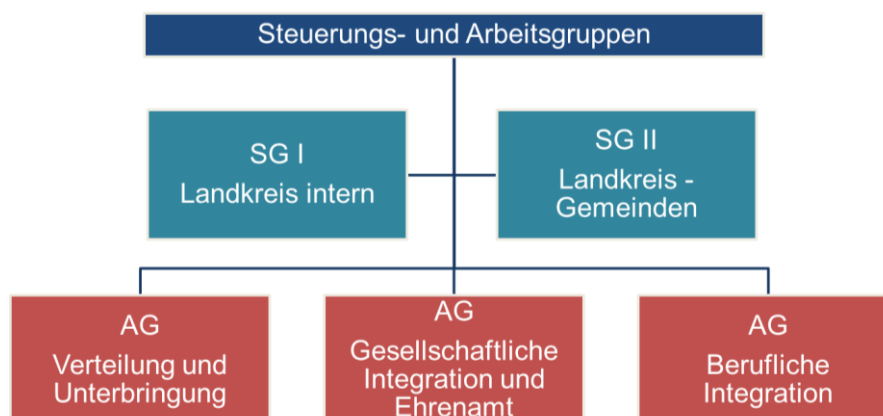
Nach § 18d SGB II ist bei jedem Jobcenter ein Beirat zu bilden. Der Beirat berät das Jobcenter bei der Auswahl und Gestaltung der Eingliederungsinstrumente und -maßnahmen. Der Landrat beruft die Mitglieder des Beirats auf Vorschlag der Beteiligten des örtlichen Arbeitsmarktes, insbesondere den Trägern der freien Wohlfahrtspflege, den Vertreterinnen und Vertretern der Arbeitgeber und Arbeitnehmer sowie den Kammern und berufsständischen Organisationen.

Im Beirat des Landkreises St. Wendel sind unter Vorsitz des Landrates die Agentur für Arbeit, alle Bürgermeister, Verbände der freien Wohlfahrtspflege, Kammern, Gewerkschaften, die Wirtschaftsförderungsgesellschaft, das Sozialdezernat und die BCA vertreten. Der Beirat tagt in der Regel **einmal jährlich** und berät das Jobcenter bei der Eingliederungsplanung.

Die Sitzung Mitte 2022 beschäftigte sich mit der Ukraineflucht und auch bereits mit den zu erwartenden Auswirkungen der Bürgergeldreform.

1.4.3. Kommunikations- und Vernetzungsstrukturen „Flüchtlinge“

Zur rechtskreisübergreifenden kommunalen Koordinierung der mit der Flüchtlingsintegration zusammenhängenden Aufgaben hat der Landkreis bereits 2016 verschiedene Steuerungs- und Arbeitsgruppen initiiert, in denen die verantwortlichen Stellen von Gemeinden, Landkreis, Landes- und Bundesbehörden, freie Wohlfahrtspflege und Ehrenamt regelmäßig miteinander themenbezogen zusammenarbeiten.





Diese Arbeitsstrukturen konnten aus Anlass des neuerlichen Fluchtgeschehens in 2022 kurzfristig wieder aktiviert werden. Seitdem arbeiten regelmäßig die Arbeitsgruppen „Verteilung und Unterbringung“ sowie „Berufliche Integration und Sprache“ an der gemeinsamen Bewältigung der Flüchtlingslage. Auch in den Bürgermeisterbesprechungen des vergangenen Jahres fanden regelmäßige Abstimmungen zwischen Landkreis und Kommunen statt.

1.4.4. Deutscher Landkreistag (DLT)

Der DLT nimmt eine koordinierende Funktion, auch in Bezug auf die Vertretung der Interessen der Optionskommunen gegenüber Bund und Ländern sowie der Bundesagentur für Arbeit wahr. Seit 2007 ist er auch verantwortlich für die Steuerung des Benchmarking der Optionskommunen.

Zur Erörterung der anstehenden fachlichen Fragen wurde ein **Arbeitskreis Kommunale Jobcenter** beim DLT ins Leben gerufen, dem auch ein Vertreter des Landkreises St. Wendel angehört. Der Arbeitskreis tagt dreimal pro Jahr in Berlin.

1.4.5. Regionale Vernetzung der Optionskommunen

Mit der Erweiterung der Zahl der Optionskommunen ab dem Jahr 2012 von einem auf drei Kreise im Saarland und von zwei auf sechs in Rheinland-Pfalz ergab sich die Gelegenheit, die regionalen Kooperationsstrukturen anzupassen. Am 14. Mai 2011 gründeten die Landräte der acht Optionskommunen aus beiden Bundesländern in St. Wendel den **Arbeitskreis „Südwestoption“**.

Ziel des Zusammenschlusses ist eine regionale Vernetzung und Kooperation der Kommunalen Jobcenter unter Einbindung der Geschäftsstellen der beteiligten Landkreistage.

Der Arbeitskreis tagt in der Regel 2-3mal jährlich auf Geschäftsführerebene, alle drei Jahre findet eine gemeinsame Tagung mit den Kommunalen Jobcentern in Hessen statt.

1.4.6. Landesarbeitsgemeinschaft der Jobcenter im Saarland (LAG SGB II)

Im Jahr 2009 hat sich die LAG SGB II im Saarland konstituiert. Die Abstimmungsarbeit erfolgt auch hier auf Ebene der Geschäftsführungen sowie in thematischen Arbeitskreisen zu den Themenfeldern Geldleistungen, Widerspruch und BCA.

Durch eine Kooperation der verschiedenen Akteure ist es im Jahr 2012 gelungen, erstmals einen neu konzipierten **Ausbildungslehrgang „Verwaltungsfachwirt – Schwerpunkt SGB II“** an der Saarländischen Verwaltungsschule zu starten, um dem gestiegenen Qualifizierungsbedarf der Mitarbeiter/innen in den Jobcentern Rechnung zu tragen.



1.5. Aufsicht und Zielsteuerung

Nach dem Saarländischen Ausführungsgesetz zum SGB II (AG-SGB II) obliegt dem **Ministerium für Arbeit, Soziales, Frauen und Gesundheit (MASFG)** die **Rechtsaufsicht** über die zugelassenen kommunalen Träger im Saarland.

• **Ministerium für Arbeit,
Soziales, Frauen
und Gesundheit**

SAARLAND



Mit der Arbeitsmarktabteilung des Ministeriums findet ein intensiver Austausch statt, u.a. auch zur Koordinierung der **Projektförderung des Europäischen Sozialfonds (ESF) und der Landesprogramme** im Landkreis.

Im Berichtszeitraum wurden Fördermittel des ESF und Landesmittel aus dem Arbeitsmarktprogramm „ASaar“ für die Umsetzung einer Vielzahl arbeitsmarktpolitischer Maßnahmen, v.a. für die Qualifizierung Jugendlicher, die Jugendberufshilfeaktivitäten des Kreises und Anleiterstellen für die Träger der Arbeitsgelegenheiten bewilligt.

Zusätzlich wurde die Kommunale Arbeitsförderung für 2021 bis 2023 mit Zuwendungen aus der **REACT-EU-Initiative** der Europäischen Union ganz wesentlich unterstützt, um die Folgen der COVID-19-Pandemie am Arbeitsmarkt abzumildern. Damit konnten vor allem zusätzliche Qualifizierungen ermöglicht werden.

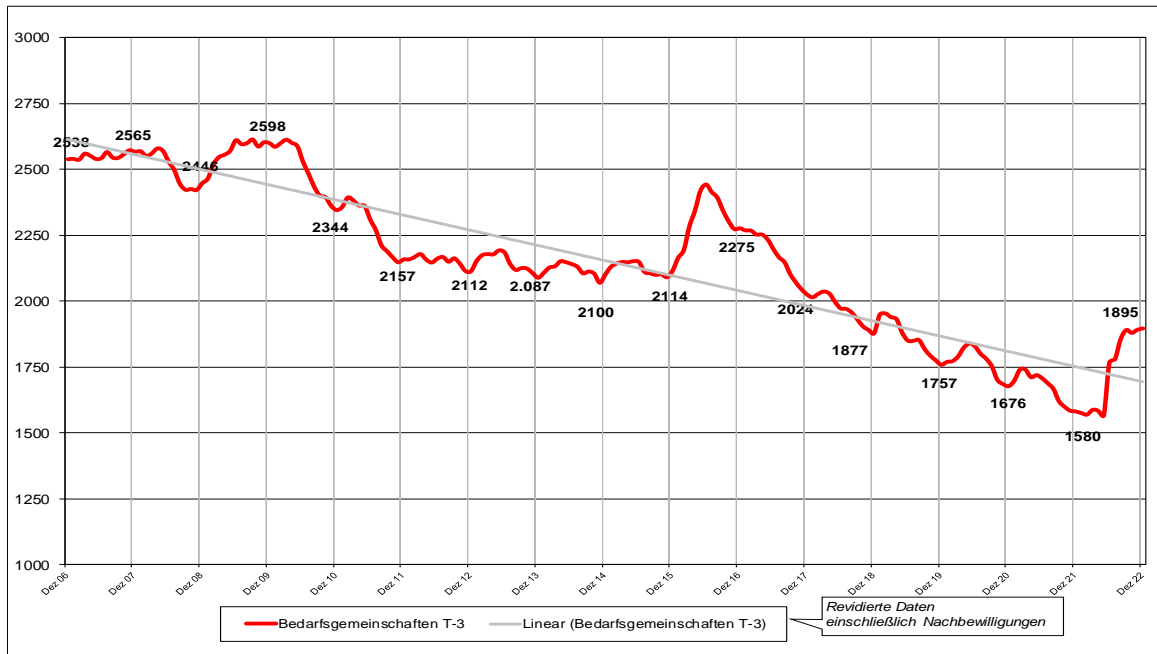
Im Rahmen der **Rechtsaufsicht und bei Landtagspetitionen** wurde das Ministerium auch im vergangenen Jahr in wenigen Einzelfällen tätig und hat den Landkreis St. Wendel um Stellungnahmen gebeten. Die Ersuchen waren durch Eingaben von Kunden beim Petitionsausschuss des Landtages oder bei der Rechtsaufsicht veranlasst. Wesentliche Beanstandungen der Aufgabenerfüllung hat es dabei nicht gegeben.

Auch 2022 fanden –zunächst noch wegen der Pandemie und ihrer Folgen, danach wegen der Flüchtlingssituation- häufige und intensive Austausche des Landes mit den Jobcentern im Land statt.

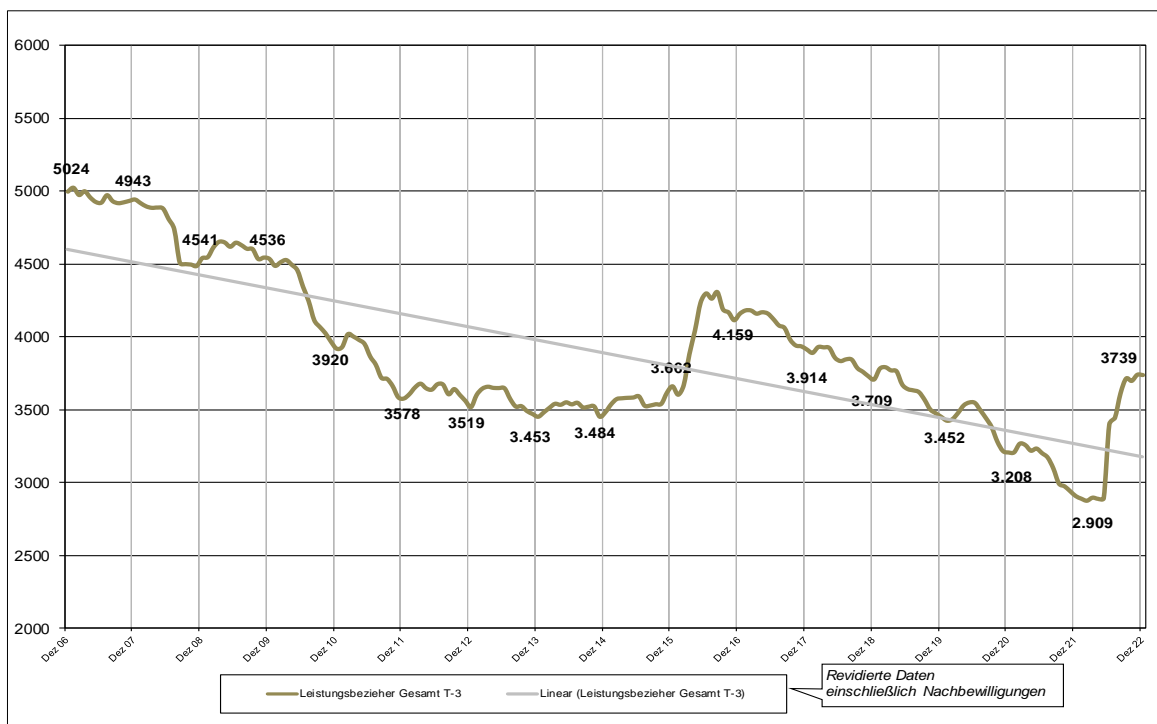
2. Rahmenbedingungen des Arbeitsmarktes im Landkreis St. Wendel

2.1. Entwicklung der Fallzahlen und Strukturdaten des SGB II

Im Dezember 2022 befanden sich **1.895 Bedarfsgemeinschaften** im Leistungsbezug. Das waren 315 mehr als im Vorjahresmonat, was einem **Anstieg um 19,9%** entspricht:

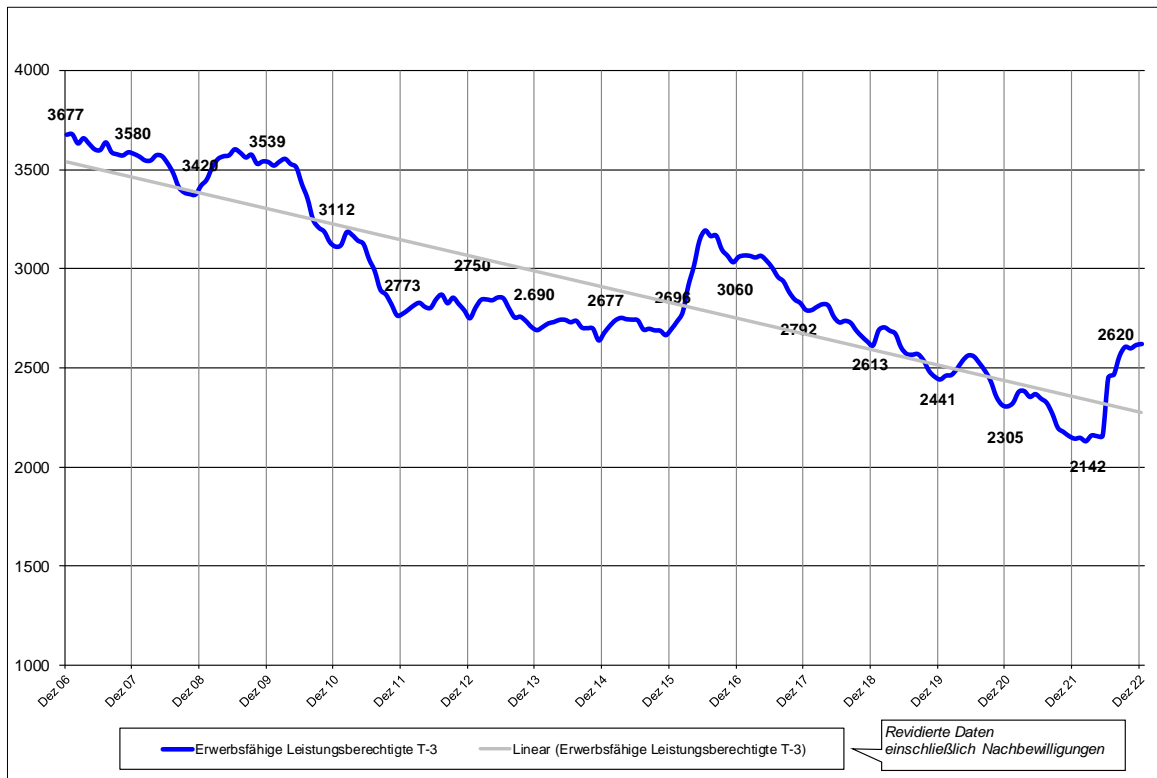


Die **Zahl der Regelleistungsberechtigten** ging ebenfalls nach oben. Im Dezember 2022 waren **3.739 Menschen im Leistungsbezug**, 830 mehr als im Jahr davor und **28,5%** mehr:

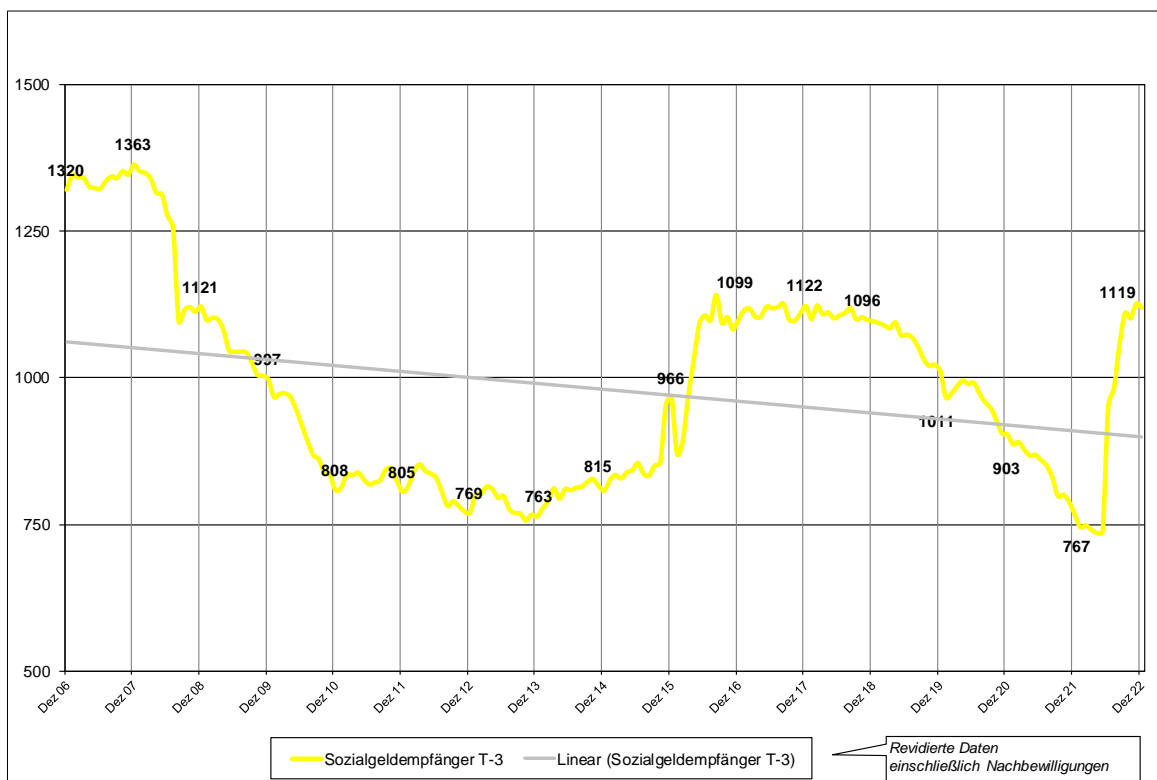




Eine **differenzierte Darstellung**, untergliedert nach erwerbsfähigen und nicht erwerbsfähigen Leistungsberechtigten, zeigen folgende Graphiken:



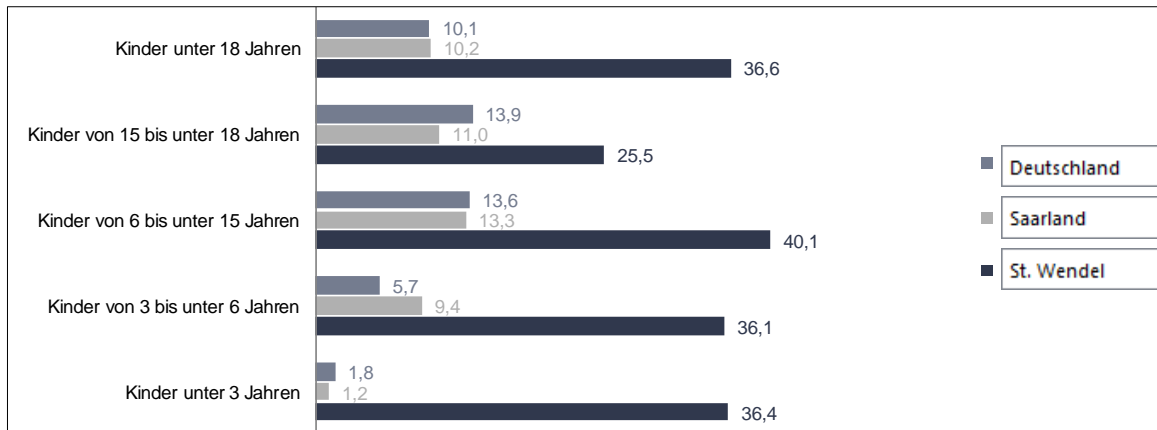
Die Zahl der **Erwerbsfähigen Leistungsberechtigten** stieg um **22,3%**, also 478 Personen mehr.



Bei den **Sozialgeldbeziehern**, vorrangig junge Menschen unter 15 Jahren, stiegen die Bezieherzahlen in einem noch nie dagewesenen Maß um **352** Personen an, das entsprach einem Plus von **45,9%** zum Vorjahr.

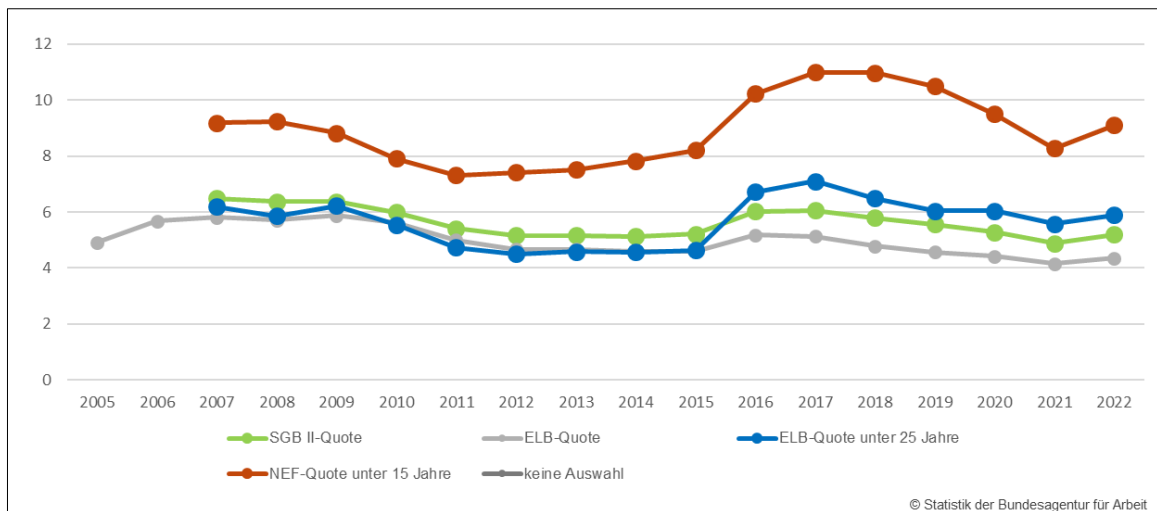


Dieser massive Anstieg ist ausschließlich mit steigenden Zahlen von Kindern in Bedarfsgemeinschaften aus **Asylherkunftsländern und der Ukraine** zu erklären, welche um 85,5% anstieg - während die Zahl der Bezieher mit deutscher Staatsangehörigkeit seit 2005 kontinuierlich jedes Jahr rückläufig gewesen ist. Alleine aus der Ukraine waren Ende 2022 zusätzlich 325 Kinder im Sozialgeldbezug, aus Syrien waren es 25 mehr.



Bestand und Veränderung der Anzahl der Kinder unter 18 Jahren in Bedarfsgemeinschaften nach Altersstufen gegenüber dem Vorjahresmonat in %, Dezember 2022

In der Grundsicherungsstatistik setzen die sogenannten **Hilfequoten** die Zahl der Leistungsberechtigten ins Verhältnis zur Bevölkerungszahl in der maßgeblichen Altersgruppe und berücksichtigen somit auch Veränderungen der demographischen Entwicklung:



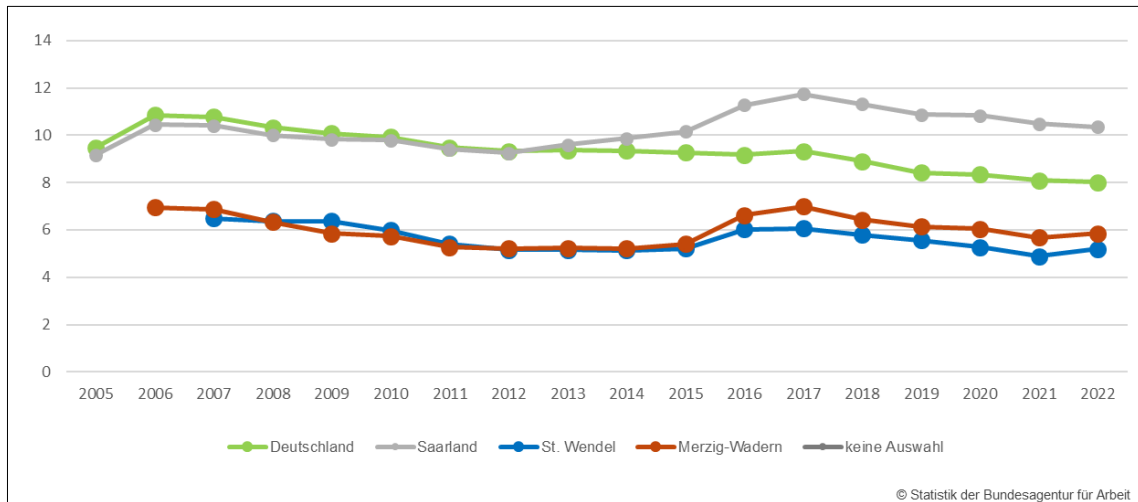
Hilfequoten Landkreis St. Wendel 2005-2022 – Datenstand Juli 2023

Auch hier lassen sich sehr gut die Veränderungsdaten auf Grund der großen Fluchtbewegungen 2015/16 (Syrien) und 2022 (Ukraine) ablesen, bei denen jeweils überproportional viele Kinder unter 15 Jahren zugewandert sind.



Nachfolgende Übersicht setzt die Hilfequoten des Landkreises St. Wendel in Relation zu denen auf Ebene Bund, Saarland und von Merzig-Wadern.

Im Landesvergleich hat St. Wendel auch im Jahr 2022 bei der **SGB II-Quote mit 5,2% noch immer den niedrigsten Wert aller Kreise im Saarland**, das waren aber **0,3% mehr als im Vorjahr**. Im Nachbarlandkreis Merzig-Wadern wurde der zweitbeste Landeswert mit einer SGB II-Quote von 5,9% erreicht, der Saarlandwert lag bei 10,4%.



Regionaler Vergleich der SGB II-Quoten 2007-2022

2.2. Gemeindedaten

Betrachtet man die Entwicklung der Leistungsberechtigten auf **Gemeindeebene**, so ergibt sich ein heterogenes Bild.

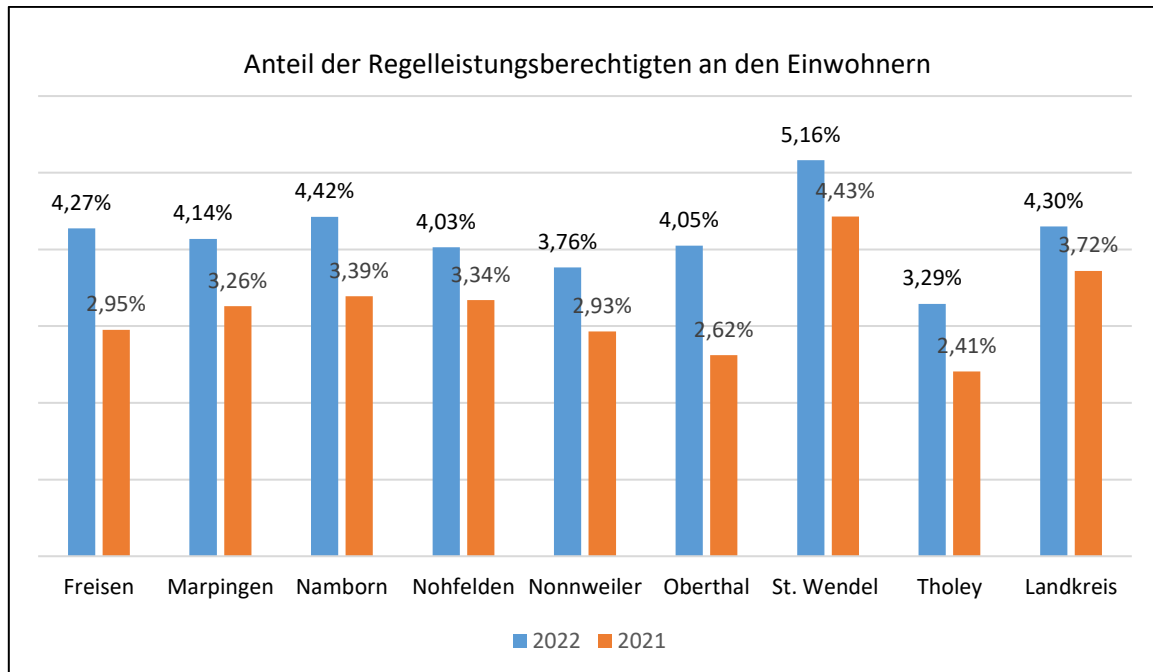
Die meisten, nämlich 35% der Leistungsberechtigten, leben in der Kreisstadt St. Wendel, die wenigsten in der Gemeinde Oberthal.



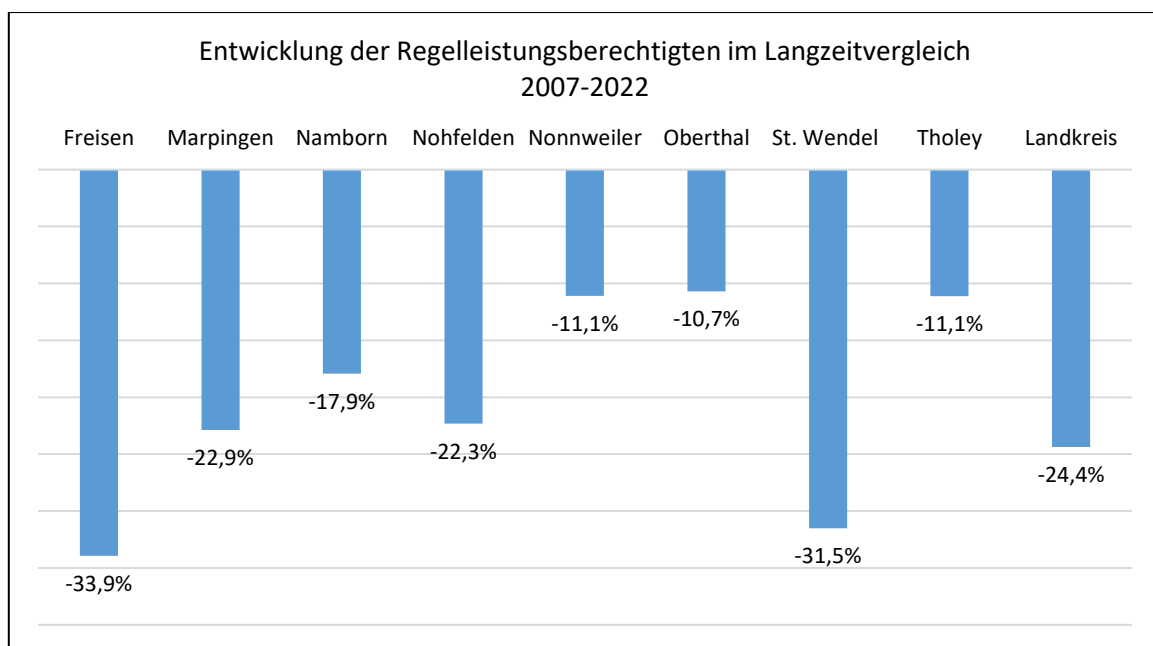
Region	Bedarfsgemeinschaften	Regelleistungsberechtigte	davon	
			erwerbsfähige Leistungsberechtigte	nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte
Landkreis St. Wendel	1.895	3.739	2.620	1.119
davon.: Freisen	198	337	238	99
Marpingen	194	411	286	125
Namborn	153	307	216	91
Nohfelden	200	400	283	117
Nonweiler	170	321	227	94
Oberthal	123	242	166	76
St. Wendel, Kreisstadt	669	1.321	936	385
Tholey	188	400	268	132



Dabei wurde im Vorjahrsvergleich die **Gemeinde Nonweiler** von Tholey bei der Bezieherdichte im Verhältnis zu den Einwohnerzahlen an der Spitze abgelöst. In der **Kreisstadt St. Wendel** ist strukturell bedingt die Bezieherdichte am höchsten, auch wenn St. Wendel zu 2020 einen überdurchschnittlichen Rückgang erlebte⁸. Insgesamt ist aber festzustellen, dass sich die Bezieherdichte binnen eines Jahres zwischen den Gemeinden deutlich **nivelliert** hat. Ursächlich dafür ist die einwohnerbezogene Verteilung der Flüchtlinge auf die Gemeinden:



Der **Rückgang der Bezieherzahlen im Langzeitvergleich** seit 2007 um rund 1.204 Personen verlief in den Gemeinden unterschiedlich. Während in **Freisen und St. Wendel** die höchsten **Rückgänge** erreicht wurden, blieben Oberthal, Nonweiler und Tholey hinter dem Trend zurück:



⁸ Quellen für nachfolgende Gemeindeauswertungen: Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Dez. 2022 – Einwohnerzahl vom Stat. Landesamt zum 30.12.2022, eigene Berechnung

Die Kreisstadt **St. Wendel** war auf Grund ihrer zentralen Lage und günstigen Infrastruktur oftmals Ziel von Binnenumzügen innerhalb des Landkreises, was in den vergangenen beiden Jahren auch in verstärktem Maße bei Flüchtlingen zu beobachten war, die nicht einer gemeindebezogenen Wohnsitzauflage unterlagen.

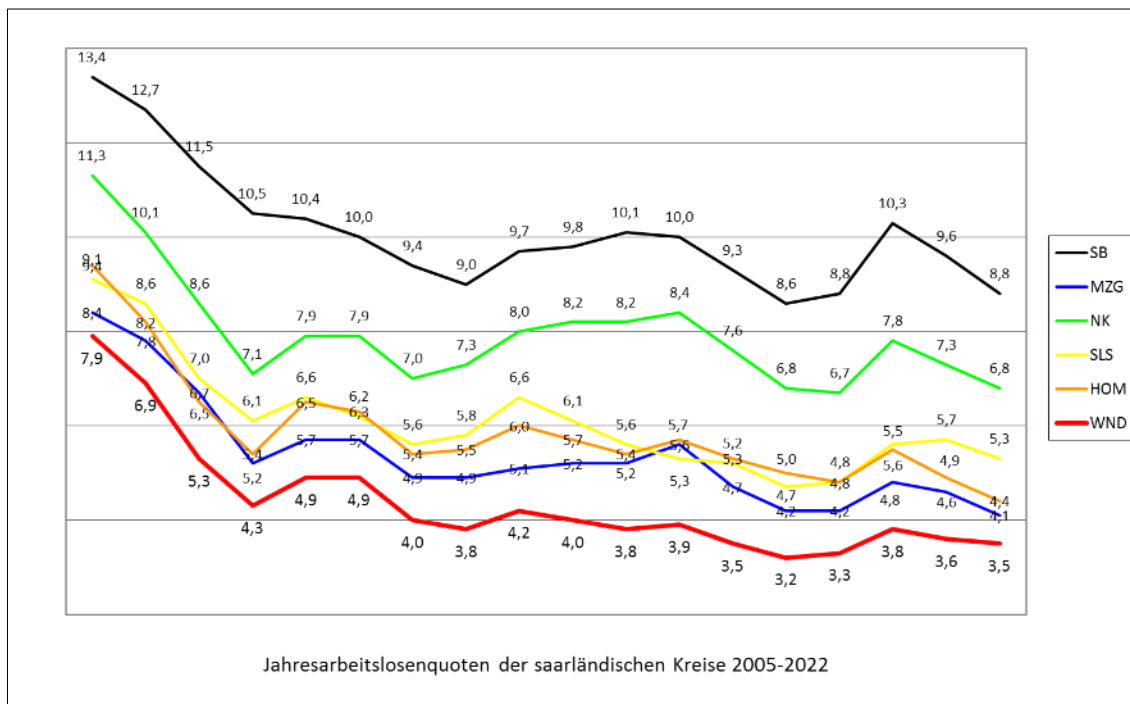
Trotzdem hat sich in der Gesamtlaufzeit des Beobachtungszeitraumes die SGB II-Dichte in der Kreisstadt überdurchschnittlich reduziert. Die vielerorts zu beobachtende Segregation von Sozialleistungsbeziehern in bestimmten städtisch geprägten Wohnbereichen konnte im Landkreis St. Wendel also weitgehend vermieden werden.

2.3. Arbeitslosigkeit und Unterbeschäftigung

Im Landesvergleich hat St. Wendel weiterhin durchgehend die mit Abstand **niedrigste Arbeitslosenquote aller Gemeindeverbände**.

Nach einem coronabedingten Anstieg im Jahr 2020 **erholte** sich die Arbeitslosenquote in 2021 und bis zur Mitte 2022 wieder in allen Landkreisen.

Im Langzeitvergleich seit 2005 ist es gelungen, im Landkreis St. Wendel die **Arbeitslosigkeit um 56% kontinuierlich zu reduzieren**. Den zweitstärksten Rückgang gab es im Saarpfalz-Kreis mit 53%, den geringsten im Regionalverband mit 34%.



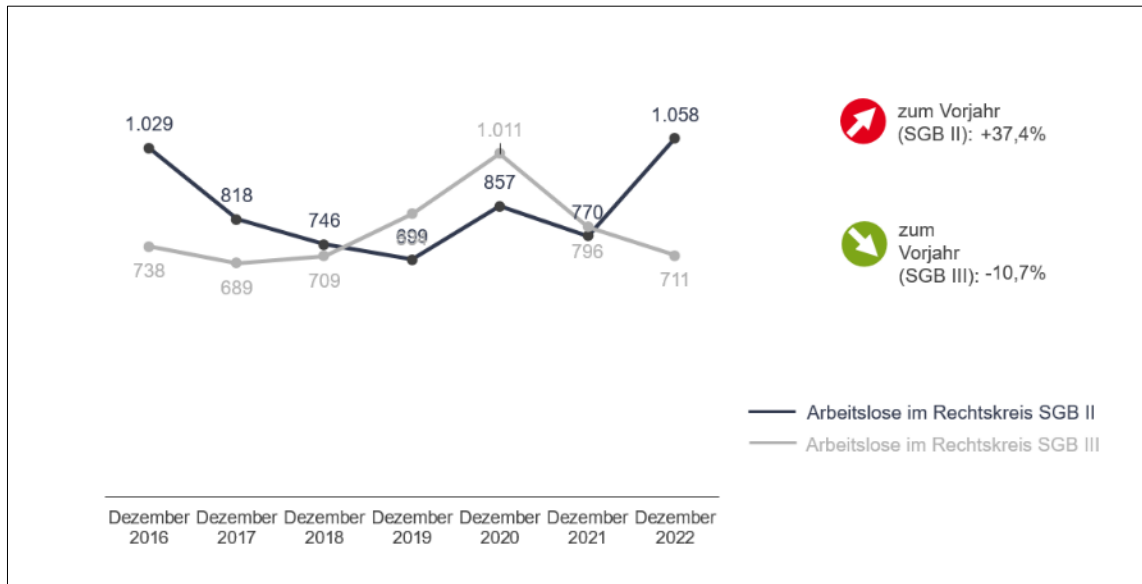
Betrachtet man die einzelnen **Rechtskreise**, so zeigt sich für 2022 ein starkes Auseinanderdriften⁹. Nach einem coronabedingten Höhepunkt im Bereich der Arbeitslosenversicherung (SGB III) in 2020 sank dort seitdem die Arbeitslosigkeit kontinuierlich.

⁹ Quelle: BA-Statistikservice – Arbeitsmarktpräsentation Dezember 2022

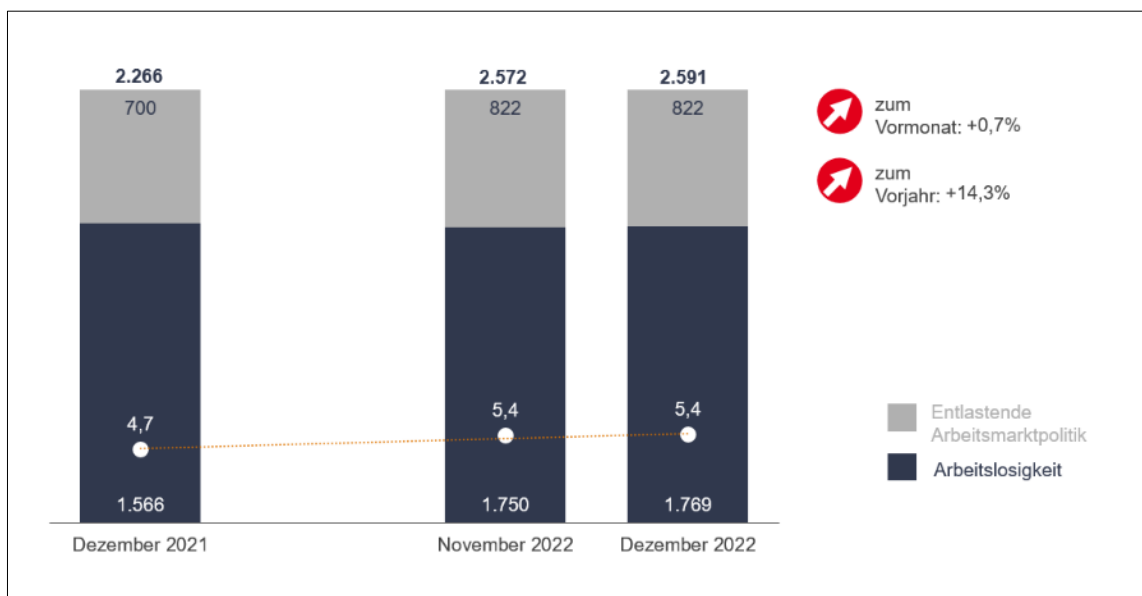


Dem gegenüber steht ein rapider Anstieg der Arbeitslosigkeit im Rechtskreis SGB II von 2021 auf 2022. Auch hier zeigen sich die Auswirkungen der Ukraineflucht ganz deutlich. Viele Geflüchtete waren auch deshalb arbeitslos gemeldet, weil ihnen auf Grund von Kapazitätsengpässen nicht zeitnah ein Platz im Integrationskurs vermittelt werden konnte.

Eine weitere Ursache sind die seit Jahren sinkenden Eingliederungsmittel des Bundes, die es dem Jobcenter zunehmend schwierig machen, das Portfolio an Maßnahmen entlastender Arbeitsmarktpolitik aufrecht zu erhalten.



In der **Unterbeschäftigungsstatistik** werden zusätzlich zu den registrierten Arbeitslosen auch die Personen erfasst, die nicht als arbeitslos im Sinne des Sozialgesetzbuches gelten, weil sie Teilnehmer an einer Maßnahme der Arbeitsförderung oder kurzfristig erkrankt sind. Eine Analyse dieser Zahl zeigt, dass die Unterbeschäftigung im Landkreis **deutlich um 325 Personen gestiegen** ist.

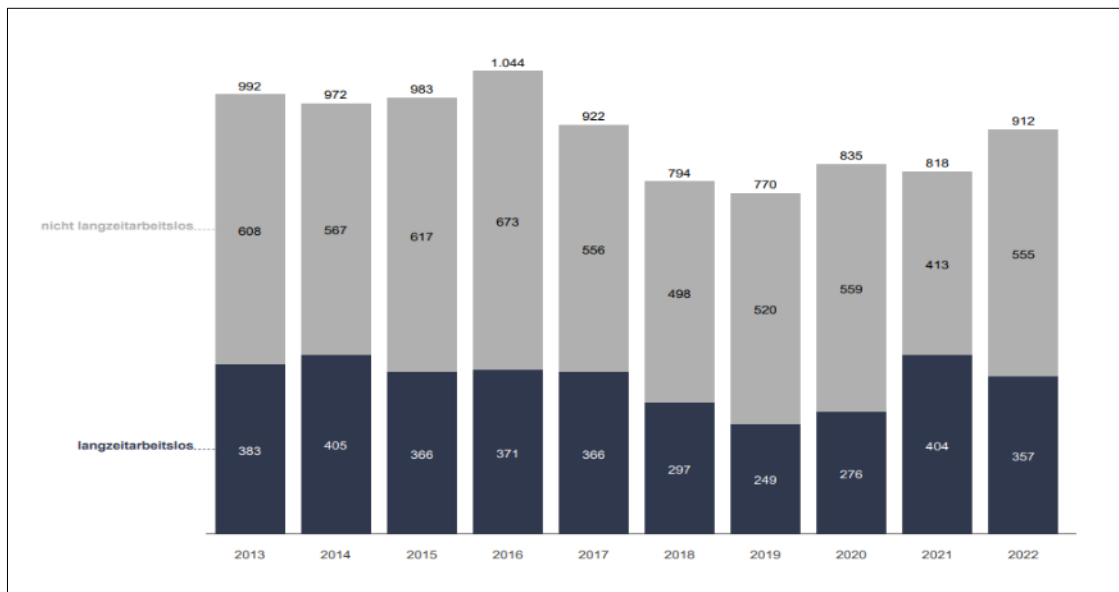




Die Bekämpfung der **Langzeitarbeitslosigkeit** ist durch die Pandemie überall in Deutschland beeinträchtigt und zurückgeworfen worden. Langzeitarbeitslose sind Arbeitslose, die **ein Jahr und länger** durchgehend arbeitslos sind; der weit überwiegende Teil von ihnen wird durch die Jobcenter betreut.

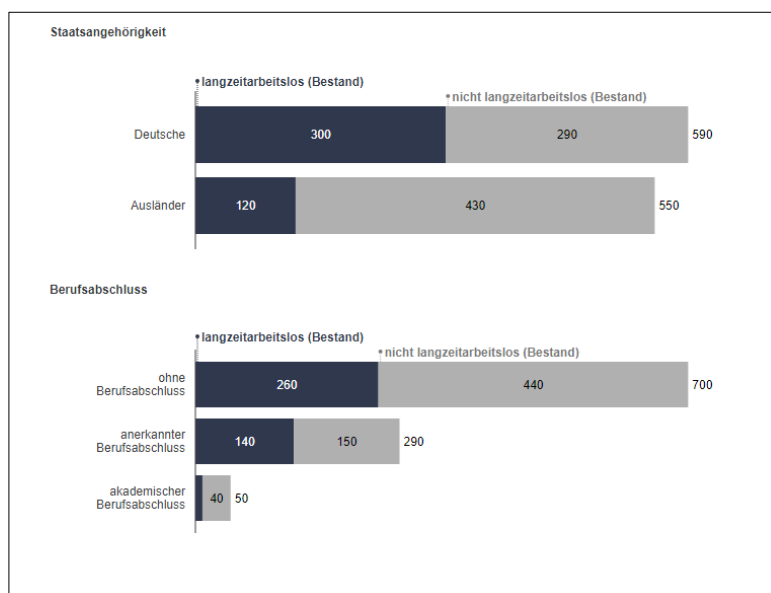
Im Jobcenter des Landkreises St. Wendel stieg die Zahl der Langzeitarbeitslosen in den beiden Pandemie Jahren von 249 auf 404 Menschen an. 2022 konnte hier eine Trendumkehr erzielt werden, indem nach der Pandemie wieder damit begonnen wurde, die Zielgruppe wieder engmaschiger zu betreuen.

Trotzdem ist der **Anteil** der Langzeitarbeitslosen an der Gesamtzahl der Arbeitslosen im Kreis St. Wendel wie auch in Merzig-Wadern über beide Rechtskreise hinweg **mit 29% immer noch der niedrigste im Saarland**.



Arbeitslosigkeit und Langzeitarbeitslosigkeit im Rechtskreis SGB II im Landkreis St. Wendel

Die **Struktur** der Langzeitarbeitslosigkeit im Bereich des Jobcenters ist überwiegend geprägt durch deutsche Staatsangehörige zwischen 25 und 55 Jahren ohne verwertbaren Berufsabschluss:





2.4. Beschäftigung

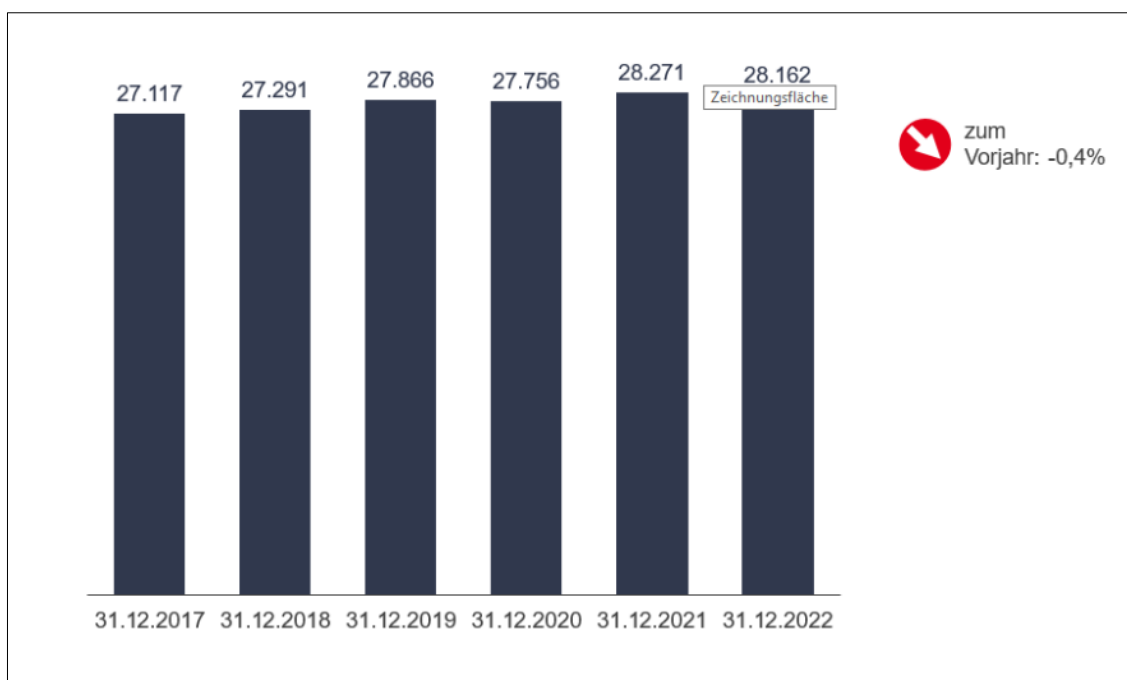
Der Landkreis St. Wendel gilt weithin als eine **ländlich geprägte Region mit guter Arbeitsmarktlage**. Nach einem gelungenen Strukturwandel ist der Kreis heute eine Wirtschaftsregion mit einer ausgewogenen **Mischstruktur**:

Dienstleistungen, gewerbliche Produktion, Handel und ein expandierender Tourismussektor prägen das Wirtschaftsleben. In den rund 4.550 Betrieben arbeiteten im Dezember 2022 **28.162 sozialversicherungspflichtig Beschäftigte**, davon etwa 75 % in kleinen und mittleren Unternehmen. Mit rund 1.100 Betrieben weist St. Wendel die höchste Dichte an Handwerksbetrieben im Saarland auf.

Aus dem Landkreis gehen technologisch hochwertige Spitzenprodukte in alle Welt. **Besondere Bedeutung** haben die Fertigungsbereiche Medizintechnik, Metallverarbeitung, Maschinenbau, Lebensmittelherstellung und Elektronik. In der jüngeren Vergangenheit setzte auch in den drei größeren Betrieben der Wehrtechnik eine Trendumkehr bei der Auftragslage ein, so dass dort wieder Beschäftigung aufgebaut werden konnte. Ein weiteres Strukturmerkmal ist das vielfältige Angebot an privaten und öffentlichen Dienstleistungen. Neben dem Fachhandel sind hier bedeutende Handels- und Einkaufszentren angesiedelt.

Durch die Kreispolitik werden seit Jahren neue **Zukunftsfelder** weiterentwickelt, von denen positive Effekte auf die Wirtschaftskraft und den Arbeitsmarkt ausgehen, v.a. die Tourismuswirtschaft, die Gesundheitswirtschaft und die regionale Wertschöpfung durch Erneuerbare Energien durch die Initiative „Null Emission Landkreis St. Wendel“.

Nachdem 2020 durch die Coronakrise erstmals seit vielen Jahren ein sehr geringfügiger Abbau von sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung erfolgte, **wuchs die Zahl der Arbeitsplätze** im Landkreis 2021 wieder an. 2022 ging die Beschäftigtenzahl hingegen leicht zurück, was weniger auf ein sinkendes Arbeitsplatzangebot, als vielmehr auf fehlende Besetzungsmöglichkeiten infolge Fachkräftemangels zurückzuführen ist.



Bestand an sozialversicherungspflichtig Beschäftigten am Arbeitsort (Stichtag jeweils 31.12.) – Quelle: BA



Vergleicht man aber die **langfristige Entwicklung** St. Wendels mit der im Saarland, so wird deutlich, dass der Beschäftigungszuwachs hier stets höher lag als im Landesdurchschnitt und in der Zeit seit 2005 unser Kreis mit **+31,7%** den **höchsten Beschäftigungszuwachs aller Gemeindeverbände** erreichen konnte. Im Saldo kamen in dieser Zeit rund 6.800 sozialversicherungspflichtige Arbeitsplätze am Arbeitsort St. Wendel hinzu.

Im Landkreis St. Wendel **wohnten** hingegen insgesamt **33.756 sozialversicherungspflichtig Beschäftigte**. Von ihnen pendeln nach den letzten verfügbaren Daten vom Juni 2022 16.636 zur Arbeit in einen anderen Kreis (Auspendler). Gleichzeitig pendeln 10.879 Personen, die in einem anderen Kreis wohnen, zur Beschäftigung nach St. Wendel (Einpendler). Der **Saldo** von Aus- und Einpendlern (Pendlersaldo) **beläuft sich auf -5.757 Personen** und hat sich damit binnen eines Jahres um weitere 44 Beschäftigte **verkürzt**, was ein Indiz für die steigende Attraktivität des Wirtschaftsstandortes darstellt. Auf **Gemeindeebene** weisen die Kreisstadt St. Wendel und die Gemeinde Nonnweiler ein positives Pendlersaldo auf, das negative Pendlersaldo ist in der Gemeinde Marpingen am Größten.

Die **sozialversicherungspflichtige Beschäftigungsquote** der Einwohner/innen hat sich von 2005 zu 2021 von seinerzeit 47,4% auf 60,7% erhöht, von 2021 zu **2022 ist sie wiederum auf 61,1% angestiegen**. Dadurch hat St. Wendel nach dem Saarpfalz-Kreis, der bei 61,7% liegt, Rang 2 der Kreise im Saarland erreicht. Die Beschäftigungsquote auf Landesebene lag mit 58,6% unter dem Bundesdurchschnitt von 62,6%.

Hervorzuheben ist für St. Wendel die kontinuierliche Steigerung der **Erwerbsbeteiligung von Frauen**, hier ist die Quote nochmals von 57,8% auf **58,3%** in 2022 angewachsen, womit St. Wendel erneut den besten Wert aller Kreise Saarland erzielt hat. Dafür liegt mit 30,1% auch die Teilzeitquote der Beschäftigung relativ hoch. Das steht in kausalen Zusammenhang mit der vergleichsweise hohen Betreuungsquote der Vorschulkinder von 66,9%.

Die größte Herausforderung am Arbeitsmarkt der kommenden Jahre wird der **demographische Wandel** sein, der den Landkreis St. Wendel ganz besonders stark treffen wird. Dies spiegelt sich auch in der Beschäftigtenstatistik wider, hier liegt der Anteil älterer Beschäftigter über 55 Jahren mit 25,6% an der Spitze der saarländischen Landkreise. Wenn die Altersgruppe der heute 50 bis 59jährigen in den kommenden Jahren ins Rentenalter übertritt, wird dies massive Auswirkungen auf die heimische Wirtschaft und die regionale Wertschöpfung haben.

Dieser Entwicklung kann nur durch ein **Bündel von Maßnahmen** entgegengewirkt werden. Beschäftigten über 60 Jahren muss es ermöglicht werden, länger im Erwerbsleben aktiv zu bleiben. Mit einer verbesserten Kinderbetreuung und attraktiven Rahmenbedingungen der Arbeitgeber kann es gelingen, die Beschäftigungspotentiale von Frauen noch weiter auszuschöpfen.

Passgenaue **Qualifizierung** von Arbeitslosen für die Bedürfnisse der heimischen Wirtschaft kann ebenfalls einen Betrag leisten wie auch die notwendige **Zuwanderung** von Fachkräften aus dem In- und Ausland sowie die Steigerung der Attraktivität des Wirtschaftsstandortes für Einpendler.

2.5. Kennzahlen nach § 48a SGB II

Seit 2011 wird die Leistungsfähigkeit der Jobcenter in Bezug auf die Ziele des SGB II bundeseinheitlich abgebildet. Die **gesetzlich definierten Ziele** sind:

- *Verringerung der Hilfebedürftigkeit*
- *Verbesserung der Integration in Erwerbstätigkeit*
- *Vermeidung von langfristigem Leistungsbezug*

Diese Ziele werden durch monatliche **Kennzahlen** und Ergänzungsgrößen definiert. Tabellen, Grafiken und Karten stehen für Analysen unter www.sgb2.info zur Auswahl.

Auf der Basis der so ermittelten Kennzahlen erfolgt eine **Steuerung über Zielvereinbarungen**, die die Kommunalen Jobcenter mit ihrem Bundesland abschließen.

Die für 2022 mit dem Land vereinbarten Ziele lauteten:

- Ziel K 2: Gleichbleibende Integrationsquote um +/- 0%
- Ziel K 3: Reduzierung der Zahl der Langzeitleistungsbezieher um -2%

Dabei wurde das Ziel **K3 mehr als übererfüllt**. Allerdings ist die **Integrationsquote K 2** binnen eines Jahres von 26,6% auf **19,8%** -genauso wie auf Bundesebene- geradezu abgestürzt. Das Ergebnis hat seine Hauptursache darin, dass St. Wendel den relativ höchsten Anstieg an erwerbsfähigen Leistungsberechtigten auf Grund der Flüchtlingswelle in der Region zu verzeichnen hatte. Da Flüchtlinge im ersten Jahr der Ankunft ohne deutsche Sprachkenntnisse allerdings kaum in den Arbeitsmarkt eintreten können, hat sich bei der Kennzahl der **Nenner** deutlich erhöht, ein Steigerungspotential bei den Integrationen im **Zähler** war aber nicht gegeben. Dieser Trend zeigt sich bundesweit in fast allen Jobcentern, die die höchsten fluchtbedingten Steigerungsraten verzeichneten.

Positiv zu erwähnen ist aber die besondere **Nachhaltigkeit** der Integrationen:

Anfang 2022 lag das Jobcenter St. Wendel **bundesweit auf Rang 4** mit dem höchsten Anteil kontinuierlicher Integrationen in der gesamten Region. Das spricht für die hohe Passgenauigkeit der Vermittlungen durch das Jobcenter.

Region	K1: Veränderung der Summe der Leistungen zum Lebensunterhalt (ohne Leistungen für Unterkunft und Heizung)	K2: Integrationsquote	K3: Veränderung des Bestands an Langzeitleistungsbeziehenden
Saarland (10)	28,9	21,4	-7,9
JC Merzig-Wadern (55520)	49,2	21,4	-9,1
JC Neunkirchen (55514)	24,8	21,6	-5,6
JC Regionalverband Saarbrücken (55502)	20,6	21,8	-8,3
JC Saarlouis (55522)	40,1	20,2	-6,3
JC Saarpfalz-Kreis (55518)	38,4	21,6	-11,0
JC St. Wendel (55516)	64,2	19,8	-7,3

Region	Jan 2022
JC Fürth, Land	73,1
JC Ilm-Kreis	71,5
JC Erlangen-Höchstadt	70,8
JC St. Wendel	70,8
JC Vulkaneifel	70,8
JC Osterholz	70,0
JC Saale-Holzland-Kreis	69,6
JC Enzkreis	69,6
JC Birkenfeld	69,5
JC Heidelberg, Stadt	69,4
JC Münster, Stadt	69,4
JC Landshut	69,4
JC Heilbronn	69,3



3. Aktivitäten der Arbeitsförderung

3.1. Arbeitsmarktpolitische Ziele

Die Kommunale Arbeitsförderung setzt seit 2005 kontinuierlich folgende strategischen Schwerpunkte in der Arbeitsmarktpolitik, mit denen insgesamt auf eine möglichst nachhaltige Reduzierung der Zahl der Leistungsberechtigten hingewirkt werden soll:

1. **Vorrang für junge Menschen - Ziel „Null Prozent Jugendarbeitslosigkeit:** Die Kommunale Arbeitsförderung investiert bewusst einen großen Teil des Eingliederungsbudgets in die Förderung junger Menschen, um Zugänge in den Langzeitbezug zu vermeiden. In enger Kooperation mit der Jugendberufshilfe wird am Übergang von Schule und Beruf die Vernetzung der Akteure hergestellt, um Jugendliche beim Erwerb des Hauptschulabschlusses und bei der Suche nach einem Ausbildungsplatz gezielt zu unterstützen.
2. **Regional und nachhaltig integrieren:** Ziel ist die Vermittlung in gute Arbeit statt in prekäre Beschäftigungsverhältnisse durch eine Beratung auf Augenhöhe in bürgernaher Sprache. Im Sinne der regionalen Wertschöpfung hat die Besetzung freier Stellen bei Unternehmen im Landkreis für uns Priorität.
3. **Unterstützung von Zugewanderten:** Integration von Migrant/innen durch Förderung des Spracherwerbs, vereinfachten Zugängen zu Bildung und bei der Arbeitsmarktintegration.
4. **Förderung von Familien:** Ganzheitliche Hilfe und Beratung von Familien beim beruflichen Wiedereinstieg (Qualifizierungsmöglichkeiten, finanzielle Fördermöglichkeiten, Unterstützung bei Kinderbetreuungsangeboten und der Erprobung flexibler Arbeitszeitmodelle).
5. **Unterstützung von Rehabilitanden:** Hürden auf dem Weg in Arbeit durch einfache Sprache und barrierefreie (Beratungs-) Dienstleistungen überwinden helfen.

3.2. Arbeitsförderung (Markt und Integration)

Die Aktivitäten der „Arbeitsförderung“ werden andernorts häufig durch die Bezeichnung „Markt und Integration“ umschrieben. In St. Wendel unterstützen die vier spezialisierten Teams U 25, Fallmanagement 25 plus, Arbeitgeberservice und die Eingliederungsverwaltung die erwerbsfähigen Leistungsberechtigten aus unterschiedlichen Kundensegmenten in deren Bemühen, die Hilfedürftigkeit zu überwinden.

Arbeitsvermittler und Fallmanager nehmen in dem Integrationsprozess die gesetzliche Funktion des „**Persönlichen Ansprechpartners**“ wahr. Sie sind in erster Linie verantwortlich für die Umsetzung der Maxime „Fördern und Fordern“, die der Gesetzgeber mit dem SGB II verknüpft hat.

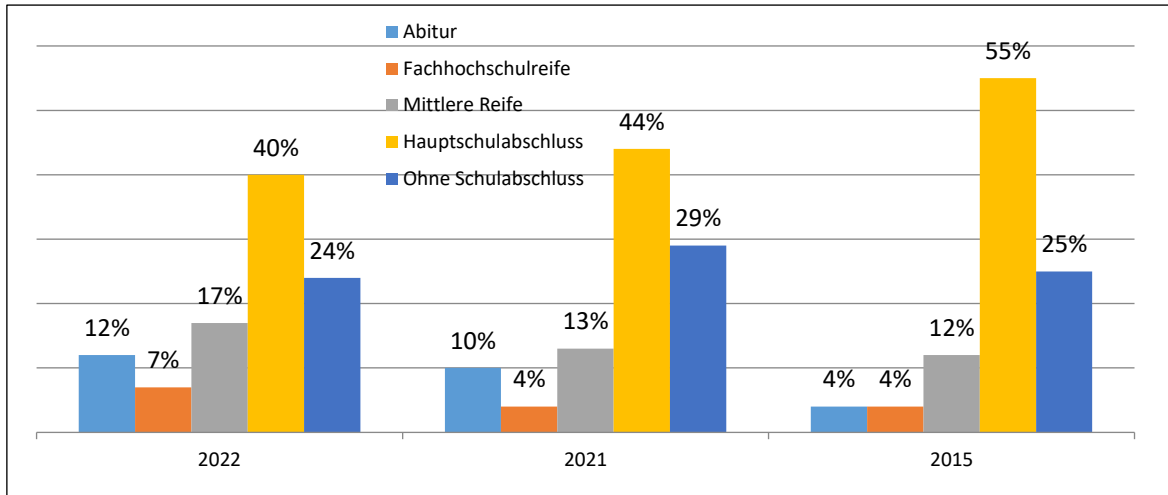
Auch die Entscheidung über **Sanktionen** gehört somit zu den Aufgaben der Mitarbeiter der Arbeitsförderung. Die Verbindlichkeit der Eigenbemühungen wird regelmäßig durch den Abschluss einer **Eingliederungsvereinbarung** dokumentiert.

Beispielhafte Parameter zur Veranschaulichung von Integrationsvoraussetzungen der Kunden aus dem Landkreis St. Wendel und deren Auswirkungen zeigen sich in der Entwicklung der erzielten Schulabschlüsse, der gesundheitlichen Situation und bei der Notwendigkeit von Sanktionen:



a) Bildungsabschlüsse der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten

Ein wichtiger Indikator für die Integrationsperspektive ist der schulische Bildungsabschluss. Denn schulische und berufliche Bildung sind der Schlüssel zum beruflichen und sozialen Aufstieg.

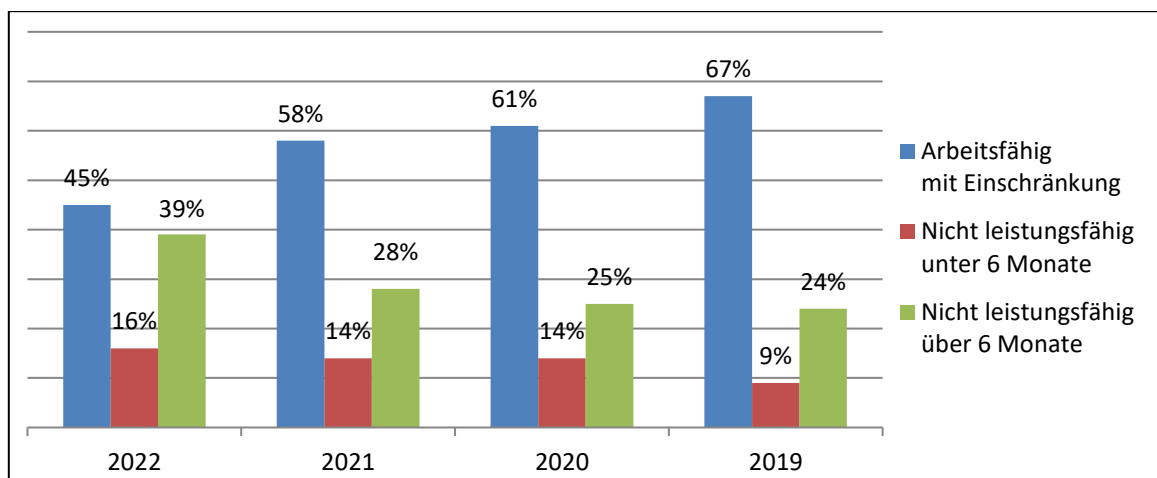


Höchster Schulabschluss der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten¹⁰

Auf Grund des Zugangs von Flüchtlingen hat sich ab 2015 der Anteil von Menschen **ohne in Deutschland anerkannten Schul- und Berufsabschluss erhöht**. Während die Gesamt-Arbeitslosenquote im Landkreis St. Wendel in 2021 bei **3,5%** lag, erreichte sie bei Menschen ohne abgeschlossene Berufsausbildung **14,0%**, bei Akademikern jedoch nur **1,1%** und bei Menschen mit abgeschlossener Ausbildung **2,1%**.¹¹

b) Gesundheitliche Situation der Leistungsberechtigten

Die Kommunale Arbeitsförderung beauftragt das **Gesundheitsamt des Landkreises** mit der Prüfung der Erwerbsfähigkeit nach § 8 SGB II und der Eignungsfeststellung nach § 32 SGB III. 2022 wurden **113 Gutachten** mit folgenden Ergebnissen zum Abschluss gebracht.



Begutachtungsergebnisse im Zeitverlauf

¹⁰ Quelle: Bewerberprofile der ELB über 25 Jahren, eigene Auswertung

¹¹ Statistik der BA, Qualifikationsspezifische Arbeitslosenquoten (Jahreszahlen), 2022

Seit Jahren steigen die Anteile der dauerhaften Erwerbsunfähigkeit, die in der Folge von der Deutschen Rentenversicherung begutachtet und im Falle deren Zustimmung in den Leistungsbezug des 4. Kapitels des SGB XII wechseln. Zudem ist ein großer Anteil der Bezieher zwar als erwerbsfähig im Sinne der Vorschriften der gesetzlichen Rentenversicherung einzustufen, allerdings bestehen bei ihnen **schwerwiegende gesundheitliche Beeinträchtigungen**, die die Chancen auf eine Integration in den ersten Arbeitsmarkt erheblich beeinträchtigen.

Daneben werden monatlich **berufpsychologische Begutachtungen** durch einen beauftragten Gutachter im Jobcenter durchgeführt.

Um langfristig die Vielzahl gesundheitlicher Einschränkungen zu berücksichtigen und einen Beitrag zu ihrer Verringerung zu leisten, nehmen die Kommunale Arbeitsförderung und die gesetzlichen Krankenkassen aus der Region am bundesweiten „**Modellprojekt zur Verzahnung von Arbeits- und Gesundheitsförderung**“ teil. Gemeinsam mit dem Gesundheitsamt, Trägern, Selbsthilfegruppen und Vereinen bauen sie ein Netzwerk zur Gesundheitsförderung bei arbeitslosen Menschen auf. Die Koordinierungsstelle Gesundheitliche Chancengleichheit bei PuGIS e.V. ist Federführer des genannten Projektes und wird dazu vom GKV-Bündnis für Gesundheit finanziert.

Fester Bestandteil der Beratungsdienstleistungen des Jobcenters soll künftig sein, Arbeitslose für die Angebote der Krankenkassen zu sensibilisieren und zur Teilnahme zu motivieren. Bisher konnten mehrere Gruppen an einem **Aktiva-Training** zur Gesundheitsförderung, Ernährungskursen sowie Informationsveranstaltungen teilnehmen.

Ziel ist es, die Gesundheit arbeitsloser Menschen zu stärken und damit auch die Chancen auf den Wiedereinstieg in den Arbeitsmarkt zu erhöhen. Während der Pandemie wurde eine **Bedarfsanalyse** erstellt und ein festes Angebot an **Online-Kursen** in das Programm aufgenommen.

GKV-Bündnis für GESUNDHEIT

NOVEMBER 2021

ZEIT FÜR IHRE GESUNDHEIT
Unsere Online-Angebote für Sie!

Wir laden Sie ein, mit uns aktiv zu werden. Mit unseren Gesundheitsangeboten unterstützen wir Sie dabei, mehr für Ihr Wohlbefinden zu tun. Und das ganz bequem von zu Hause aus. Die Teilnahme an den Angeboten ist für Sie selbstverständlich kostenlos.

Körper in Bewegung – Das Wohnzimmertraining
Beim Wohnzimmertraining werden effektive Übungen im Sitzen oder Stehen mit Elementen aus dem Pilates kombiniert. Dabei trainieren Sie den ganzen Körper, lösen Verspannungen, fördern Kraft, Beweglichkeit und Koordination. Bauen Sie Stress ab und Fitness auf. Seien Sie dabei und probieren Sie es aus!
Nina Carocci, staatl. geprüfte Sport- und Gymnastiklehrerin
TERMINE (Dienstag) | 10.00 UHR
08.11.2021 Starke Arme, starke Beine
15.11.2021 Barre Workout mit dem Stuhl
22.11.2021 Starke Rücken – Wirbelsäulenkräftigung
29.11.2021 Stretch & Relax
Den Zugang erhalten Sie über den Link: <https://us02web.zoom.us/j/85149346669>
Meeting-ID: 851 4934 6669

Entspannung ONLINE
... von der Anspannung in die Entspannung mit Progressiver Muskelentspannung, Autogenem Training, Atem- und Achtsamkeitsübungen. Zur Ruhe kommen und ganz bei sich ankommen.
Martina Jäg-Scheider, Entspannungspädagogin
TERMINE (Dienstag) | 10.00 UHR
02.11. | 09.11. | 16.11. | 23.11. | 30.11.2021
TERMINE (Donnerstag) | 14.00 UHR
04.11. | 11.11. | 18.11. | 25.11.2021 **NEU!**
Den Zugang erhalten Sie über den Link: <https://us02web.zoom.us/j/86874958590?pwd=SDI0aUk0aUJkZVZlSUk0ZWVhbnU1R3ZlZD09>
Meeting-ID: 868 7495 8590 | Kenncode: 820253

Und so geht's:
Teilnehmen können Sie mit Ihrem Smartphone, Tablet oder Laptop über den jeweiligen Link. Die Apps werden bei der ersten Teilnahme automatisch installiert. Sie benötigen eine stabile Internetverbindung. Die Nutzung von bestimmten (Blau-)Zoom-Konten ist nicht empfehlenswert. Die Teilnahme ist auch ohne Kamera und Mikrofon möglich. Achten Sie darauf, dass der Akku aufgeladen ist.

PuGIS | **jobcenter** | **jobcenter**

Gefördert durch die BZgK im Auftrag und mit Mitteln der gesetzlichen Krankenkassen nach § 20a SGB V

GC | **AOK** | **IKK** | **DEUTSCHE** | **udek**

c) Sanktionen

Der Grundsatz des „Förderns und Forderns“ bedeutet auch, dass eine Verletzung der den Arbeitssuchenden obliegenden Verpflichtungen Kürzungen der Geldleistungen zur Folge haben kann. Die Verhängung einer Sanktion wird vom Fallmanager veranlasst, der prüft, ob die gesetzlichen Voraussetzungen vorliegen, v.a. ob ggf. ein **wichtiger Grund** nachgewiesen wurde, der geeignet ist, das Fehlverhalten zu rechtfertigen. Das Gesetz kannte ursprünglich **drei Stufen** der Leistungskürzung, nämlich

- 30 % der Regelleistung bei Arbeitssuchenden über 25 Jahren
- Völliger Wegfall der Regelleistung bei Arbeitssuchenden unter 25 Jahren
- 10 % der Regelleistung bei Meldeversäumnis



Wiederholte Pflichtverletzungen führten bis hin zu einem vollständigen Wegfall des Leistungsanspruchs, auch für über 25jährige.

Mit der **Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts** vom 5. November 2019 wurde bis zu einer Neuregelung durch den Gesetzgeber die Sanktionshöhe auf maximal 30% begrenzt und die Jobcenter verpflichtet, einzelfallbezogen die Wirkungen der Sanktion auf das Verhalten der betroffenen Menschen sowie außergewöhnliche Härten zu berücksichtigen. Zudem besteht die Verpflichtung, den Sanktionszeitraum zu verkürzen, wenn das gewünschte Verhalten gezeigt wird. Ergänzend hat der Bundesgesetzgeber von Juli 2022 bis Dezember 2022 ein **Sanktionsmoratorium** erlassen. Lediglich Meldeversäumnisse, wie beispielsweise das Nichterscheinen bei einem Beratungstermin im Jobcenter, konnten bei Wiederholung weiterhin Leistungsminderungen nach sich ziehen. Die Minderungen bei mehrfachen Meldeversäumnissen wurden auf 10 Prozent begrenzt.

Über das gesamte Jahr 2022 hinweg lagen die Sanktionsentscheidungen mit **116 Bescheiden** demgemäß unter den Vorjahreszahlen (174 Sanktionen), betroffen waren von den Sanktionen mit 95 Personen nur noch ein kleiner Bruchteil der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten.

3.2.1. Fallmanagement U 25 und 25 plus – Aktivierung, Beschäftigung, Qualifizierung, sozialintegrative Leistungen

Die Integrationsanstrengungen der beiden Fallmanagerteams „U 25“ und „25 plus“ folgen den **ursprünglichen Leitlinien kommunaler Beschäftigungsförderung**. Der Landkreis St. Wendel bringt demnach als Träger der Jugend- und Sozialhilfe, der öffentlichen Gesundheitsfürsorge, als Betreuungsbehörde und durch seine Schuldnerberatung aktiv Kompetenzen und Ressourcen in den Prozess der beruflichen Eingliederung ein. Diese **Leistungen aus einer Hand** erlauben dem Team U 25 und dem Fallmanagement 25 plus eine effektive Ausrichtung der Integrationsstrategien im Sinne einer **ganzheitlichen, nachhaltigen, sozialen Arbeitsmarktpolitik** und können sowohl die individuellen Bedarfe wie auch die lokalen und regionalen Bedürfnisse angemessen berücksichtigen.

Leistungsberechtigte erwerbsfähige Menschen, die Bürgergeld beziehen, werden von Fallmanagern oder Arbeitsvermittler/innen betreut, die die gesetzliche Funktion des „**Persönlichen Ansprechpartners**“ (PAp) wahrnehmen. Sie sind in erster Linie verantwortlich für die Umsetzung einer partnerschaftlichen und verbindlichen Zusammenarbeit zwischen Bürger/innen und Jobcenter.

Aufgabe der Fallmanager/innen ist die umfassende Beratung und Hilfestellung für alle erwerbsfähigen Leistungsberechtigten in ihrer jeweiligen Lebenssituation. Dadurch wird ein individueller Prozess mit dem Ziel der Arbeitsmarktintegration angestoßen und fortlaufend begleitet. Zu diesem Zweck erfolgt zunächst ein eingehendes Profiling der Kunden.

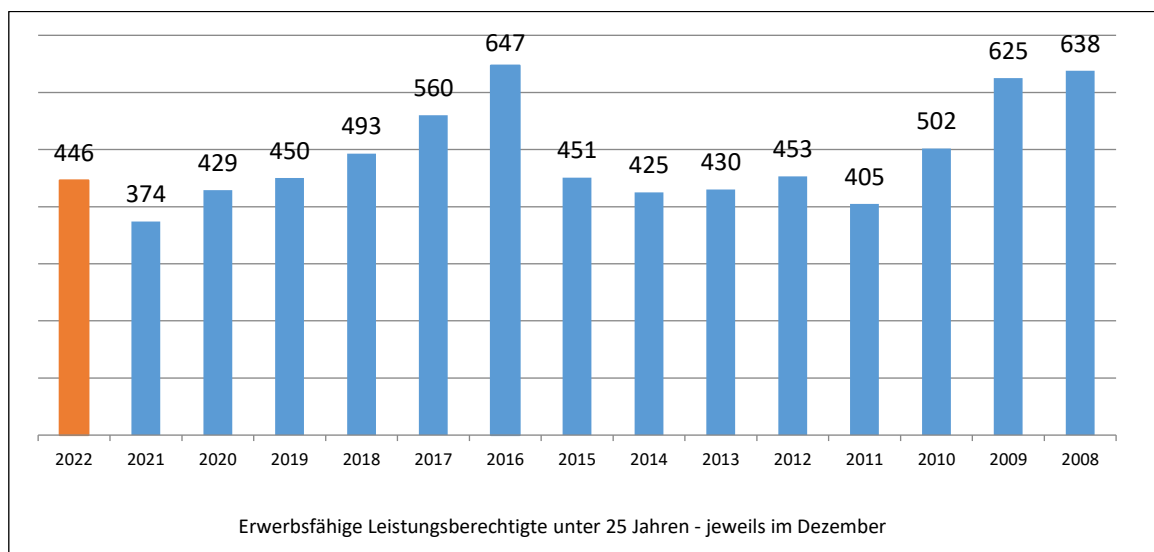
Kunden, die ohne intensive pädagogische Begleitung zu einer Erwerbstätigkeit im ersten Arbeitsmarkt in der Lage sind, werden direkt dem **Arbeitgeberservice** überstellt, der bewerber- und stellenorientierte Vermittlungsaktivitäten betreibt.

3.2.1.1. Team U 25

a) Fallmanagement U 25 - Initiative „NullProzent Jugendarbeitslosigkeit“

Im Dezember 2022 standen **446 erwerbsfähige Personen unter 25 Jahren** im Leistungsbezug des Jobcenters, das entsprach im Vergleich zum Vorjahresmonat einem **Anstieg um 19,3%** (= 72 Personen). Der Anstieg ist ausschließlich durch Flüchtlingszugänge verursacht.

Der **Anteil** der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten U25 an der Gesamtzahl der Bezieher sank trotzdem von 17,5 auf **17,0%**, das war im Saarland der niedrigste Anteil zusammen mit dem Saarpfalz-Kreis.



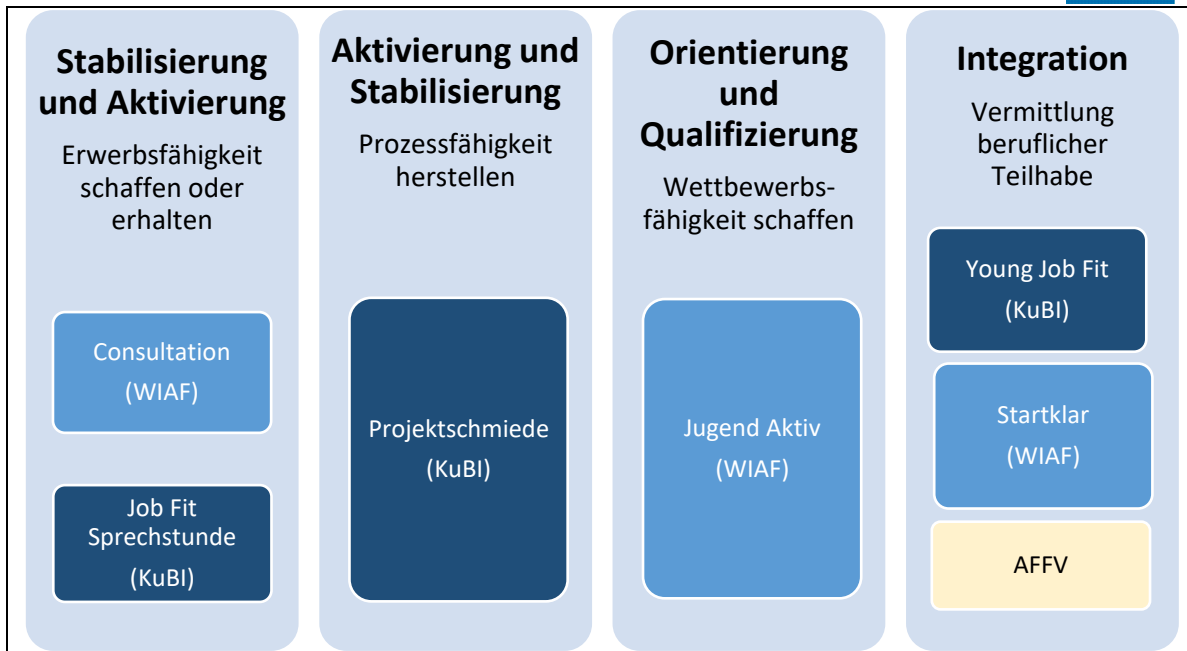
Durch die **Initiative „NullProzent Jugendarbeitslosigkeit“** gelingt es, die Jugendarbeitslosigkeit auf einem niedrigen Stand zu halten und Zugänge zu reduzieren. Zielführend ist hierbei der präventive Ansatz der St. Wendeler Jugendberufshilfe und der kontinuierliche, ganzheitliche Unterstützungsprozess durch das Fallmanagement.

Zu den gesetzlichen Aufgaben im Fallmanagement gehören die **Berufsberatung, Berufsorientierung, Eignungsfeststellung, Arbeitsmarktberatung und die Vermittlung** in Ausbildung und Beschäftigung.

Es werden auch Maßnahmen zur **Berufsvorbereitung** angeboten (z.B. Einstiegsqualifizierung). Schüler/innen können zusätzlich Unterstützung durch **Lernförderung** im Rahmen des Bildungs- und Teilhabepakets erhalten.

Die **Ausbildungsvermittlung** ist ein zentraler Bestandteil des Aufgabengebietes im Fallmanagement U25. Hier konnten durch passgenaue Stellenvorschläge im Jahr 2022 **74** junge Menschen aus dem Alg II – Bezug in ein betriebliches Ausbildungsverhältnis vermittelt werden.

Mit dem **Maßnahmenportfolio** für junge Menschen im SGB II wurde durch die Kommunale Arbeitsförderung ein umfassendes Hilfe- und Unterstützungssystem bei Trägern etabliert, damit jedem jungen Menschen ein passgenaues sofortiges Angebot der Stabilisierung, Orientierung, Qualifizierung und Bewerbungsunterstützung angeboten werden kann. Der Aktivierungsprozess wird durch regelmäßige **Eingliederungsvereinbarungen** auf der Basis **gemeinsamer Fallkonferenzen**, an denen Fallmanager, Trägervertreter und die Jugendlichen teilnehmen, in jedem einzelnen Fall fortlaufend begleitet.

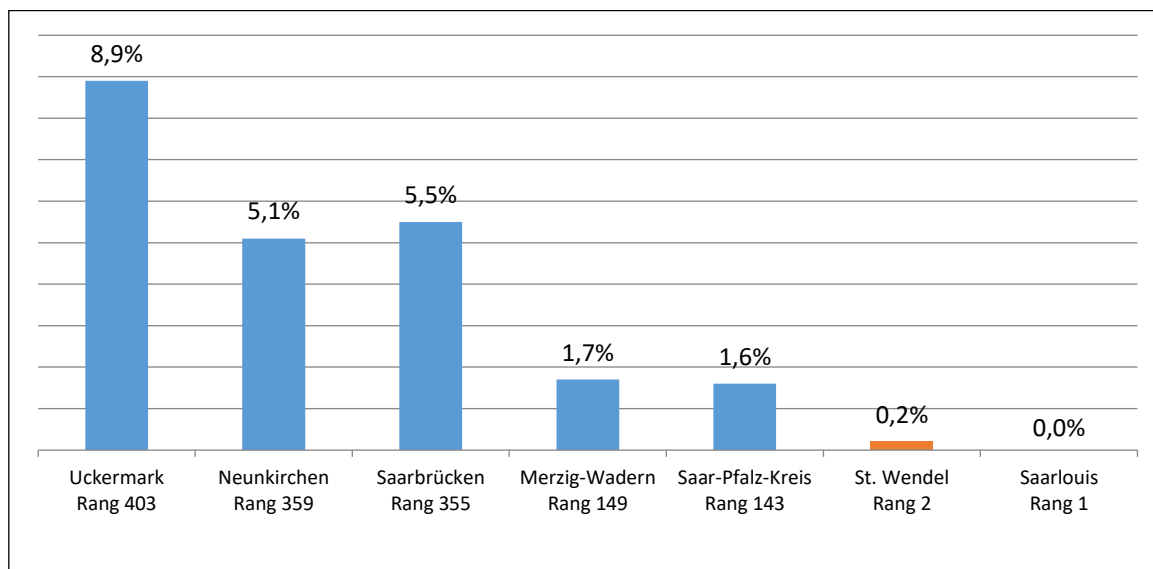


Maßnahmestruktur für die Zielgruppe U25

In Kooperation mit dem **Ausbildungs- und Fortbildungsförderverein** des Landkreises und durch die institutionalisierte Zusammenarbeit zwischen Jobcenter und Wirtschaftsförderung konnten erneut mehrere **Jugendliche** (darunter auch Nichtleistungsbezieher) in verschiedene Ausbildungsberufe vermittelt werden.

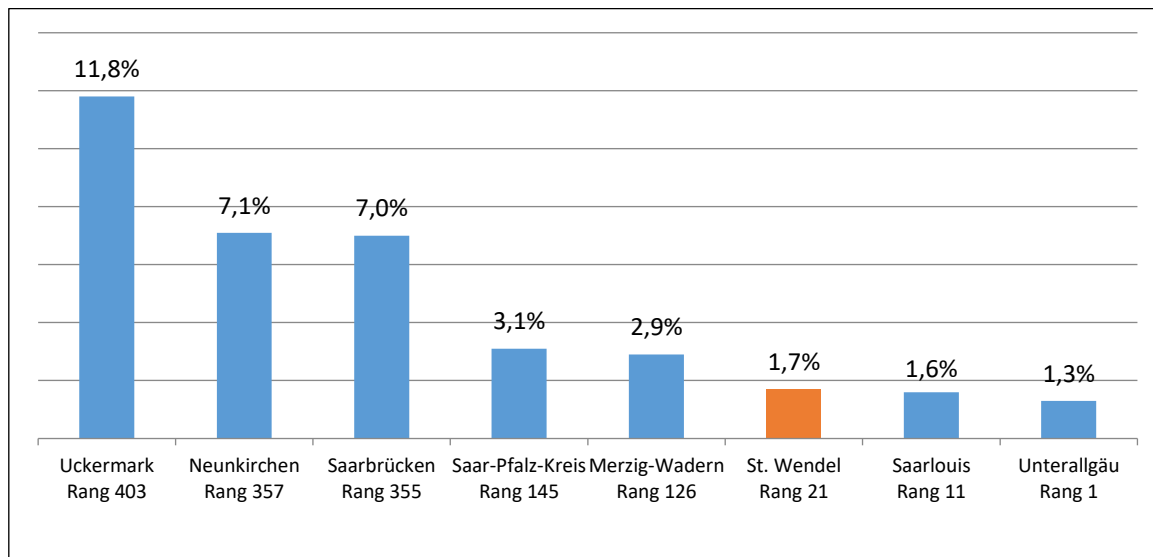
Nach der **Ausbildungsmarktstatistik** der Bundesagentur für Arbeit gab es zum 30.09.2022 im Landkreis insgesamt nur **sechs unversorgte Ausbildungsplatzbewerber/innen** in den Rechtskreisen SGB II und SGB III zusammen.

Im Dezember 2022 lag der Landkreis bei der Arbeitslosigkeit unter 25 Jahren im Zuständigkeitsbereich des **Jobcenters** mit einer Quote von 0,2% auf **Rang 2 von 403 Kreisen**¹².



¹² Arbeitslosenquote U 25 im SGB II Dezember 2022, Statistik-Service Südwest, Auftrag 33971

Betrachtet man die **Gesamtquote** unter Einbeziehung der Daten der Bundesagentur für Arbeit im **SGB III**, so hat sich St. Wendel auf **Rang 21** im Bund etabliert:



b) St. Wendeler Jugendberufshilfe

Nach der Maxime „*Der Langzeitarbeitslosigkeit den Nachwuchs entziehen*“ setzt der Landkreis St. Wendel seit vielen Jahren einen **Schwerpunkt in der schulischen Präventionsarbeit**. Bereits im Jahr 2002 wurde mit der „St. Wendeler Jugendberufshilfe“ am Übergangssystem Schule-Beruf aufgebaut, das in die Kommunale Arbeitsförderung fachlich und organisatorisch eingebettet ist. Rechtlich erfolgt die Arbeit in den Strukturen des **§ 13 SGB VIII**.



Die Jugendberufshilfe unterstützt Jugendliche durch Beratung und Betreuung, die Zugangsbarrieren zu Ausbildung und Arbeitsmarkt zu überwinden und die Integrationschancen zu verbessern.

Zur Zielgruppe gehören ausdrücklich nicht nur Jugendliche, die Arbeitslosengeld II beziehen, sondern **alle Schülerinnen und Schüler im Landkreis**, bei denen am Übergang Schule-Beruf Probleme entstehen. Fehlender Schulabschluss, problematisches Sozialverhalten und Überforderung in Theorie und Praxis führen oft dazu, dass sie keine Lehrstelle finden und später im Hartz IV-Bezug stehen.

Vorrangige Aufgabe der Jugendberufshilfe ist es, benachteiligten und von Misserfolgen und Schulmüdigkeit geprägten Jugendlichen eine neue Perspektive im Hinblick auf eine erfolgreiche berufliche Eingliederung zu eröffnen. Die Hilfen sind differenziert und reichen von Beratungen der Jugendkoordination bis zur sozialpädagogischen Unterstützung am Berufsbildungszentrum St. Wendel - Dr.-Walter-Bruch-Schule.

Dabei bieten die Sozialpädagoginnen neben der Berufswegeplanung, Aufarbeitung der persönlichen Defizite und Schlüsselqualifi-

kationen, Praktikums- und Ausbildungsplatzvermittlung auch erlebnispädagogische Angebote an. Die Projektstellen werden vom Saarland aus Mitteln des **Europäischen Sozialfonds und Landesmitteln** unterstützt.

Die Lerninhalte in den Schulprojekten setzen auf eine **Beschränkung der theoretischen Anteile** und im Gegenzug auf eine Erhöhung der Praxisanteile, flankiert mit pädagogischen Angeboten und sozialpädagogischer Betreuung.

Insgesamt erhalten so jährlich **60 bis 80 junge Menschen einen Ausbildungsplatz**. Von den Schüler/innen der Werkstattsschule und Ausbildungsvorbereitung, die ohne Hauptschulabschluss die Regelschule verlassen haben, absolvieren nach einem Jahr über 65% die Hauptschulabschlussprüfung.

Das System einer Jugendberufshilfe setzt das **vernetzte Handeln der Akteure**, vor allem von all-gemeinbildenden Schulen, Berufsschulen, Bildungs- und Arbeitsministerium, SGB II-Träger und Jugendhilfeträger voraus. Ziel ist es, die einzelnen Arbeitsweisen zu einem gemeinschaftlichen Hilfeangebot zugunsten der benachteiligten Jugendlichen zusammenzuführen und zu kooperieren.

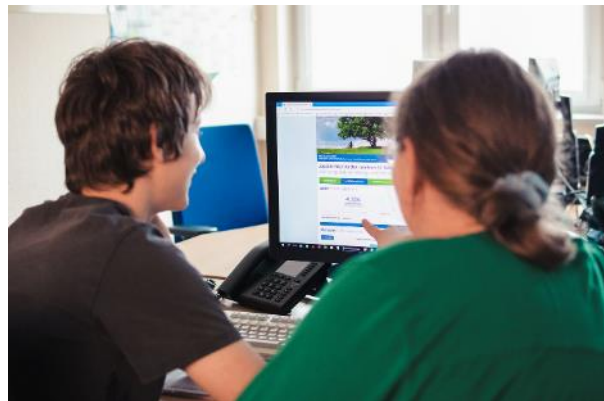
Aus diesem Grunde besteht eine **Kooperationsvereinbarung** zwischen Landkreis (Jobcenter und Jugendamt), Agentur für Arbeit und allen weiterführenden Schulen.

Die einzelnen Module der St. Wendeler Jugendberufshilfe:

Jugendkoordination

Das saarländische Arbeitsministerium finanziert mit dem ESF und dem Landkreis St. Wendel die Jugendkoordination, die mit drei Stellen personalisiert ist.

Die Jugendkoordination initiiert und fördert die **Vernetzung von Institutionen am Übergang Schule-Beruf** und dient als Anlaufstelle für Jugendliche, Eltern und Akteure im Übergangssystem. Die Jugendkoordinatoren stehen für alle Fragen am Übergang von der Schule in Ausbildung zur Verfügung.



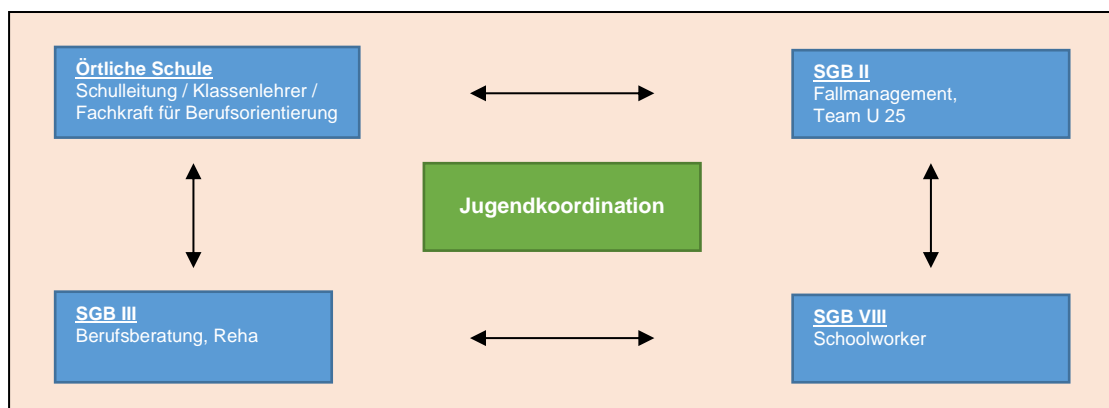
Es gibt viele gute Projekte und Ansätze im Landkreis, Jugendliche im Übergang von Schule zu Beruf zu fördern. Der Landkreis möchte diesen Übergang gezielter aufeinander **abstimmen** und die **Kontinuität der Betreuung** von Klasse 7 bis zum festen Arbeitsplatz nach der Ausbildung in einem verbindlichen Setting sicherstellen. Das wird durch die kontinuierliche Zusammenarbeit mit allen Akteuren, von der Schule, der Agentur für Arbeit über die Schulprojekte, bis zu Trägern und Betrieben erreicht.

Die **Umsetzung des Masterplanes**, dessen Ziel eine enge, strukturierte Kooperation zwischen der Agentur für Arbeit und den Ministerien für Bildung, Arbeit und Wirtschaft war, hat sich bewährt. Durch die Zusammenarbeit konnte die Jugendkoordination

- die Vernetzung der Institutionen Schule, Jugendhilfe und Agentur für Arbeit fördern und auf die weiteren Akteure im Übergangsmanagement ausweiten,
- Schulgespräche veranstalten, in denen die Optimierung der Berufsorientierung an den Kreis-schulen erarbeitet wird,
- Fachvorträge und Workshops initiieren und durchführen,
- dem Übergang Schule-Beruf eine zentrale Stellung verschaffen.

Die **flächendeckende Einführung von Beruflichen Förderkonferenzen** seit dem Beginn des Schuljahres 2012/13 am Übergang Schule – Beruf ist durch den Abschluss einer **Kooperationsvereinbarung** zwischen Landkreis (Jobcenter und Jugendamt), Agentur für Arbeit und allen weiterführenden Schulen im Landkreis nachhaltig und dauerhaft erreicht worden und wird durch die Jugendkoordination weitergeführt und erweitert. An den Förderkonferenzen sind die Schulen, Vertreter der Kommunalen Arbeitsförderung, die Berufsberatung der Agentur für Arbeit und die Schoolworker beteiligt.

Für alle Schüler/innen der 8. und 9. Klassen im Hauptschulzweig und alle Abgänger/innen der Förderschule L werden pro Schuljahr in einer **Eingangs-, Zwischen- und Abschlusskonferenz** Förderbedarfe festgestellt und entsprechende Angebote entwickelt, die die passgenaue Zuführung zu Hilfen gewährleisten. Eine Ausweitung des Systems auf die Klassenstufe 10 ist in der Umsetzung.



Im **Schuljahr 2021/2022** wurden **532 Schüler/innen der Abgangsklassen 9** erfasst. Davon wurden durch die Jugendkoordination **39%** persönlich beraten, das waren 210 Schüler/innen. Im Zuge dieser Beratungen stellte sich bei **97 Schüler/innen ein besonderer Unterstützungsbedarf** heraus, dieser Anteil entspricht der Vorjahreszahl.

Insgesamt ist auffallend, dass der Anteil der Schulabgänger/innen aus der Klassenstufe 9, die danach in eine **duale Ausbildung** einmünden, seit Jahren kontinuierlich zurückgeht und im letzten Schuljahr nur noch bei 6% lag während 70% von Klasse 9 in Klasse 10 der GemS wechselten.

Bei den Beratungsfällen mit Arbeitslosengeld II-Bezug übernehmen die Fallmanager U25 die umfassende Betreuung bis in die Ausbildung. Schüler/innen mit erhöhtem Förderbedarf wurden mit Einverständnis der Eltern an Beratungs- und Hilfeeinrichtungen im Landkreis St. Wendel, wie die Berufsberatung der Agentur und Projekte wie „Startklar“ oder „Ausbildung Jetzt“ vermittelt.

Ein weiterer Baustein der Hilfen am Übergang von Schule in Ausbildung sind die **Schulgespräche**. Hier werden in Zusammenarbeit mit Schule, Agentur für Arbeit und SchoolworkerInnen Angebote der **Berufsorientierung** in den allgemeinbildenden Schulen des Landkreises besprochen und

geplant. Zudem organisiert der Landkreis Treffen, an denen die **Schulleitungen** der allgemeinbildenden Schulen, der Förderschulen und der berufsbildenden Schulen teilnehmen, um die Struktur der Berufsorientierung im Landkreis weiterzuentwickeln.

Weiterhin wurde der **TalentCheck**, ein Berufeparcour mit 23 Stationen aus dem kaufmännischen, handwerklichen und sozialen Bereich, an den Schulen des Landkreises eingeführt. Dieses Angebot zur praktischen Berufsorientierung steht allen Gemeinschaftsschulen und die Förderschule Lernen zur Verfügung.

Regelmäßig werden auch sogenannte „**Mobil-Touren**“ organisiert, bei denen junge Menschen örtliche Betriebe der verschiedensten Branchen kennenlernen und sich dort als Bewerber im direkten Kontakt präsentieren können.



Mobil-Tour 2022

Werkstattschule

Bei der **Zielgruppe der Werkstattschule** handelt es sich um Jugendliche, die sich im 8. Schulbesuchsjahr einer Gemeinschaftsschule befinden und unter regulären Umständen keine Aussicht auf einen erfolgreichen Schulabschluss im allgemeinbildenden Schulsystem hätten.

Ein vorgezogener Lernortwechsel in eine berufliche Schule bietet ihnen somit eine neue Chance. Die Klasse ist ein vom Bildungsministerium anerkanntes **Schulmodell in Vollzeitform** am Berufsbildungszentrum St. Wendel. Die Schülerinnen und Schüler erhalten einen reduzierten theoretischen Unterricht, der sich auf die wesentlichen Fächer begrenzt.

Unterrichtet werden die Schüler/innen von den Lehrern des BBZ St. Wendel. Die sozialpädagogische Betreuung während des Schuljahres übernimmt die Mitarbeiterin der Jugendberufshilfe. Die Jugendlichen erhalten eine individuelle Förderung und Begleitung im Rahmen der vertieften Berufsorientierung und Berufsvorbereitung. Verstärkte Praxisorientierung, ergänzende sozialpädagogische Betreuung, Maßnahmen zur Persönlichkeitsstabilisierung und Steigerung der sozialen Kompetenzen sind ebenfalls Schwerpunkte der Werkstattschule. Die Verknüpfung der schulischen Lerninhalte mit der Praxis erfolgt in den Werkstattbereichen des Berufsbildungszentrums.



Spray-Projekt der Werkstattklasse am BBZ

Ziel der Werkstattschule ist es, die Jugendlichen aus dem Erfolgsdruck der schulischen Leistungsüberprüfung herauszunehmen, die Präsenzzeiten in der Schule zu erhöhen und ihnen mit praktischen Tätigkeiten wieder Spaß am Lernen und Arbeiten zu vermitteln. Darüber hinaus ist der Erwerb des Hauptschulabschlusses möglich.

Nach Beendigung des **Schuljahrs 2021/2022** haben von den **17 Schüler/innen** fünf eine Ausbildung oder Beschäftigung beginnen können, vier sind in die Berufsfachschule I gewechselt und drei in die Ausbildungsvorbereitung. Der Rest wechselte in Maßnahmen oder ist umgezogen. **Zehn von 17 Jugendlichen** haben in diesem Schuljahr den **Hauptschulabschluss** erhalten.

Ausbildungsvorbereitung (AV)

Die Ausbildungsvorbereitung ist nach der Neuordnung des Übergangssystems im Saarland eine neue Schulform am BBZ. Jugendliche, die die **allgemeinbildenden Schulen ohne Schulabschluss** verlassen und keine Berufsausbildung beginnen, werden in der Ausbildungsvorbereitung beruflich qualifiziert. Durch ein praktisches und handlungsorientiertes Lernen werden die Schülerinnen und Schüler auf eine spätere Berufsausbildung vorbereitet und erhalten erste Einblicke in die Berufswelt. Neben der praktischen Ausbildung in schuleigenen **Werkstätten** absolvieren die Schülerinnen und Schüler zusätzlich drei zweiwöchige Praktika.

Ziel der Ausbildungsvorbereitung ist es, durch einen hohen Praxisanteil gegen die Schulmüdigkeit motivierend zu wirken, die schulischen und persönlichen Defizite der Schüler/innen aufzuarbeiten und flankierend mit einer intensiven pädagogischen Betreuung von Mitarbeitern der Jugendberufshilfe die Ausbildungsreife zu erreichen. Ist diese gegeben, wird die Integration in einen Ausbildungsberuf angestrebt. Ansonsten wird der Übergang in weiterführende Schulformen oder in andere Hilfen vorbereitet.

Im **Schuljahr 2021/2022** besuchten **40 Schüler/innen** (davon 10 im Arbeitslosengeld II-Bezug) die Schulform und wurden dabei im Projekt Soziale Arbeit an Berufsbildungszentren betreut. Davon mündeten **zehn** junge Menschen in eine duale bzw. schulische Ausbildung ein, zwei wiederholten die Ausbildungsvorbereitung und zehn wechselten in die Berufsfachschule I. Der Rest wurde in Maßnahmen des SGB III und II vermittelt oder zog um. Es kam zu zwei Abbrüchen.

Alle 40 Jugendlichen haben die Schulform ohne Hauptschulabschluss begonnen, **20** von ihnen haben zum Schuljahresende den **Hauptschulabschluss** erhalten.

Berufsfachschule I (BFS I)

Die zweijährige BFS wurde ebenfalls infolge der Neuordnung des Übergangsbereichs eingeführt. Im ersten Besuchsjahr (BFS I) betreuen die sozialpädagogischen Fachkräfte der Kommunalen Arbeitsförderung sämtliche Schülerinnen und Schüler, in der BFS II nur noch bei individuellem Bedarf.



Berufsorientierung mit VR-Brillen

Neben berufsübergreifenden Kenntnissen und Fertigkeiten vermitteln die zweijährigen Berufsfachschulen auch eine **berufliche Grundbildung** und bereiten vertieft auf eine spätere Berufsausbildung vor. Die Berufsfachschulen werden in den Fachrichtungen Wirtschaft und Verwaltung, Technik und Gesundheit und Soziales angeboten.

Sie sind in zwei Fachstufen gegliedert, so dass ein Abschluss auch schon nach dem ersten Jahr möglich ist. Durch die Dualisierung in der Fachstufe I der Berufsfachschule erhalten die Schülerinnen und Schüler im Rahmen eines **Jahrespraktikums** Einblicke in die Berufswelt. In der Fachstufe II erwerben sie in Vollzeitform vertiefte fachtheoretische Kenntnisse und werden auf die Abschlussprüfung der Berufsfachschule vorbereitet, durch die sie die Berechtigungen des Mittleren Bildungsabschlusses erhalten können.

Im Schuljahr **2021/2022** wurden insgesamt 178 Schüler/innen, davon 26 im Arbeitslosengeld II-Bezug, in der BFS I betreut, die sich wie folgt aufteilen:

Teilnehmer/innen	Kaufmännisch	Sozial-pflegerisch	Technisch-gewerblich	Summe
Männlich	41	16	56	113
Weiblich	17	42	5	64
Gesamt	58	58	62	178

Der **Verbleib** nach Beendigung des Schuljahres ergibt sich aus dieser Übersicht:

Maßnahme / Verbleib	Kaufmännisch	Sozial-pflegerisch	Technisch-gewerblich	Summe
Duale Ausbildung / BaE / EQ	12	7	14	33
Schulische Ausbildung	3	12	1	16
Beschäftigung	2	0	4	6
Übergang BFS II	23	22	12	57
Maßnahme SGB II / III (BvB)	2	3	0	5
Wiederholung	13	12	15	40
Freiw. Soziales Jahr	0	1	2	3
Umzug	0	0	2	2
Sonstiges	1	1	7	9
Abbruch	2	0	5	7
Gesamt	58	58	62	178

Allgemeine Betreuung am BBZ

An den nicht sozialpädagogisch betreuten Formen der **Dr.-Walter-Bruch-Schule** (Berufsfachschule II, Fachoberschule, Fachschulen, Berufliches Gymnasium) bietet die Jugendberufshilfe Beratung für Schüler/innen an, die berufliche Orientierung und/oder schulische Perspektiven benötigen.

Im **Schuljahr 2021/2022** wurden hier weitere **6** Schüler/innen betreut und beraten.



Mobil-Tour in der Seezeitlodge

Sozialpädagogische Betreuung und Begleitung von Flüchtlingen

Ab dem Schuljahr 2016/2017 wurden am Berufsbildungszentrum St. Wendel Vorbereitungsklassen für junge Migranten eröffnet, welche mittlerweile in Klassen der Ausbildungsvorbereitung aufgegangen sind. Die Klassen, die überwiegend durch Geflüchtete mit Sprachförderbedarf besucht werden, werden durch eine sozialpädagogische Fachkraft der Jugendberufshilfe betreut, die über ein Landesprogramm des saarländischen **Bildungsministeriums** finanziert wird.

Im Schuljahr 2021/2022 wurden drei Klassen mit insgesamt **42 Schülerinnen und Schülern** betreut, die zumeist in die Berufsfachschule wechselten; in drei Fällen gelang eine Ausbildungsaufnahme. **31** Schülerinnen und Schüler erreichten zum Schuljahresende den Hauptschulabschluss.

3.2.1.2. Team 25plus

a) Fallmanagement 25plus

Das Fallmanagement 25plus gewährleistet neben der Erstberatung aller Antragsteller ein breites Spektrum von **Beratungs- und Unterstützungsdienstleistungen** für alle erwerbsfähigen Leistungsberechtigten, die das 25. Lebensjahr vollendet haben.

In einem **ganzheitlichen Arbeitsansatz** verknüpft das Fallmanagement Aspekte beschäftigungsorientierter Hilfen mit (sozial-)pädagogischen Berufsberatungsangeboten für Menschen mit besonderen Arbeitsmarktrisiken. Beschäftigungsschaffende Förderleistungen, wie z. B. Arbeitsgelegenheiten, unterstützen häufig kombiniert mit kommunalen Eingliederungsleistungen die Erhaltung bzw. Wiederherstellung der Erwerbsfähigkeit der Klienten. Auch **Menschen mit Behinderungen** werden durch eine intensive Zusammenarbeit gemeinsam mit den Trägern der beruflichen Rehabilitation auf ihrem Weg der beruflichen (Re-)Integration gefördert.

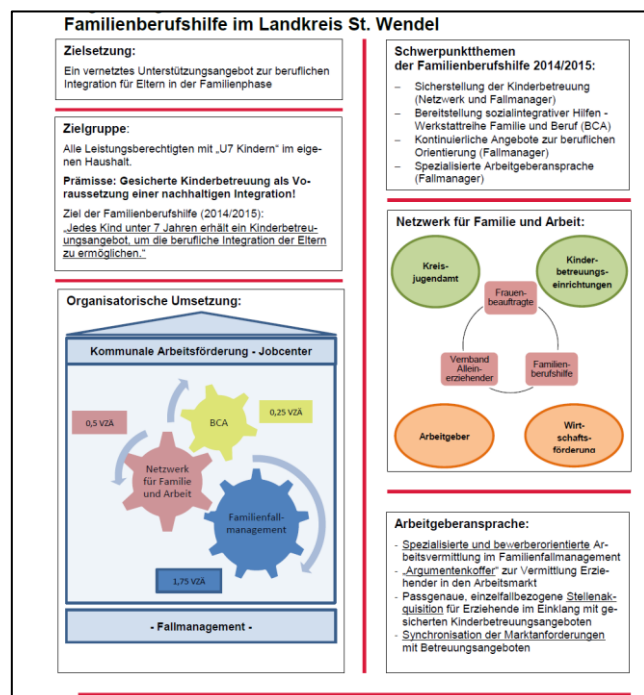
Das Fallmanagement 25plus ist auch für **Flüchtlinge und neu zugewanderte Migranten** erster Ansprechpartner. Die Fallmanager organisieren die sprachliche Qualifizierung und anschließende berufliche Orientierung und sonstige Integrationshilfen.

Darüber hinaus informiert das Fallmanagement 25plus erwerbsfähige Leistungsberechtigte mit beruflichem **Qualifizierungsbedarf** zu Fragen der beruflichen Weiterbildung, ermittelt den tatsächlich notwendigen Weiterbildungsbedarf und begleitet den Qualifizierungsprozess bis an die Schwelle zur beruflichen Integration.

b) Familienfallmanagement

Arbeitslose Frauen und Männer mit Erziehungsverantwortung stehen vor ganz besonderen Herausforderungen beim beruflichen (Wieder-)Einstieg. Dabei sind oftmals individuelle Hilfestellungen bei der **Qualifizierung** und dem Erreichen einer **Vereinbarkeit von Familie und Beruf** durch Hilfen bei der Organisation der Kinderbetreuung und andere sozialintegrative Hilfen erforderlich.

Die Kommunale Arbeitsförderung realisierte in den Jahren 2010 bis 2013 zwei **Bundesmodellprojekte des BMAS** und förderte Alleinerziehende modellhaft mit einer „Aktiven Arbeitsförderung für Alleinerziehende (AAFA)“.



Auf Basis der erfreulichen Ergebnisse der Modellprojekte hat die Kommunale Arbeitsförderung die spezialisierte Arbeit mit Erziehenden verstetigt und ins **Regelgeschäft** übertragen. Das „**Familienfallmanagement**“ arbeitet unter der Maxime „*Eltern unterstützen und Fachkräfte gewinnen*“ und integriert folgende Aufgaben:



Familienfallmanagement

Zielgruppe des Familienfallmanagements sind alle erwerbsfähigen Leistungsberechtigten, die die Erziehungsverantwortung für **Kinder unter 7 Jahren** in ihrem Haushalt wahrnehmen. Sie werden im Fallmanagement spezialisiert **individuell** betreut.

Vorrangiges **Ziel** des Familienfallmanagements ist die Zuführung zu Kinderbetreuungsangeboten für alle Kinder unter 7 Jahren, um die berufliche Integration der Eltern zu ermöglichen. Umgesetzt wird dies durch ein standardisiertes und mehrjähriges Beratungsangebot, bei dem alters- und bedarfsorientiert Unterstützung zur Kinderbetreuung, zu sozialen Leistungen und beim beruflichen Wiedereinstieg angeboten wird.

Das Familienfallmanagement soll insbesondere durch eine kontinuierliche Arbeit mit den erwerbsfähigen Leistungsberechtigten **mittelfristig** Integrationserfolge erzielen, die nachhaltig die Vereinbarkeit von Familienleben und Beruf gewährleisten sollen.

Neben der klassischen Einzelfallhilfe wurde auch ein **Netzwerk Familie und Arbeit (NEFA)** konstituiert. Zusammen mit der kommunalen Frauenbeauftragten und dem Jugendamt stehen im Fokus weiterhin die abzudeckenden Bedarfe der **Kinderbetreuung**.

Beauftragte für Chancengleichheit am Arbeitsmarkt (BCA)

Die BCA setzt sich im Auftrag des Jobcenters für eine Verbesserung der Beschäftigungschancen arbeitsuchender Personen mit Familie und Kindern ein. Die Gleichstellung von Männern und Frauen, die Beseitigung und Verhinderung von Benachteiligung wegen des Geschlechts sowie die Vereinbarkeit von Familie und Beruf sind im Sozialgesetzbuch SGB II verankert und somit erklärter Wille des Gesetzgebers.

Die BCA des Jobcenters St. Wendel ist im Team der Familienberufshilfe organisatorisch verankert, aber unmittelbar der Leitung des Jobcenters unterstellt.

Zu den **Aufgaben** der BCA zählen die Unterstützung und Beratung der Fach- und Führungskräfte des Jobcenters, der SGB II-Leistungsberechtigten und ihren Familienangehörigen sowie von allen Arbeitsmarktpartner/innen zu übergeordneten Fragen von

- Gleichstellung von Männern und Frauen am Arbeitsmarkt,
- Frauenförderung,
- Vereinbarkeit von Familie und Beruf / Ausbildung,
- besonderen Zielgruppen, z.B. Alleinerziehenden,
- familienorientierter Personalpolitik.

Ein weiterer Bestandteil der Arbeit der BCA ist die aktive Mitarbeit in verschiedenen zielgruppenspezifischen **Gremien**. So finden regelmäßige Treffen der BCAs innerhalb der Landesarbeitsgemeinschaft SGB II statt. Auch die Zusammenarbeit mit dem Kreisjugendamt und der kommunalen Frauenbeauftragten gehört dazu.



c) Eingliederung von Menschen mit Behinderungen

Erwerbsfähige Leistungsberechtigte, die infolge von Unfällen, Erkrankungen oder angeborenen Behinderungen nicht mehr oder nur noch mit Einschränkungen am Arbeitsleben teilhaben können, bedürfen einer besonders intensiven Förderung durch die Grundsicherungsstellen. Die **komplexen Prozesse der beruflichen Rehabilitation** und der Integration von Menschen mit Behinderungen sind sowohl für Betroffene wie auch für viele beteiligte Institutionen nicht immer einfach zu durchdringen.

Die Kommunale Arbeitsförderung hat deshalb die Zuführung, Steuerung und Ausgestaltung des beruflichen Rehabilitationsverfahrens in **Kooperationsvereinbarungen** mit der **Agentur für Arbeit** und mit der **Deutschen Rentenversicherung** geregelt. Die Agentur für Arbeit ist als Hauptverantwortlicher zur Erbringung der Leistungen zur Ersteinliederung und für zahlreiche Leistungen der Wiedereingliederung wichtigster Partner im Bereich der beruflichen Rehabilitation. Darüber hinaus konnte mit der Deutschen Rentenversicherung als einem weiteren bedeutenden Akteur im Kontext beruflicher Rehabilitation die Schnittstellenarbeit im Interesse der Betroffenen verbessert werden.

Die Ermittlung des Förderbedarfs, die Zusammenarbeit mit den Mitarbeitern der Träger der beruflichen Rehabilitation und die Umsetzung der Leistungsverantwortung obliegt dem Fallmanagement der Kommunalen Arbeitsförderung, wo sich im vergangenen Jahr drei Fallmanager/innen zu **Reha-Lotsen** weiterqualifiziert haben.

Abstimmungsgespräche auf Leitungsebene sowie gemeinsame **Fallkonferenzen** mit den verantwortlichen Fallmanagern und **Reha-Lotsen** sind seit Jahren Standard und tragen somit wesentlich zur Durchführung erfolgreicher Rehabilitationsverfahren bei.

Für Menschen mit psychischer Behinderung steht die kommunale Maßnahme „**Arbeitstrainingsplätze**“ bei der Caritas St. Wendel zur Verfügung.

Ende Jahr 2022 waren 42 schwerbehinderte Menschen beim Jobcenter **arbeitslos** gemeldet.

d) Integration von Menschen mit Migrationshintergrund

Während **2006** im Landkreis St. Wendel noch unter **450** Menschen mit ausländischer Staatsangehörigkeit Leistungen der Grundsicherung für Arbeitsuchende bezogen (= **Anteil von 9,7%**), hat sich mit dem Zuzug von Flüchtlingen in den Folgejahren deren Anteil **drastisch erhöht**.

Im Dezember 2021 standen schon 1.149 und im Dezember 2022 **1.715 Menschen mit ausländischer Staatsangehörigkeit** im Regelleistungsbezug, das waren zuletzt **52,5%** aller Leistungsberechtigten. Bei den erwerbsfähigen Personen betrug der Ausländeranteil 47%, bei den nicht erwerbsfähigen Kindern sogar 67%.

Im **Jahresvergleich** von Dezember 2021 zu 2022 ging die Zahl der Leistungsberechtigten mit deutscher Staatsangehörigkeit um 9,0% zurück, die der Personen mit ausländischer Staatsangehörigkeit stieg allerdings um **56,2%**. Dieser Anstieg beruht überwiegend auf dem Zugang der Kriegsflüchtlinge aus der Ukraine.

2022 hat der Landkreis St. Wendel insgesamt **1.656 Flüchtlinge aufgenommen**, das waren über 300 mehr als im Jahr 2015. Hauptherkunftsländer waren die Ukraine mit 1.266 Personen, gefolgt von Syrien mit 270 Personen.

Der Landkreis St. Wendel bergreift das Thema der Integration von Geflüchteten als **Querschnittsaufgabe** und hat die Zeit nach 2015 genutzt, um die Verwaltungsstrukturen den veränderten Rahmenbedingungen anzupassen. Auf diesem Grunde wurden die Zuständigkeiten für die

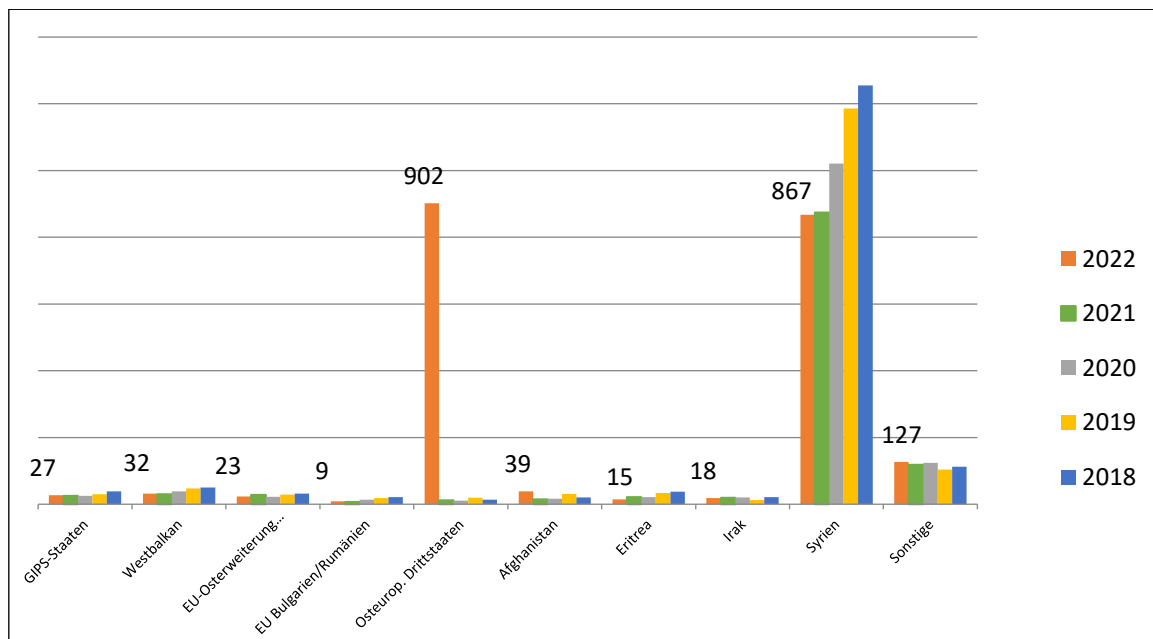
- Verteilung von Flüchtlingen nach dem Landesaufnahmegesetz sowie
- Bearbeitung von Asylbewerberleistungen

in der Kommunalen Arbeitsförderung organisatorisch zusammengefasst. Im Bereich der **Sprachförderung** ist ebenso ein Netzwerk zwischen Landkreis, Bundesamt für Migration und Flüchtlingen und Trägern implementiert, wie auch zusammen mit den kreisangehörigen **Gemeinden** und der Landesaufnahmestelle.



Netzwerkstruktur Flüchtlinge

Nachfolgende Übersicht zeigt die **Entwicklung** der Zahl der Leistungsberechtigten nach ihrer Staatsangehörigkeit im Bereich des Leistungsbezuges beim Jobcenter¹³:



Im **Geldleistungsteam** wurden die Zuständigkeiten für Flüchtlinge spezialisiert und nach Gemeinden aufgeteilt. Im Bereich der **Arbeitsförderung** wurden Maßnahmen der aktiven Arbeitsförderung auf die neue Zielgruppe angepasst und ergänzt, beispielsweise durch Potentialanalysen und Weiterbildungsangebote mit Sprachförderkomponenten.

Im Rahmen des 2020 abgeschlossenen Bundesprogrammes „**Bildungskoordination für Neuzugewanderte**“ des **BMBF**, das ebenfalls in der Kommunalen Arbeitsförderung verortet war, wurde bereits die Bildungslandschaft systematisch erhoben und Impulse zur Weiterentwicklung gesetzt.

¹³ Migrationsmonitor der Bundesagentur für Arbeit, jeweils Dezemberzahlen

Die immensen Herausforderungen bei der Aufnahme, Begleitung, sozialen und beruflichen Integration geflüchteter Menschen können nur durch eine **effiziente Verzahnung der Zuständigkeiten und Angebote aller staatlichen Ebenen** erreicht werden. Kommunen – insbesondere Optionskommunen mit eigener Zuständigkeit für das SGB II- bieten dabei die besten Voraussetzungen, um die notwendige Strukturbildung und Vernetzung umsetzen zu können.

Ein Beispiel für die gute Netzwerkarbeit ist die regelmäßig tagende **Arbeitsgruppe Berufliche Integration und Sprache**, bei der Landkreis, BAMF, Kursträger und Migrationsberatung die Sprachförderbedarfe systematisch erheben und die Leistungserbringung eng miteinander abstimmen. Dabei erfolgt die Zuststeuerung zu Sprachstandsmessungen und Integrationskursangeboten zentral durch die Kommunale Arbeitsförderung.



25. Sitzung der AG Berufliche Integration und Sprache

Dadurch konnten 2022 zusammen 316 Eintritte in Sprachfördermaßnahmen des BAMF realisiert werden.

e) EU-REACT-Projekt „JobDIREKT Sankt Wendeler Land“

Mit der REACT-EU -Initiative stellt die **Europäische Union zusätzliche Mittel** zur Verfügung, um die Folgen der COVID-19-Pandemie abzumildern. Die REACT-EU-Mittel werden im Rahmen der laufenden Strukturfonds-Programme in den Jahren 2021 bis 2023 eingesetzt. Sie sollen zu einer **„grünen, digitalen und stabilen Erholung der Wirtschaft“** beitragen und eine Brücke zur Förderperiode 2021-2027 bilden.

Im Landkreis St. Wendel ist es dank der Unterstützung des saarländischen Arbeitsministeriums gelungen, das Projekt „JobDIREKT Sankt Wendeler Land“ ab Ende 2021 mit einer Laufzeit von zwei Jahren zu etablieren.

Das Projekt befasst sich mit den Folgen der Corona-Pandemie für den Arbeitsmarkt und zielt auf die **frühzeitige Überwindung bzw. Vermeidung entsprechender Hilfebedürftigkeit** von Antragstellern/innen beim Jobcenter, bei Kurzeitleistungsberechtigten sowie bei potentiellen Kunden/innen vor dem Übergang von SGB II- in SGB II-Leistungen.

Umgesetzt wird die Gesamtstrategie in drei **Fördermodulen**:

JobDIREKT-Büro

In diesem Rahmen wird bereits im Antragsverfahren nach einer cursorischen Prüfung des konkreten Falls bzgl. Aussicht auf SGB II-Leistungsbezug die Beratungstätigkeit durch sozialpädagogische Fachkräfte (1,5 Stellen) aufgenommen.

Diese entwickeln gemeinsam mit den Kunden einen Integrationsplan für eine schnelle Rückkehr in gute Beschäftigung und setzen ihn mit Hilfe geeigneter Instrumente um. Mittels Sofortangeboten und konsequenter Verfolgung eines „Work First“-Ansatzes für alle Neuantragsteller und Kurzeitleistungsbezieher soll Leistungsbezug möglichst bereits präventiv verhindert werden bzw. nur von kurzer Dauer sein.



JobDIREKT-Akademie

Hier soll die berufliche Integrationsperspektive durch zusätzliche kurzfristige Qualifizierungen von vergleichsweise marktnahen erwerbsfähigen Menschen verbessert werden. Qualifizierungsmaßnahmen werden durch zertifizierte Bildungsträger in Präsenz oder digital umgesetzt. Hierfür steht ein zusätzliches Fördervolumen von 423.000€ zur Verfügung, mit dem bislang 85 Qualifizierungen umgesetzt worden sind.

JobDIREKT-digital

Die Umsetzung neuer digitaler Beratungs- und Maßnahmeangebote wird unterstützt durch den kostenlosen Verleih digitaler Endgeräte an Kunden zur Stellensuche und Qualifizierung, die über Projektmittel finanziert wurden.

JobDIREKT-Schmiede

Hier handelt es sich um ein Aktivierungs- und Qualifizierungsangebot für die Zielgruppe der unter 25jährigen, das die Kreisvolkshochschule umsetzt. Ziel ist dabei die Vorbereitung sozial benachteiligter Jugendlicher und junger Erwachsener auf eine Ausbildung, Beschäftigung oder auch auf die Teilnahme an weiterführenden arbeitsmarktpolitischen Förderungen.



Landkreis
Sankt
Wendel

3.2.2. Team Integration in den allgemeinen Arbeitsmarkt

3.2.2.1. Arbeitgeberservice

Im Arbeitgeberservice werden alle **marktnahen Kunden des Jobcenters** betreut. Während dieses Prozesses nehmen die dortigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter alle Funktionen des Fallmanagers wahr. Das Team besteht aus sieben Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, die vernetzt auch die Arbeitgeberansprache organisieren.

Ziel dieser Aufgabenverteilung ist eine **Dienstleistung für die Betriebe „aus einer Hand“**. Um die notwendige Zeit für die Stellenakquisition und Arbeitgeberkontakte zu gewährleisten, liegt der Betreuungsschlüssel hier bei maximal 1:60 mit entsprechend hoher Kontaktdichte und Intensivbetreuung über bis zu 9 Monate.

Das **Tätigkeitsfeld** des Arbeitgeberservice umfasst die

- Akquisition von Arbeits- und Ausbildungsstellen
- Individuelle Beratung der Arbeitgeber vor Ort im Betrieb, z.B. zu Eingliederungszuschüssen, betrieblichen Praktika, Fragen der Lohngestaltung etc.
- Gemeinsame Erarbeitung eines Stellen- und Bewerberprofils
- Vorauswahl der Bewerber/innen und Koordination des Auswahlverfahrens
- Nachbetreuung der Arbeitsverhältnisse
- Passgenaue Vermittlung in Arbeit und Ausbildung



Zur Verbesserung der Arbeitsmarkttransparenz und der Arbeitsmarktintegration in die Betriebe vor Ort hat sich die Kommunale Arbeitsförderung entschieden, als erstes Jobcenter im Saarland eine **eigene Stellenbörse** gemeinsam mit einem externen Dienstleister einzurichten.

Unter www.arbeit-in-wnd.de werden nun tagesaktuell alle frei zugänglichen Stellenangebote in einem Radius von 50 km angezeigt und bis in die kleinste Gemeinde die Entwicklung der Stellen- und Ausbildungsangebote transparent dargestellt.

Die Plattform hat sich mit durchschnittlich rund **4.000 Zugriffen im Monat** zu einem wichtigen Service für Arbeitsuchende, Betriebe und Vermittlungsfachkräfte entwickelt und wird auch für die Berufsorientierung in den Schulen durch die Jugendberufshilfe genutzt.



arbeit-in-wnd.de

3.2.2.2. Existenzgründungsberatung

Die **Beratung von Gründungswilligen** sowie die Bearbeitung von Bestandsfällen durch eigene Sachbearbeiter werden durch den Arbeitgeberservice übernommen. Ähnlich wie in der Leistungsabteilung wird somit auch im Bereich der Eingliederung die Bearbeitung zentralisiert, um auch dort eine **Spezialisierung** bei der Beratung und Unterstützung der Selbständigen zu erreichen.

Durch eine **Kooperation mit der Wirtschaftsförderungsgesellschaft** und einem zertifizierten Dienstleister werden Kunden zusätzlich in Förderfragen und bei der Weiterentwicklung der Geschäftsidee beraten. Ein Sachbearbeiter im Arbeitgeberservice übernimmt die **fachliche Überprüfung der Tragfähigkeit** des Vorhabens und berät darüber hinaus in betriebswirtschaftlichen Fragen rund um das Thema Selbständigkeit.

Hohe Kontaktdichte und Betriebsbesuche sowie enge Kontakte mit der Wirtschaft sind hier das Instrument, um Selbständige und Gründungswillige beim Ausstieg aus „Hartz IV“ zu unterstützen. Ergänzt werden diese Beratungen durch die Saarland-Offensive für Gründer.



3.3. Einsatz arbeitsmarktpolitischer Instrumente nach dem SGB II

3.3.1. Eingliederungsleistungen nach § 16 Abs. 1 SGB II

Nach § 16 Abs. 1 SGB II können viele Eingliederungsleistungen, die das SGB III für Arbeitslosengeld I - Bezieher vorsieht, auch für erwerbsfähige Leistungsempfänger des SGB II eingesetzt werden.

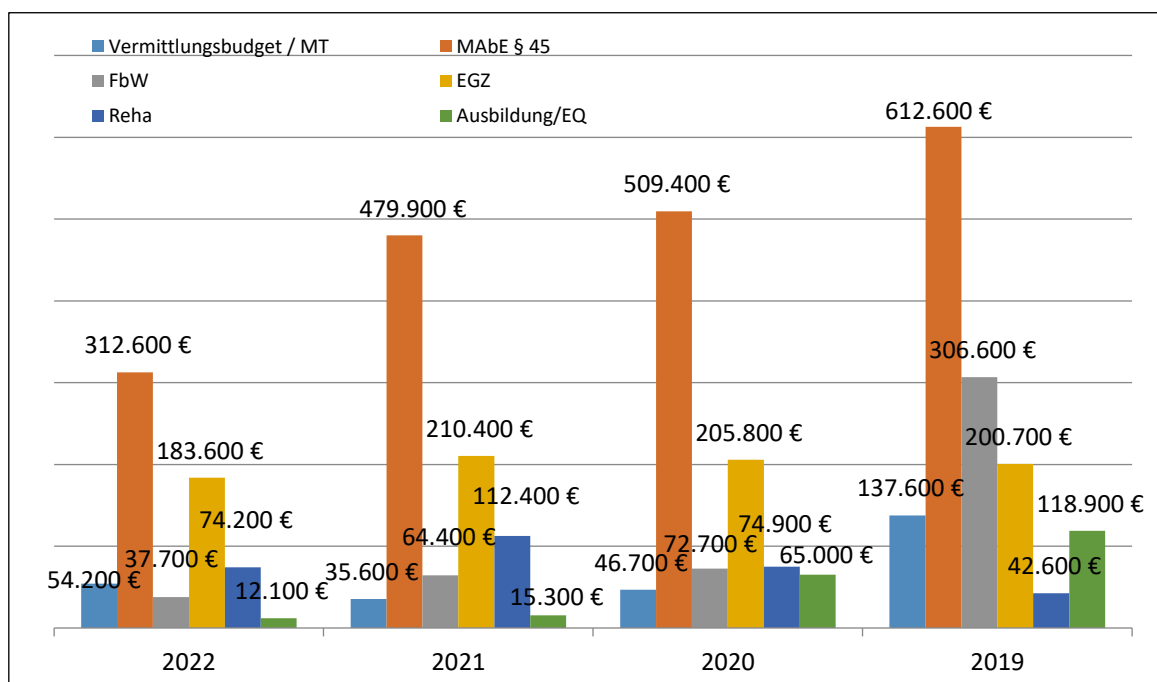
Zu den hauptsächlich genutzten Hilfen zählen:

- Vermittlungsbudget § 44 SGB III
- Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung § 45 SGB III
- Förderung der beruflichen Weiterbildung §§ 81 ff SGB III
- Eingliederungszuschüsse an Arbeitgeber § 88 SGB III
- Förderung der Ausbildung und Einstiegsqualifizierung, abH §§ 236 ff, 54a SGB III
- Reha-Maßnahmen, insbesondere Reha-FbW
- Reisekosten zu Meldeterminen § 59 SGB II i.V.m. § 309 SGB III

Im Jahr **2022** wurden **674.403,75 €** (2021: 917.883,11 €, 2020: 974.498,21 €, 2019: 1.419.027,56 €) an Eingliederungsleistungen nach § 16 Abs. 1 SGB II verausgabt, was einem Anteil von **50,4 %** der Eingliederungsmittel entspricht.

Den prozentual stärksten **Rückgang** gab es in den vergangenen Jahren bei den Weiterbildungsmaßnahmen (**FbW**), wobei hier anzumerken ist, dass für vergleichbare Maßnahmen zusätzlich 423.000 € aus Mitteln von REACT-EU akquiriert werden konnten. Der Rückgang bei den Maßnahmen nach **§ 45 SGB III** betraf eine U 25-Maßnahme bei der Kreisvolkshochschule, welche ebenfalls in eine Drittmittelfinanzierung überleitet werden konnte.

Die Ausgaben verteilen sich auf die wichtigsten **Leistungsarten** wie folgt:





Im Bereich der **Aktivierung und beruflichen Eingliederung** wurden folgende größere Maßnahmen umgesetzt, die jeweils auch von Land und ESF kofinanziert werden:

- **Consultation** bei der Wiaf (Vergabemaßnahme)
Mit einem neuen Arbeitsansatz werden Teilnehmer/innen angesprochen, die durch die Regelangebote des SGB II nicht mehr erreicht wurden. Im Vordergrund stehen **sozialpädagogische Einzelfallhilfen** mit dem Ziel, zu den Menschen wieder einen Kontakt herzustellen und sie zu befähigen, sich wieder den Regelangeboten der Arbeitsförderung zuzuwenden.
- **JugendAktiv** bei der Wiaf (Vergabemaßnahme)
Orientierungs- und Qualifizierungsmaßnahme für junge Menschen.

3.3.2. Eingliederungsleistungen nach § 16b SGB II (Einstiegsgeld)

Dem Einstiegsgeld kommt in der Regel eine hohe **Motivations- und Anreizwirkung** bei der Aufnahme einer Beschäftigung zu. Zudem ist die Leistung relativ unbürokratisch und flexibel umzusetzen und bietet in pauschalierter Form finanzielle Hilfen, um Kosten im Kontext einer Arbeitsaufnahme zu finanzieren.

Im Jahr **2022** wurden **35.512,00 €** (2021: 35.377,40 €, 2020: 30.819,80 €, 2019: 24.656,70€) an Eingliederungsleistungen nach § 16b verausgabt, was einem Anteil von **2,7%** der Eingliederungsmittel entspricht. Überwiegend diente die Leistung der Unterstützung bei der Aufnahme einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung.

3.3.3. Eingliederungsleistungen nach § 16c SGB II (Sachgüter für Selbständige)

Leistungsberechtigten, die eine selbständige, hauptberufliche Tätigkeit aufnehmen oder ausüben, können **Darlehen und Zuschüsse** bis maximal 5.000 € für die Beschaffung von Sachgütern erhalten, die für die Ausübung der selbständigen Tätigkeit notwendig und angemessen sind. Die Kommunale Arbeitsförderung prüft die entsprechenden Anträge im Rahmen der Existenzgründungsberatung auf Tragfähigkeit und verlangt von den Antragstellern die Ausarbeitung eines **Businessplans**.

Zur Unterstützung von Gründungsinitiativen erbrachte die Kommunale Arbeitsförderung **2022 Zuschüsse von 2.814,35 €** (2021: 0 €, 2020: 8.000 € 2019: 10.820 €).

3.3.4. Arbeitsgelegenheiten nach § 16d SGB II

3.3.4.1. Arbeitsgelegenheiten (MAE) als Gruppenmaßnahmen

Im Jahr 2022 wurden wie im Vorjahr **81 Maßnahmeplätze** für Arbeitsgelegenheiten in der Mehraufwandsvariante bei verschiedenen Trägern eingerichtet. Der **Vergleich zum Jahr 2010**, als noch 280 Plätze besetzt waren, belegt aber den massiven Rückgang öffentlich geförderter Beschäftigung auf Grund stetiger Mittelkürzungen des Bundes.

Diese Maßnahmen wurden vom Land aus Mitteln des **Europäischen Sozialfonds und des Landes** kofinanziert, indem v.a. ein begleitendes Coaching ermöglicht wurde.



Aus dem Eingliederungstitel der Kommunalen Arbeitsförderung wurden für das Instrument 2022 **405.984,97 €** (2021: 392.074,28 €, 2020: 390.069,48 €, 2019: 436.120,81 €) zur Verfügung gestellt, was einem Anteil von **30,3%** an den Gesamtausgaben entspricht.

Die **Beschäftigungsfelder** der einzelnen Maßnahmen verdeutlicht folgende Übersicht:

Träger	VZ-Plätze	Kurzbeschreibung	Beschäftigungsfelder
WIAF gGmbH	45	AGH Beschäftigung und Integration	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Gemeinnützige Arbeiten in den Gemeinden des Kreises (außer Stadt) ➤ Soziale Leistungen (z.B. Tafel)
Arbeitsmarktinitiative Stadt St. Wendel gGmbH	20	Umwelt- und soziale Dienste	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Gemeinnützige Arbeiten im kommunalen Umfeld der Stadt St. Wendel ➤ Möbelbörse / Second-Hand-Laden ➤ Wertstoffhof
AWO / ideeon	16	Sprungbrett	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Arbeiten zur Verbesserung der touristischen Infrastruktur, v.a. am Bostalsee
Gesamt	81		

3.3.4.2. Arbeitsgelegenheiten (MAE) als Einzelmaßnahmen

Einsatzstellen für diese Maßnahmen sind überwiegend die kreisangehörigen Gemeinden sowie gemeinnützige Träger. Die mit der Arbeitsgelegenheit verbundenen Kosten sind dabei von der Einsatzstelle zu finanzieren. Eine Bezuschussung durch die Kommunale Arbeitsförderung erfolgt nicht.

Während in 2019 noch 10 Personen in eine solche Arbeitsgelegenheit bei Kommunen zugewiesen waren, wurde auf Grund der Pandemie dieses Instrument im vergangenen Jahr nicht genutzt.

3.3.5. Förderung von Arbeitsverhältnissen nach § 16e SGB II

Die Vorschrift hat in den vergangenen Jahren mehrfach Änderungen erfahren, zuletzt durch das **Teilhabechancengesetz**. Danach ist bei Personen mit besonderen Vermittlungshemmnissen ein Lohnkostenzuschuss von bis zu 75% im ersten und 50% im zweiten Jahr möglich.

Zielgruppe sind langzeitarbeitslose Leistungsberechtigte mit mehreren Vermittlungshemmnissen, die auf absehbare Zeit nicht in den allgemeinen Arbeitsmarkt integriert werden können.

Im Jahr 2022 wurden noch Beschäftigungen von 2 Personen, deren Förderung nach § 16e in der bis 31.3.2012 geltenden Fassung bewilligt war, in Höhe von **38.859,46€** ausfinanziert (2021: 72.630,97 €, 2020: 150.673,94 €), das waren **2,9 %** der Ausgaben für Eingliederungsleistungen. Der Rückgang zum Vorjahr ist den erheblichen Mittelkürzungen durch den Bund in dem zur Verfügung stehenden Budget geschuldet.

3.3.6. Freie Förderung nach § 16f SGB II

Die rechtlichen Rahmenbedingungen der „Freien Förderung“ nach § 16f SGB II wurden im Laufe des Jahres 2009 durch die **Gemeinsame Erklärung** von Bund und Rechtsaufsichtsbehörden der



Länder konkretisiert. Teilweise sind die Anforderungen an die Nutzung dieses Instrumentes leider sehr restriktiv ausgestaltet.

Im Landkreis St. Wendel wurden 2022 **13.927,00 €** (2021: 28.838,25 €, 2020: 35.959,18 €, 2019: 45.403,74€) für Einzelfallhilfen -ausschließlich zur Sicherung einer vorhandenen Beschäftigung von Aufstockern- verausgabt, das waren **1,0 %** der Eingliederungsausgaben.

3.3.7. Teilhabe am Arbeitsmarkt nach § 16i SGB II

Mit dem Teilhabechancengesetz hat der Bund zum 01.01.2019 dieses neue Instrument eingeführt. Anlass waren die Erfahrungen in vielen Beschäftigungsprogrammen wie „Bürgerarbeit“ oder „Soziale Teilhabe“ sowie die daraus gewonnene Erkenntnis, dass bestimmte Zielgruppen im SGB II auf Dauer als sehr beschäftigungsfern gelten müssen.

Vorrangiges Ziel des Instruments ist daher ausdrücklich nicht die Integration in den allgemeinen Arbeitsmarkt, sondern die soziale Teilhabe der Menschen durch sozialversicherungspflichtige, vollwertige Beschäftigungsverhältnisse.

Zugang finden Personen, die älter als 25 Jahre sind, seit mindestens 6 Jahren in den letzten 7 Jahren SGB-II-Leistungen beziehen und in dieser Zeit nicht oder nur kurzzeitig sozialversicherungspflichtig oder geringfügig beschäftigt oder selbständig waren. Personen, die in den letzten 5 Jahren durchgängig SGB-II-Leistungen erhalten haben, können zugewiesen werden, wenn sie in einer Bedarfsgemeinschaft mit mindestens einem minderjährigen Kind leben oder schwerbehindert sind.

Die maximale **Förderdauer** kann bis zu **5 Jahren** betragen. Erstmals müssen die geförderten Arbeitsplätze nicht ausschließlich wettbewerbsneutral, zusätzlich und gemeinnützig sein.

Das neue Regelinstrument zur sozialen Teilhabe ist ein **Paradigmenwechsel** in der Politik zur Bekämpfung der Langzeitarbeitslosigkeit und wurde noch ergänzt durch einen **Passiv-Aktiv-Tausch**, d.h. die Möglichkeit der Umwidmung von eingesparten Geldleistungen in den Eingliederungstitel.

Leider war es im Landkreis St. Wendel auf Grund der Mittelausstattung durch den Bund nicht möglich, an die Aktivierungszahlen des Bundesprogramms „Soziale Teilhabe“ anzuknüpfen. Für die Finanzierung von **13 geförderten Beschäftigungen** bei den Trägern Wiaf, ArbiW und ideeon wurden zusammen **205.876,81 €** (2021: 192.843,96 €, 2020: 180.962,09 €, 2019: 85.799,94 €) eingesetzt, das waren **15,4%** der Eingliederungsmittel. Davon wurden 86.800 € (2021: 90.583,33 €, 2020: 84.200 €) durch den Passiv-Aktiv-Tausch generiert.



3.4. Kommunale Eingliederungsleistungen nach § 16a SGB II

Der Landkreis ist neben den Leistungen für Unterkunft und Heizung auch Leistungs- und Finanzierungsträger für verschiedene flankierende Eingliederungshilfen. Dabei greift die Kommunale Arbeitsförderung hauptsächlich auf bereits vorhandene Angebote zurück und klärt auf strategischer Ebene Schnittstellen und Zuführungswege mit den einzelnen Maßnahmeträgern.

3.4.1. Kinderbetreuung und häusliche Pflege von Angehörigen

Soweit fehlende Kinderbetreuungsmöglichkeiten als Hindernis für die Aufnahme von Arbeit und Ausbildung identifiziert werden, erfolgt eine enge Abstimmung mit dem **Jugendamt**, um möglichst passgenaue Einzelfalllösungen zu finden. Dies kann die Vermittlung an bestehende Einrichtungen sein, aber auch Angebote der Tagespflege.

Jobcenter und Jugendamt erörtern in regelmäßigen Abständen die Bedarfslagen der SGB II-Klienten und des Arbeitsmarktes. Dabei erfolgt eine **Abstimmung** mit den Angeboten des Jugendamtes und die Absprache gemeinsamer Konzepte und Lösungen für eine bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Das Jobcenter wird auch durch die **Mitgliedschaft im Jugendhilfeausschuss** an den Planungen der Jugendhilfe beteiligt.

Der Landkreis St. Wendel hat in den letzten Jahren großes Engagement beim Ausbau der Kinderbetreuungseinrichtungen gezeigt. Ergebnis ist eine **Betreuungsquote der 0 bis 2jährigen mit 37,5% (2021: 35,7%)**, das ist der höchste Anteil aller Kreise im Saarland vor dem Saarpfalz-Kreis mit 32,7%. In der Altersgruppe von 3-6 Jahren lag die Betreuungsquote ähnlich wie im Vorjahr bei **93,2%**¹⁴. Der Vorschulentwicklungsplan des Landkreises St. Wendel listet bis 2023 Projekte zur Schaffung **weiterer 75 Krippen- und 314 Kindergartenplätze** auf.

Der **Pflegestützpunkt** des Landkreises St. Wendel berät und unterstützt pflegende Angehörige und hilft bei der Suche nach geeigneten Pflegeangeboten. Das Fallmanagement verweist bei Bedarf auf dieses Angebot und organisiert bei Bedarf Informationsveranstaltungen für pflegende Angehörige.

3.4.2. Schuldnerberatung

Die Schuldner- und Insolvenzberatungsstelle im Landkreis St. Wendel ist organisatorisch bei der Kreisverwaltung angesiedelt. Leistungsberechtigte, bei denen Überschuldung als Integrationsproblem identifiziert wurde, werden vom Fallmanager unmittelbar an die Schuldnerberatungsstelle weitergeleitet.

Hierzu erfolgen direkte **Einladungen und Terminvergaben durch das Jobcenter**, verbunden mit einem abgestimmten Rückmeldeprozess, damit die Ergebnisse der Schuldnerberatung in die weitere Eingliederungsplanung mit einfließen können. Über diesen Prozess wurden 2022 zusätzlich **25 Arbeitslosengeld II-Bezieher** zur Schuldnerberatung eingeladen. Hinzu kommen Bestandskunden aus den Vorjahren, zusätzlich aber auch Zugänge in die Schuldnerberatung, die von den Klienten eigeninitiativ erfolgen. Insgesamt stehen ca. **50 %** der Beratungskunden der Schuldnerberatungsstelle im Leistungsbezug nach dem SGB II.

¹⁴ <https://www.destatis.de/DE/Themen/Gesellschaft-Umwelt/Soziales/Kindertagesbetreuung/Tabellen/betreuungsquote.html> - Stichtag 01.03.2022



3.4.3. Psychosoziale Betreuung

Die Kommunale Arbeitsförderung arbeitet mit den verschiedensten Institutionen zusammen, die in diesem Bereich tätig sind. Im Landkreis St. Wendel bestehen u.a. folgende Beratungs- und Hilfsangebote, die meist ganz oder anteilig vom Kreis finanziert werden:

- Gesundheitsamt: Psychosozialer Dienst und Selbsthilfegruppen
- Psychosoziale Beratungsstelle und Projekt „Arbeitstrainingsplätze“ mit 8 Teilnehmerplätzen und 17 geförderten Personen beim Caritas-Verband
- AWO-Frauenhäuser im Saarland
- Migrationsberatungsstelle des Caritasverbandes
- Allgemeine Sozialberatung des Caritasverbandes
- Familienberatungsstelle des Bistums Trier

3.4.4. Suchtberatung

Über das Kreissozialamt, Kreisjugendamt und das Gesundheitsamt werden verschiedene **Suchtberatungsstellen und Selbsthilfegruppen** im Kreis unterstützt. Als spezielles Angebot für junge Menschen besteht die Drogenberatungsstelle „**Knackpunkt**“ der Stiftung Hospital St. Wendel, daneben die vom Landkreis geförderte Suchtberatungsstelle beim **Caritasverband**.

Hier wurde 2018 eine gesonderte Leistungsvereinbarung nach § 16a SGB II abgeschlossen. Das Fallmanagement kooperiert eng mit diesen Beratungsstellen. Erforderlichenfalls werden durch das Fallmanagement auch **stationäre** Therapien veranlasst.

3.4.5. Kommunaler Arbeitsmarktfonds (KAMF)

Durch Beschluss des Kreistages wurde im Jahr 2013 als neue Form der Unterstützung der Kommunalen Arbeitsmarktfonds initiiert. Mit dem Fonds soll -in Ergänzung der bestehenden Unterstützungsmöglichkeiten- die Hilfebedürftigkeit von Leistungsberechtigten nach dem SGB II im Landkreis St. Wendel vermindert, verkürzt, beendet oder verhindert werden.

Die verfügbaren Haushaltsmittel sind vorrangig darauf auszurichten, dass durch die Förderung **andere kommunale Aufwendungen** –insbesondere Leistungen für Unterkunft und Heizung nach § 22 SGB II- **verringert werden**.

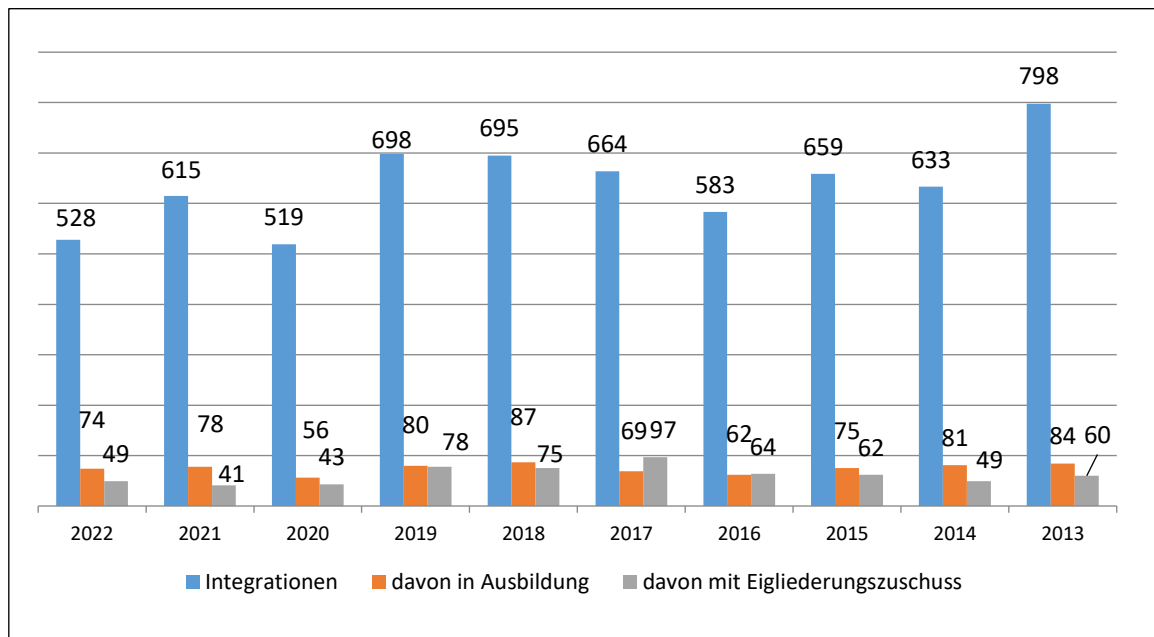
Im vergangenen Jahr konnten drei Leistungsberechtigte durch den Fonds zielgerichtet unterstützt werden.

3.5. Integrationen in Arbeit, Ausbildung und Selbständigkeit

2021 stieg die Zahl der Integrationen nach einem coronabedingten Einbruch von 519 im Vorjahr wieder auf 615 an. Leider sank die Zahl in 2022 wieder auf **528** Integrationen¹⁵.

Die Aufnahme **geringfügiger Beschäftigungen** (Mini-Jobs) unter 15 Stunden ist bei dieser Zahl nicht berücksichtigt, hier gab es im Jahresverlauf 152 Eintritte (Vorjahr: 190). Ebenso nicht berücksichtigt sind 308 Eintritte in **öffentlich geförderte Beschäftigung**.

Die **Entwicklung der vergangenen Jahre** zeigt folgende Grafik:



Demzufolge sank die Kennzahl der **Integrationsquote K2** von 26,6 auf 19,8% (zur Erläuterung vgl. Nr. 2.5).

67,7% der sozialversicherungspflichtigen Integrationen waren im vergangenen Jahr im Sinne der SGB II-Kennzahlen „**nachhaltig**“ (Vergleichskennzahl K2E3), d.h. das Arbeitsverhältnis hat mindestens ein Jahr bestanden; das ist ein Spitzenwert in der Region (Rang 3 aller Jobcenter in Rheinland-Pfalz und dem Saarland). Der Anteil der **unbefristeten Arbeitsverhältnisse** war mit 59 % nochmals höher als im Vorjahr. Rund **25%** der Integrationen entfielen auf die **Zeitarbeitsbranche**.

Die Integrationen erfolgten nicht nur im Landkreis St. Wendel, sondern in Betrieben in der gesamten Region, teilweise auch **überregional**. In den vergangenen 10 Jahren sind jedoch die Vermittlungen in Unternehmen mit Betriebsitz im Landkreis St. Wendel stetig gestiegen, was durch ein stetig **verbessertes Arbeitsplatzangebot in der Region** zurückzuführen ist.

Daneben wurden im Bereich der **Jugendberufshilfe 73** junge Menschen in eine betriebliche oder schulische Ausbildung integriert.

¹⁵ Datengrundlage: Kennzahlen nach § 48a SGB II, Grunddaten veröffentlicht auf www.sgb2.info



4. Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhaltes

4.1. Allgemeine Entwicklung

Der Leistungsbereich der Kommunalen Arbeitsförderung stand 2022 erneut vor besonderen Herausforderungen.

Unmittelbar nach Ende der Pandemie und zum geplanten Übergang in den Regelbetrieb kam mit **Beginn des Ukrainekrieges** ab Ende Februar eine bisher nie dagewesene Zahl von Flüchtlingen – in der Spitze 322 Menschen in einem Monat- im Landkreis St. Wendel an.

Zunächst musste daher das Sachgebiet **Asylbewerberleistungen** mit Sachbearbeiter/innen aus dem Bereich SGB II verstärkt und deren Fälle intern umverteilt werden.

Der **Rechtskreiswechsel** der Ukraineflüchtlinge zum 1.6.22, bei dem der Gesetzgeber den Leistungsbehörden nur kurze Zeit zur Umsetzung gelassen hat, führte zu erneuten Arbeitsbelastungen. Da aber die Bereiche AsylbLG und SGB II im gleichen Fachverfahren administriert werden, konnte der Rechtskreiswechsel im Landkreis St. Wendel aber pünktlich und ohne Nutzung von Übergangsregelungen vollzogen werden.

Gleichwohl hatte die notwendige Verstärkung der Flüchtlingssachbearbeitung erhebliche Auswirkungen auf das komplette Leistungsteam. Nur dank ausgezeichneter Organisations- und Kooperationsstrukturen v.a. mit den Kommunen konnte diese Herausforderung mit dem Bestandspersonal bislang geleistet werden.

Weiterhin waren –ebenfalls sehr kurzfristig- **neu eingeführte gesetzliche Leistungen** zu prüfen und zu bewilligen, die sind v.a. zu nennen:

- **Einmalzahlung** für den Monat Juli 2022 zum Ausgleich von Corona-Aufwendungen i.H.v. 200€ je Person (rd. 430.000€) - § 73 SGB II,
- Einführung des **Kindersofortzuschlages** von 20€ je Kind und Monat ab Juli 2022 (rd. 184.000€) - § 72 SGB II.

Zum Oktober 2022 erfolgte die Einrichtung einer gemeinsamen **rechtskreisübergreifenden Stelle für das Bildungs- und Teilhabepaket** und die Leistungen nach dem saarländischen **Schülerförderungsgesetz** mit dem Ziel der Optimierung der Prozesse und weiteren Verbesserung der Inanspruchnahme. Dazu wurden Aufgaben vom Kreissozialamt in die Kommunale Arbeitsförderung verlagert.

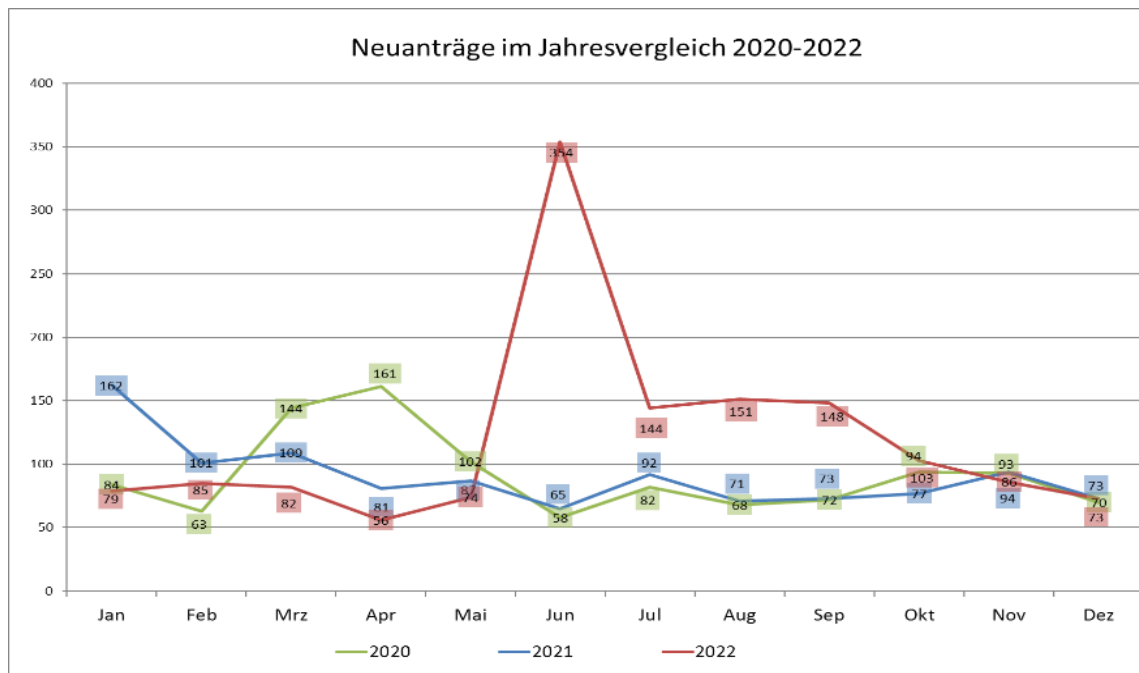
Das Jahr schloss –bei gleichbleibend hoher Ankunftsanzahl von rd. 100 Flüchtlingen im Monat- dann mit der **Umsetzung der Bürgergeldreform**. Auch hier blieben auf Grund Verzögerungen beim Gesetzgebungsverfahren und durch den Vermittlungsausschuss zwischen Verkündung des Gesetzes und der Umsetzung im Dezember nur wenige Arbeitstage, um die erhöhten Regelbedarfe pünktlich zur Auszahlung zu bringen.

Es bleibt zu hoffen, dass der Gesetzgeber in Zukunft eine größere Rücksicht auf die Umsetzungsressourcen der Behörden vor Ort nimmt und bei solchen Reformen längere Vorbereitungszeiten ermöglicht.



Insgesamt lag die Zahl der Anträge im Jahr 2022 mit **1443 Neuanträgen** rund 50% -fluchtbedingt- über dem Niveau des Vorjahres.

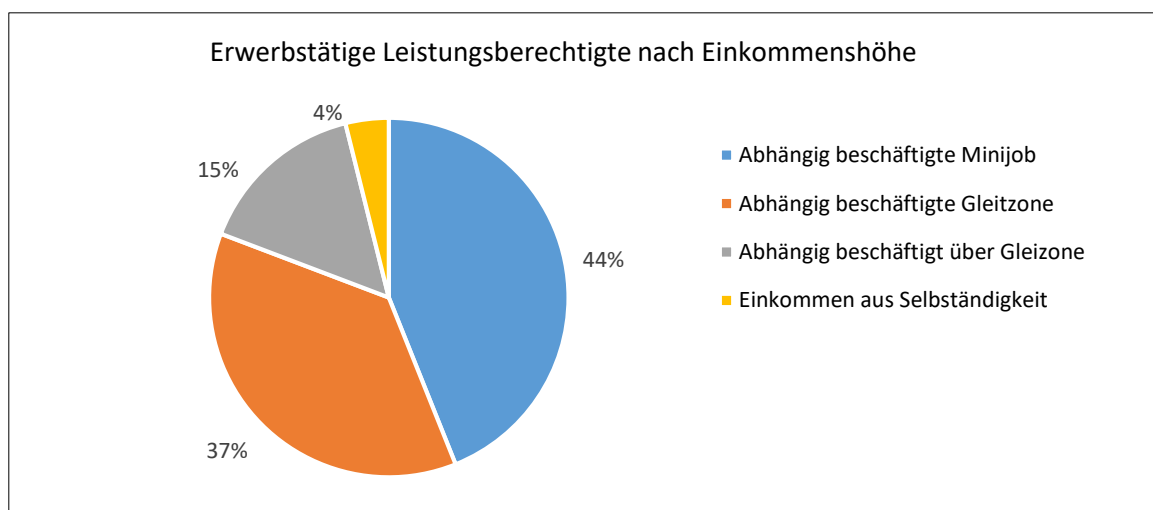
Die **Bewilligungsquote** der Neuanträge stieg von 50,5% auf **63,8%** an.



Der im Jahresverlauf stabile Fallbestand verdeckt die Tatsache, dass es sich bei den Leistungsberechtigten nicht um eine konstante Größe handelt, sondern dass sich dahinter eine **hohe Dynamik** verbirgt. Im Jahresverlauf 2022 gab es kumuliert mit **1.568 Zugängen** erwerbsfähiger Leistungsberechtigter einen Anstieg um 50% zum Vorjahr, ihnen standen **1.119 Abgänge** gegenüber.

Hervorzuheben ist, dass der **Übertritt von Beziehern aus dem Arbeitslosengeld I** ab Mitte 2022 wieder merklich sank. Ihr Anteil an allen Zugängen lag bei 7,1% (66 Personen) und damit niedriger als in den beiden Jahren zuvor (8,5% bzw. auf 11,0%). Jahresdurchschnittlich befanden sich nur **34 Alg I-Aufstocker** im ergänzenden Leistungsbezug.

Der Anteil der Leistungsberechtigten, die Arbeitslosengeld II neben einer **abhängigen Beschäftigung oder selbständigen Tätigkeit** bezogen (sog. Ergänzter), sank zum Vorjahr auf 16,6% (2021: 22,2%;2019: 24,1%), das waren 435 Personen.



4.2. Kosten für Unterkunft und Heizung

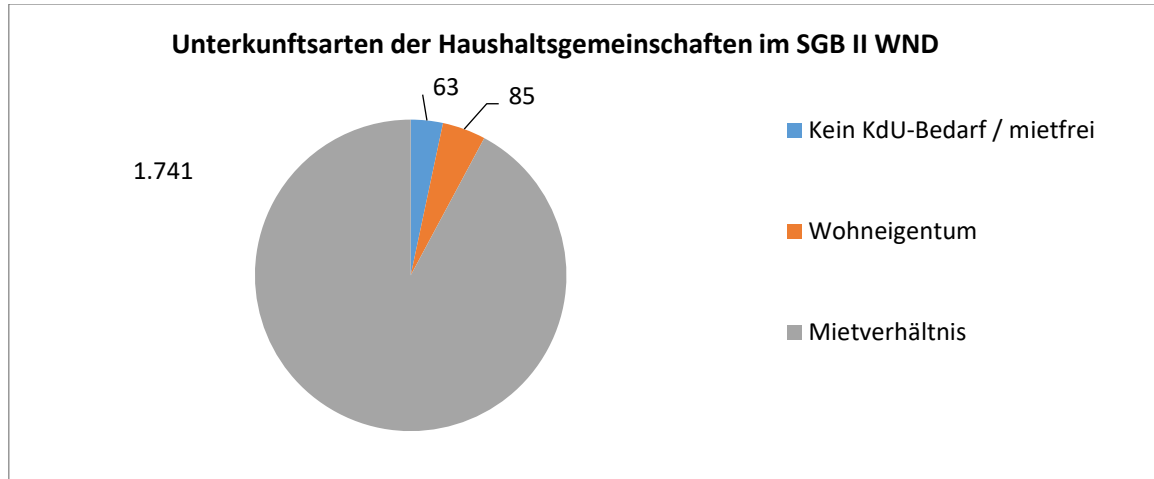
Nach § 22 Abs. 1 SGB II übernimmt der Leistungsträger die Kosten für Unterkunft und Heizung, soweit sie angemessen sind. Bei nicht angemessenen Aufwendungen werden die Mehrkosten nur **für die Dauer von bis zu sechs Monaten** getragen. Danach sind die Kosten auf das Niveau der angemessenen Kosten grundsätzlich abzusenken.

Bei unangemessenem Wohnraum können die Kosten z.B. durch Umzug in eine günstigere Wohnung oder Mietminderungen reduziert werden; in der Praxis werden auch vielfach andere Leistungen, wie z.B. Mehrbedarfszuschläge oder Freibeträge vom Erwerbseinkommen, für die Zahlung der Differenzbeträge genutzt.

Der Landkreis St. Wendel wendet im Einklang mit der Rechtsprechung des Bundessozialgerichts die **Obergrenzen nach dem Wohngeldgesetz** zuzüglich eines Sicherheitszuschlags von 10% bei der Angemessenheitsprüfung an.

Seit 2009 existiert für das Saarland eine **Handlungsanleitung zur Anerkennung der Kosten für Unterkunft und Heizung nach § 22 SGB II und § 28 SGB XII**¹⁶, die von den saarländischen Kreisen unter Beteiligung des Landkreistages und des Arbeits- und Sozialministeriums erarbeitet wurde. Dadurch konnte im Bereich der Bearbeitung kommunaler Leistungen mehr Transparenz und Rechtssicherheit geschaffen werden. Es erfolgt regelmäßig eine Überarbeitung und Anpassung an die aktuelle Rechtsprechung.

Die **Struktur** der von unseren Leistungsberechtigten bewohnten Unterkünfte nach den Besitzverhältnissen verdeutlicht folgende Graphik:

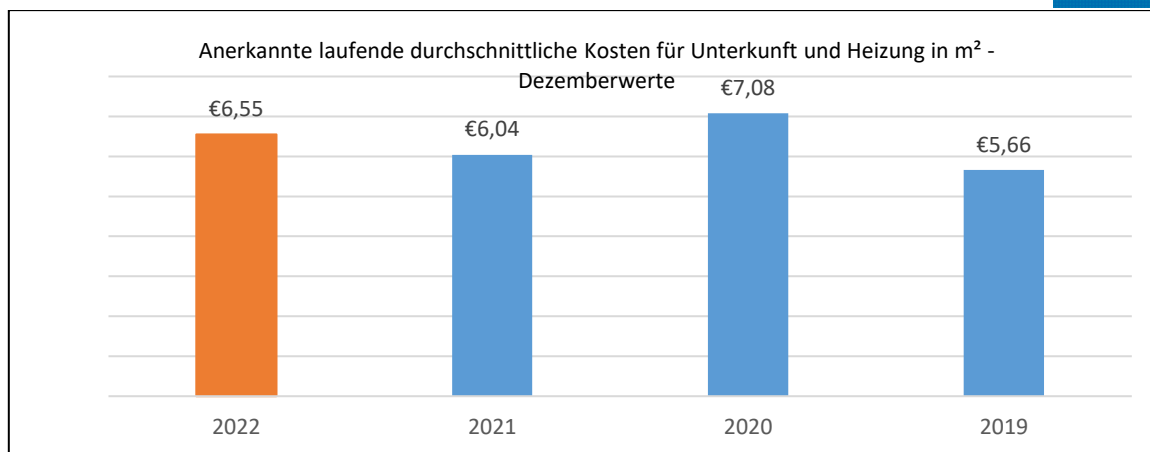


Die **Differenz** zwischen den **tatsächlichen** Unterkunftskosten und den **anerkannten** Kosten lag Ende 2022 bei nur **4,9%**.¹⁷ Die **durchschnittliche Wohnungsgröße** je Haushaltsgemeinschaft blieb auf dem Vorjahresstand von **72,9m²**.

Die monatlichen anerkannten Kosten **je Person** lagen im Dezember bei **197,11 €** (2021: 197,06 €, 2020: 260,18 €). Die monatlichen anerkannten **Durchschnittskosten je m²** stiegen 2022 nochmals leicht an, ursächlich dafür war v.a. die Verknappung des Wohnungsmarktes auf Grund des Flüchtlingszuges:

¹⁶ Veröffentlicht unter www.landkreistag-saarland.de

¹⁷ Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit – Kreisreport SGB II Dezember 2022, eigene Berechnungen



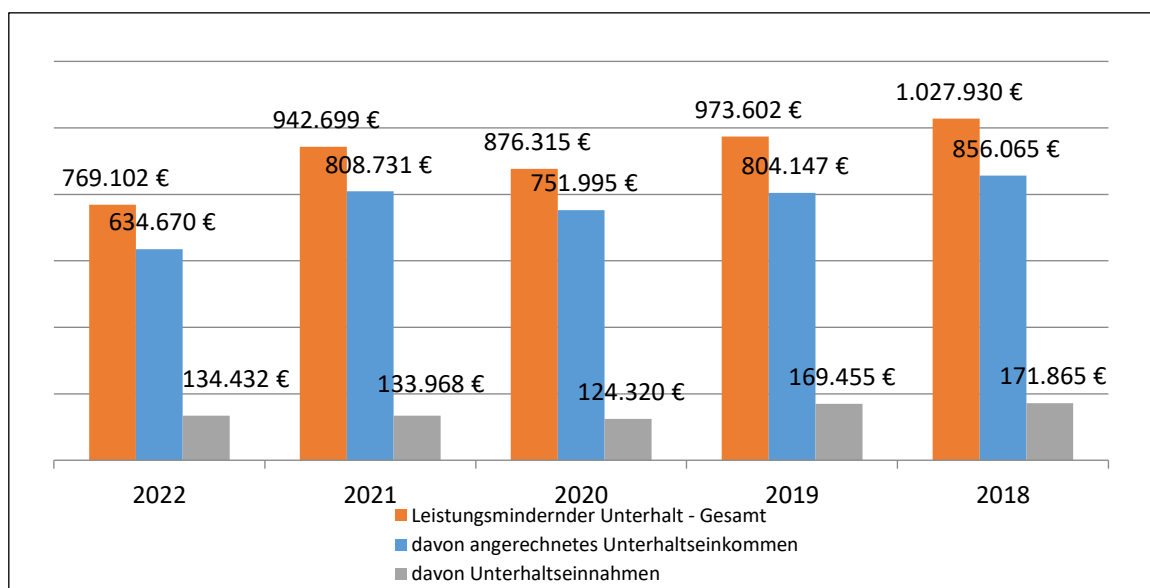
4.3. Unterhaltsprüfung

Die Prüfung des Einkommens sowie die –notfalls gerichtliche- Heranziehung von Unterhaltspflichtigen ist eine wichtige Möglichkeit, Einnahmen von Personen zu erzielen, die durch die Nichtzahlung oder verspätete Zahlung des Unterhalts die Bedürftigkeit von Angehörigen herbeigeführt haben. Wichtig ist in diesem Zusammenhang eine enge Kooperation mit dem Jugendamt (Unterhaltsvorschussstelle und Beistandschaft). Im Geldleistungsteam sind zwei Mitarbeiterinnen mit dieser Aufgabe betraut. Dies schließt auch **Unterhaltsklagen** vor den Zivilgerichten ein.

Um einen vollständigen Überblick über die Ergebnisse zu erhalten, ist nicht nur ein Blick auf die vereinnahmten Summen notwendig, sondern auch auf die im Rahmen der Bedarfsberechnung angerechneten Unterhaltseinkünfte, die - oft nach Aufforderung der Zahlungspflichtigen durch das Jobcenter- den Leistungsempfänger/innen direkt zufließen.

Im Dezember 2022 wurde –ähnlich wie im Vorjahresmonat- bei **185 Leistungsberechtigten** Unterhaltseinkommen in Höhe von **60.458 €** angerechnet¹⁸.

Die Entwicklung der Einkommensanrechnung sowie der vereinnahmten Beträge der letzten Jahre zeigen folgende **Vergleichsdaten**:



¹⁸ Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit – Übersicht über Leistungen nach dem SGB II – Dezember 2022



4.4. Bekämpfung von Leistungsmissbrauch

Nach § 52 SGB II führt die Kommunale Arbeitsförderung quartalsweise einen **Datenabgleich** mit den verschiedensten Sozial- und Finanzbehörden durch. Für das Kalenderjahr 2021 wurde bei insgesamt 4.364 eingegangenen Treffermeldungen in **31 Fällen ein Schaden des Jobcenters** nachgewiesen, in 5 Fällen lag der Schaden über 1.000€. Die **Schadenssumme**, die zurückgefordert wurde, lag mit **22.449,29 €** in etwa auf Vorjahresniveau. Es wurden 4 Straf- bzw. Ordnungswidrigkeitsverfahren eingeleitet.

Seit dem Jahr 2015 wurde durch eine Kooperationsvereinbarung die Zusammenarbeit von Jobcenter und der **Finanzkontrolle Schwarzarbeit** auf neue Beine gestellt. Neben regelmäßigen Absprachen wurde auch ein **jährlicher Aktionstag** mit gemeinsamen Außenkontrollen vereinbart. Der Aktionstag 2019 stand unter dem Schwerpunkt der Hotel- und Gaststättenbranche. Dabei kontrollierten 13 Einsatzkräfte von Zoll und Jobcenter gemeinsam über 60 Beschäftigte. Pandemiebedingt wurden in 2021 und 2022 die gemeinsamen Kontrollen noch ausgesetzt.

Ebenso wurde im Geldleistungsteam der **Außendienst** eingeschränkt und auf unabdingbar notwendige Sachverhaltsprüfungen beschränkt. Überprüfung von Wohn- und eheähnlichen Gemeinschaften sowie Bedarfsprüfungen bei Anträgen auf Wohnungsausstattung wurden Mitte 2021 wieder aufgenommen.

Die bei der Staatsanwaltschaft **angezeigte Schadenssumme** wegen Sozialleistungsbetruges lag im Jahr 2022 bei zusammen **11.453,34 €**.

4.5. Widerspruchsverfahren

Die Zahl der Widersprüche gegen Entscheidungen der Kommunalen Arbeitsförderung sank 2022 erneut auf **135 neue Widersprüche** (2021: 169, 2020: 186, 2019: 260, 2018: 339)¹⁹.

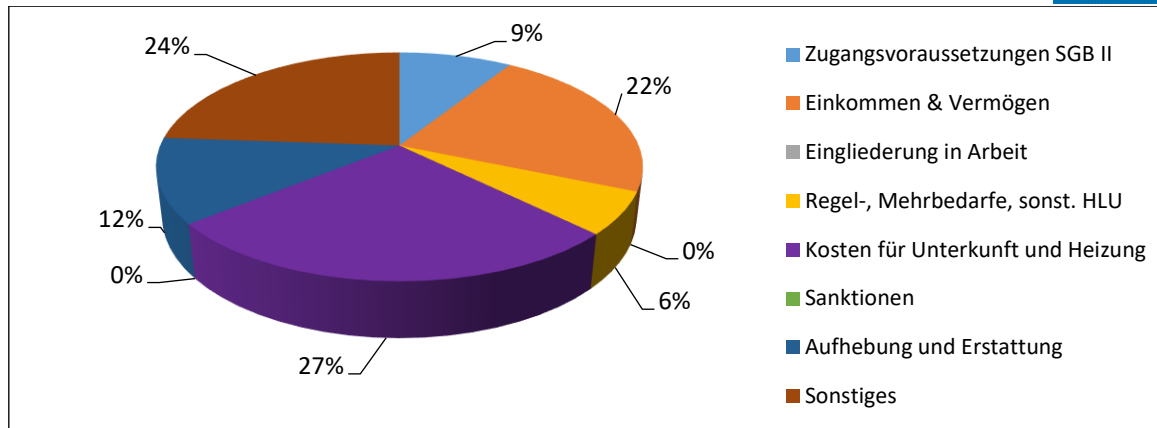
Die **Gründe für den Rückgang** der vergangenen Jahre sind vielschichtig: Zunächst führten die allgemein rückläufigen Fallzahlen auch zu weniger Widersprüchen. Durch das Sozialschutzpaket I mit dem Vereinfachten Zugang zur Grundsicherung wurden daneben die Vermögensprüfung reduziert und die Absenkungsverfahren bei den Unterkunftskosten ausgesetzt, so dass es weniger Anlässe für belastende Verwaltungsentscheidungen gab. Auch das Sanktionsmoratorium spielt hier eine Rolle.

Die rückläufigen Neuzugänge konnten in der Widerspruchsstelle die Kapazitäten genutzt werden, um die Bearbeitungszeiten zu verkürzen und Altverfahren aus Vorjahren abzuschließen. Zudem wurde die Widerspruchsstelle verstärkt bei der **Einarbeitung und Qualifizierung** der Beschäftigten eingebunden, auch dies war ein wichtiger Beitrag zur Reduzierung von Rechtsbehelfen.

Häufigste Streitgegenstände sind die Anrechnung von Einkommen und Vermögen, die Kosten für Unterkunft und Heizung sowie Aufhebungs- und Erstattungsentscheidungen.

Der im Dezember 2022 vorhandene Bestand an Widersprüchen verteilte sich auf folgende **Sachgebiete**:

¹⁹ BA-Statistik Widersprüche und Klagen – Dezember 2022, eigene Auswertung



Aus dem Gesamtbestand der Widersprüche einschließlich der Vorjahre wurden im Jahr 2022 **151 Verfahren erledigt**, wodurch der Bestand an offenen Widerspruchsverfahren von 89 im Dezember 2021 auf 75 Ende 2022 gesenkt werden konnte.

Die **Art der Widerspruchserledigung** verdeutlicht folgende Tabelle:

Art der Erledigung	Anzahl
Rücknahme des Widerspruchs / Erledigungserklärung	18
Widerspruch zurückgewiesen	69
Sonstige Erledigung	25
Teilweise Stattgabe	8
Stattgabe (einschl. Abhilfe)	31
<i>davon infolge nachgereicherter Unterlagen</i>	17
<i>davon infolge unzureichender Sachverhaltsaufklärung</i>	1
<i>davon infolge fehlerhafter Rechtsanwendung</i>	13
<i>davon infolge geänderter Rechtslage</i>	0

Die (teilweise) Unterliegensquote im Widerspruchsverfahren liegt damit bei 26% (Vorjahr 30%).

Berücksichtigt man lediglich die Fehlerquote der angegriffenen Verwaltungsentscheidungen, die auf verwaltungsseitig fehlerhafte Rechtsanwendung und unzureichende Sachverhaltsaufklärung zurückzuführen sind, so beträgt die **Unterliegensquote 9%** (Vorjahr: 15%).

4.6. Klageverfahren

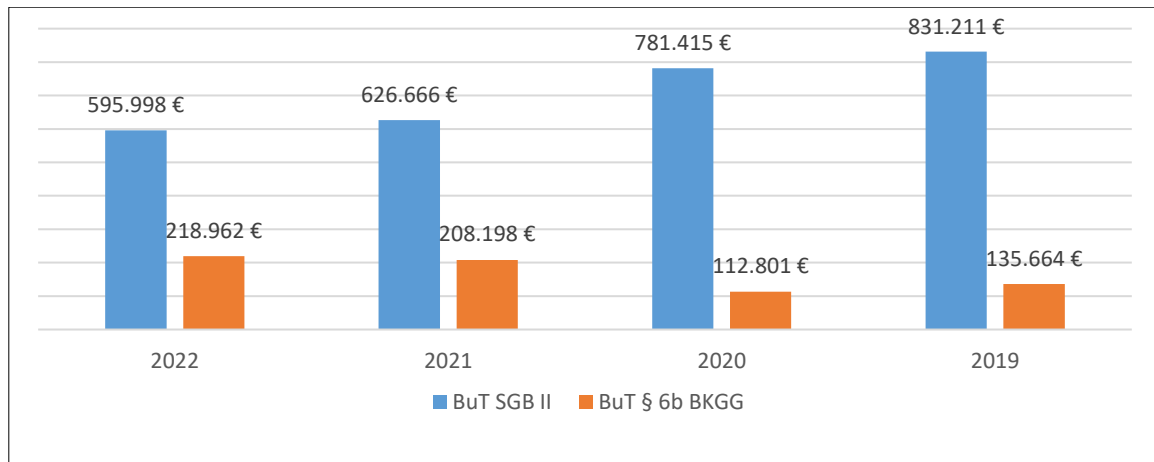
Am Sozialgericht und am Landessozialgericht für das Saarland wurden 2022 insgesamt **23 neue Verfahren** gegen das Jobcenter St. Wendel registriert. Es handelte sich dabei um **2 Anträge auf Einstweiligen Rechtsschutz** (Vorjahr 12) und **21 Klagen** (Vorjahr 21).

In den 2022 abgeschlossenen 2 Verfahren auf **Einstweiligen Rechtsschutz** wurde keinem Antrag stattgegeben. Die **Unterliegensquote** bei Anträgen auf Einstweiligen Rechtsschutz lag also bei **0%**

In den im Vorjahr entschiedenen **15 Hauptsacheverfahren** wurde einem Antrag teilweise stattgegeben, achtmal erledigte sich die Klage anderweitig ohne Nachgeben, ansonsten mit teilweisem Nachgeben. Die **Unterliegensquote** im Hauptsacheverfahren lag also bei **7%**.

4.7. Leistungen für Bildung und Teilhabe

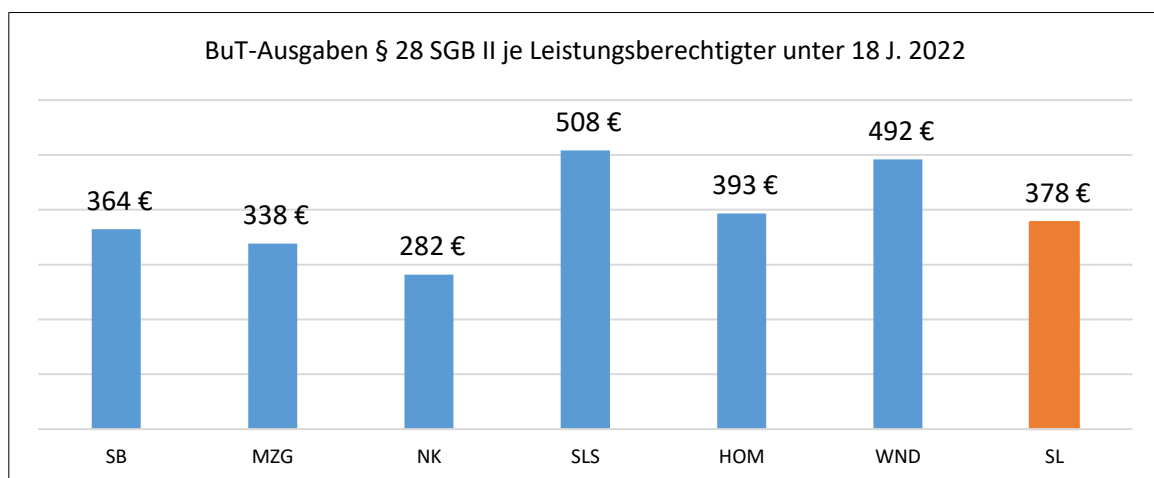
Mit der Reform des SGB II zum 01.01.2011 hat der Gesetzgeber das Bildungs- und Teilhabepaket im § 28 SGB II eingeführt. Durch das sogenannte **Starke-Familien-Gesetz** wurden im Jahr 2019 in mehreren Leistungsarten Zugangsvoraussetzungen abgebaut und Leistungen ausgeweitet. Nachfolgende Übersicht zeigt die **Ausgabenentwicklung** für Bildungs- und Teilhabeleistungen im Rechtskreis SGB II und im Rechtskreis § 6b BKGG (Bezieher von Wohngeld/Kinderzuschlag)²⁰:



Der **Rückgang** der letzten Jahre ist v.a. auf die Folgen der Corona-Pandemie zurückzuführen, die Auswirkungen auf gleich mehrere Leistungsarten hatte:

- Ausfall von ein- und mehrtägiger Klassenfahrten
- Preisermäßigung für Schüler-Abonnenten im ÖPNV
- Geringere Inanspruchnahme der Mittagsverpflegung
- Aussetzen der Lernförderung von Nachhilfeinstituten
- Aussetzen von Vereins- und Freizeitaktivitäten.

2022 haben sich die Ausgaben stabilisiert, für 2023 sind wieder deutlich steigende Tendenzen zu erkennen. Trotzdem lagen die Ausgaben bei **5,72% der Gesamtausgaben im Saarland**, obwohl im Kreis St. Wendel unter 5% der potentiellen Leistungsberechtigten leben. Das belegt, dass die Ausschöpfungsquote in St. Wendel mit die höchste im gesamten Land ist. Demzufolge sind auch die **Pro-Kopf-Ausgaben** in St. Wendel im Rechtskreis SGB II die zweithöchsten im Land²¹:



²⁰ Datenbasis: Haushaltsdaten Abrechnung § 46 SGB II der Gemeindeverbände mit dem MWAEEV

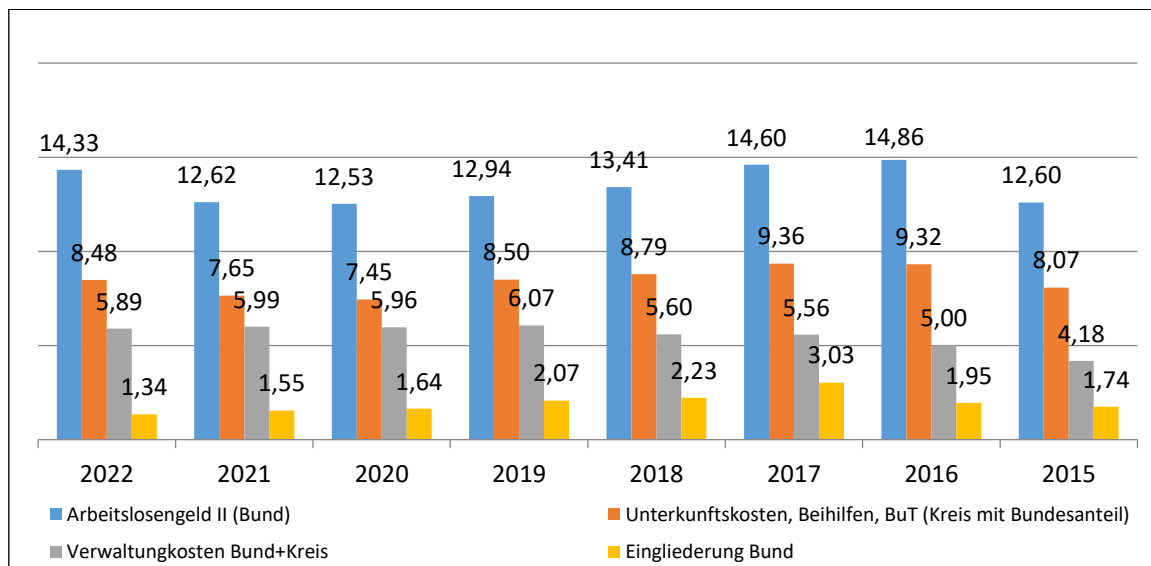
²¹ BA-Statistik, Tabellen, Bildung und Teilhabe (Zeitreihe Jahreszahlen), Nürnberg, Juni 2022; eigene Berechnung mit Finanzdaten

5. Finanzdaten der Grundsicherung für Arbeitsuchende

5.1. Allgemeine Entwicklung

Im **Kreis St. Wendel** hat das Leistungssystem des SGB II Kosten für aktive und passive Leistungen sowie Eingliederung und Verwaltung von **30,04 Mio. € netto** verursacht, das waren rd. **2,23 Mio. € mehr** als 2021 und damit ein Plus von 8%.

Im Durchschnitt ergibt sich für 2022 eine statistische **Finanzlast des SGB II von rund 345 € pro Jahr und Kreiseinwohner** (Vorjahr: 323 €).



5.2. Bundeshaushalt

Die zugelassenen kommunalen Träger erhalten unmittelbar aus dem Bundeshaushalt eine Erstattung für

- Arbeitslosengeld II / Sozialversicherung in Höhe der tatsächlichen Aufwendungen
- Verwaltungskosten (Personal- und Sachkosten)²² und
- Eingliederungsleistungen²³

Verwaltungs- und Eingliederungskosten werden durch die jährliche **Eingliederungsmittelverordnung** des BMAS nach den gleichen Maßstäben für alle Jobcenter verteilt. Regionen mit überproportionaler SGB II-Quote erhalten dabei höhere Eingliederungsleistungen pro Person (sog. „**Problem- bzw. Strukturindikator**“). Beide Zuweisungen sind in einem Budget pauschaliert und sind gegenseitig deckungsfähig.

Die meisten Optionskommunen haben mit dem Bund eine **Verwaltungsvereinbarung** über den Abruf, die Auszahlung, Verwendung und Nachweis der Bundesausgaben abgeschlossen. Dies ermöglicht es der Kreiskasse, die notwendigen Mittel bedarfsgerecht unmittelbar aus der Bundeskasse abzubuchen, um dadurch die Aufnahme von kommunalen Kassenkrediten zu vermeiden. Im Gegenzug verzichtet der Bund auf die Prüfung von Einzelnachweisen.

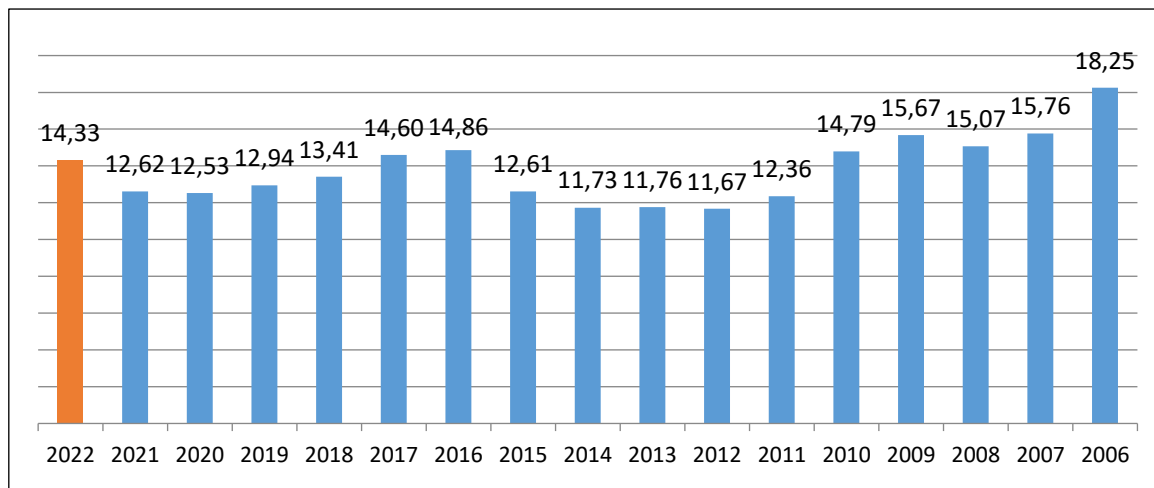
²² Ohne den kommunalen Finanzierungsanteil an den Verwaltungskosten

²³ Ohne flankierende kommunale Eingliederungsleistungen nach § 16a SGB II

5.2.1. Arbeitslosengeld II / Sozialgeld

Im Jahr **2022** wurden insgesamt **15.037.807,66 €** Arbeitslosengeld II und Sozialgeld (Bruttoausgaben des Bundes) durch die Kommunale Arbeitsförderung verausgabt. Unter Berücksichtigung von Einnahmen (v.a. Rückzahlungen, Erstattungen und Unterhaltseinnahmen) lag die **Netto-Belastung** im Kreis St. Wendel mit **12.616.499,91 €** um rd. 1,7 Mio. € über dem Niveau des Vorjahres.

Darin sind **Sozialversicherungsbeiträge** von **3,81 Mio. €** enthalten.



Die sprunghaft gestiegenen Kosten beruhen auf mehreren Faktoren, v.a.:

- **Anstieg der Zahl der Leistungsberechtigten** im Vorjahresvergleich auf Grund Flüchtlingszugängen,
- **Einmalzahlung** für den Monat Juli 2022 zum Ausgleich von Corona-Aufwendungen i.H.v. 200€ je Person (rd. 430.000 € Mehrkosten) § 73 SGB II,
- Einführung des **Kindersofortzuschlages** von 20€ je Kind und Monat ab Juli 2022 (rd. 184.000 € Mehrkosten) § 72 SGB II und
- Turnusmäßige Erhöhung der **Regelbedarfe** (rd. 100.000 € Mehrkosten).

5.2.2. Verwaltungskosten

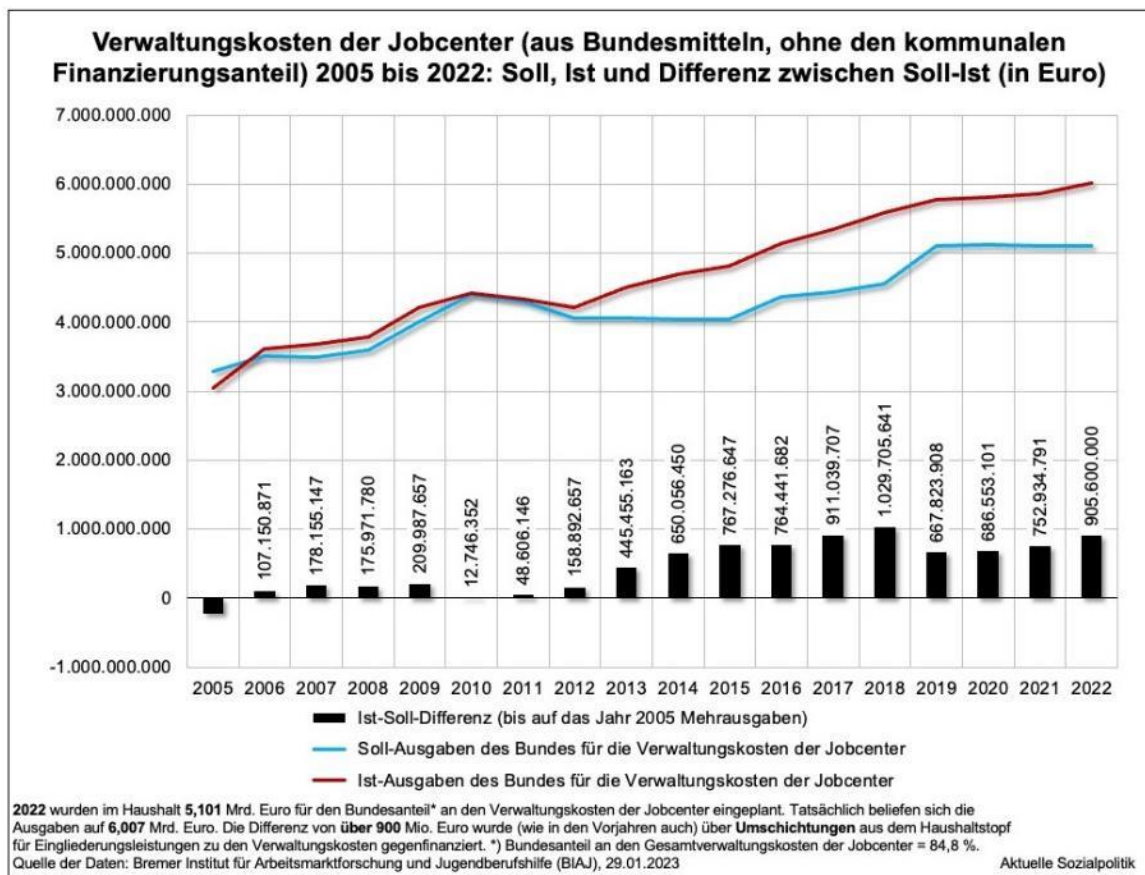
Das Verwaltungsbudget des Bundes deckt die mit der Übernahme der Optionsaufgaben verbundenen Personal- und Sachkosten ab; die kommunalen Personal- und Sachkosten werden auf der Grundlage pauschalierter Werte berücksichtigt und von den Gesamtaufwendungen in Abzug gebracht. Die Berechnung erfolgt nach den Grundsätzen der **Kommunalträgerabrechnungs-Verwaltungsvorschrift** (KoA-VV).

Vom Bund wurden dem Landkreis St. Wendel insgesamt für 2022 **3.418.504 €** an Verwaltungsmitteln zugewiesen, das waren nochmals rund 76.000€ weniger als im Vorjahr. Ein Betrag von 1.575.000 € wurde aus den Eingliederungsmitteln daher umgeschichtet, um die für die Betreuung notwendigen Personalzahlen zu halten und den Tarifabschluss des öffentlichen Dienstes zu finanzieren. Damit lag das verfügbare Verwaltungsbudget mit **4.993.504,00 €** leicht unter dem Vorjahresniveau von 5.044.656 €.

Im Kreis St. Wendel wurden die Verwaltungsbudgets nach Umschichtung in den vergangenen Jahren in der Regel zu 100% ausgeschöpft. Die mit dem Bund abgerechneten **Verwaltungskosten** nach KoA-VV lagen **2022** bei **4.993.504 €** (2021: 5.044.434 €, 2020: 5.056.130€, 2019: 5.066.110€).

Neben den vom Bund zu tragenden Verwaltungskosten, die sich ausschließlich auf die zusätzlichen, mit der Option verbundenen Aufgaben beziehen, trägt der Kreis einen **Verwaltungskostenanteil für die Wahrnehmung der kommunalen Aufgaben**, insbesondere der Personal- und Sachaufwendungen für die Bewilligung und Zahlbarmachung der Unterkunftskosten. Der kommunale Finanzierungsanteil an den Gesamtverwaltungskosten ist gesetzlich auf **15,2 %** festgesetzt, das entsprach 2022 einem Betrag von rd. 895.000 €.

Bundesweit zeigt sich seit Jahren die Tendenz, dass die **Verwaltungsbudgets zunehmend nicht auskömmlich bemessen sind**, um die notwendige Betreuung sicherzustellen und die jährlichen Tarifsteigerungen des Personals zu finanzieren. Fast alle Jobcenter sind mittlerweile gezwungen, **Umschichtungen in erheblichem Maße** vorzunehmen:



Ursprünglich war die Möglichkeit der Umschichtung dazu gedacht gewesen, in dezentraler Verantwortung der Jobcenter zu entscheiden, ob eher eine maßnahmenorientierte Eingliederungsstrategie oder eher eine intensive Betreuung durch die Beschäftigten des Jobcenters dem Ziel der Vermittlung in den Arbeitsmarkt dienlicher erscheint.

Mittlerweile ist aber vielerorts ein Punkt erreicht, an den die zugewiesenen Verwaltungsbudgets nicht mehr ausreichen, um überhaupt die gesetzlichen Kernaufgaben des SGB II im Jobcenter wahrzunehmen.

Besonders betroffen davon sind ländliche Regionen Süd- und Südwestdeutschlands mit niedriger SGB II-Bezieherdichte. Ihnen werden auf Grund des sog. „**Problemdruckindicators**“ vom Bund bereits erheblich weniger Eingliederungsmittel je Bezieher zur Verfügung gestellt, so dass deren prozentuale Umschichtungsquote automatisch stärker steigt²⁴. Hinzu kommt, dass jedes Jobcenter

²⁴ Vgl. Bundestagesdrucksache 19/23409 vom 15.10.2020

unabhängig von der Zahl der betreuten Leistungsberechtigten eine gewisse **Basisfinanzierung** benötigt, was aber bei den Verteilmaßstäben noch immer keine Berücksichtigung findet.

Für 2022 kam erschwerend hinzu, dass gerade kleine Jobcenter in Relation zu ihrer Bestandszahl die relativ meisten Zugänge an Ukraineflüchtlingen verzeichneten. Da die Verwaltungsmittel aber stets nach den Fallzahlen des Vorjahres verteilt werden, fand dies keine Berücksichtigung – im Gegenteil: Dort wo es die höchsten Zuwächse gab, sanken auf Grund von Erfolgen der Vergangenheit bei der Reduzierung der Fallzahlen die Budgets. Personal konnte aber nicht abgebaut werden, sondern wurde benötigt um die Flüchtlinge zu betreuen.

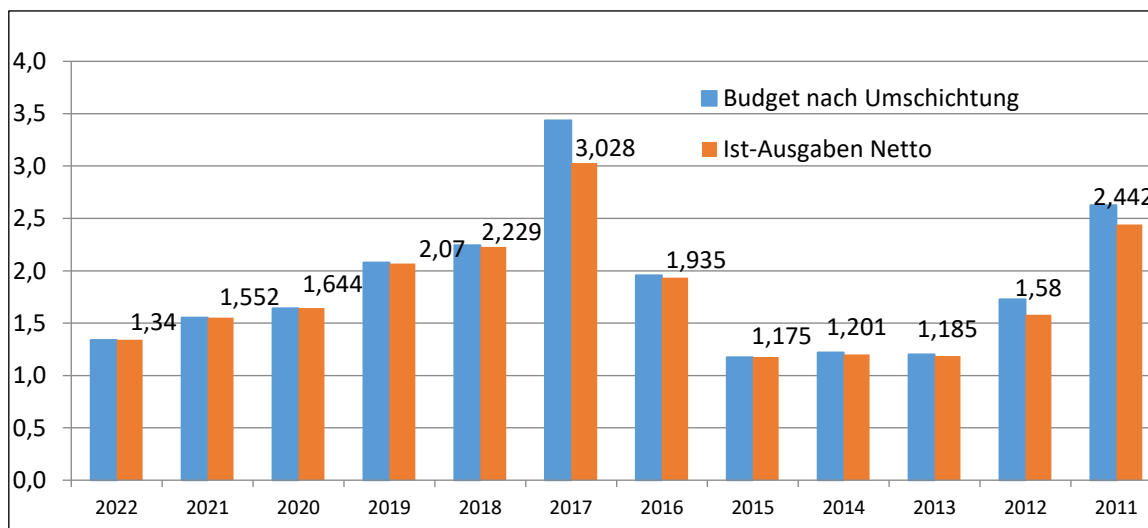
Diese **systematische Fehlsteuerung bei der Mittelverteilung** führte in 2022 dazu, dass von den 301 Jobcentern in gE-Trägerschaft (Daten der Kommunalen Jobcenter sind noch nicht veröffentlicht) bereits ein Drittel (97 Jobcenter) eine Umschichtungsquote zwischen 30 und 49% aufweisen und **28 Jobcenter mehr als 50%** der Eingliederungsmittel umschichten mussten²⁵.

5.2.3. Eingliederungsbudget

Der Eingliederungstitel deckt die Kosten der Maßnahmen zur Eingliederung in Arbeit nach § 16 bis 16i, mit Ausnahme der kommunalen Eingliederungsleistungen nach § 16a SGB II ab. Die Zuweisung erfolgte durch den Bund in zwei Objektkonten, nämlich dem EGT klassisch und EGT § 16e alt (Beschäftigungszuschuss) sowie den Passiv-Aktiv-Transfer nach § 16i SGB II.

Seit dem Jahr 2019 sinken die Bundeszuweisungen für Eingliederungsmittel an den Landkreis St. Wendel kontinuierlich von damals 3,08 auf nun noch **2,63 Mio. €**.

Zusätzliche Kosten wie v.a. Tarifabschlüsse für Personal im Jobcenter und bei Bildungsträgern führten zwangsläufig zu höheren Umschichtungen und Kürzungen bei Eingliederungsleistungen, während andererseits die vom Bund eingeführten Problemdruck- bzw. Strukturindikatoren systematisch kleinere Jobcenter mit niedriger SGB II-Dichte benachteiligten.



Der Zuweisungsbetrag des Bundes an Eingliederungsmitteln sank zum Vorjahr um weitere 200.000€ auf **2.788.256€**. Unter Berücksichtigung der Umschichtung in die Verwaltungskosten re-

²⁵ http://www.biaj.de/images/2023-06-05_ic-ge-sgb2-egl-egt-umschichtung-2022-vwk-2019-2022.pdf



duzierte sich das verfügbare Eingliederungsbudget auf 1.213.256,00 €. Hinzu kommen Zuweisungen im Objektkonto § 16e a.F. in Höhe von 38.859 € sowie Mittel aus dem Passiv-Aktiv-Transfer für Maßnahmen nach § 16i SGB II von 86.800 €, so dass Mittel von **1.338.915 €** zur Verfügung standen. Das waren rund 212.000€ weniger als 2021.

Mit Netto-Gesamtausgaben von **1.340.044,03€** lag die **Ausgabequote** bei **100% des Budgets**.

Hinzu kommen Ausgaben für die im Jobcenter umgesetzten bzw. administrierten **Projekte und kommunalen Eingliederungsleistungen** in Höhe von **1,450 Mio. €** (2021: 930.000 €, 2020: 510.000 €).

5.3. Kreishaushalt

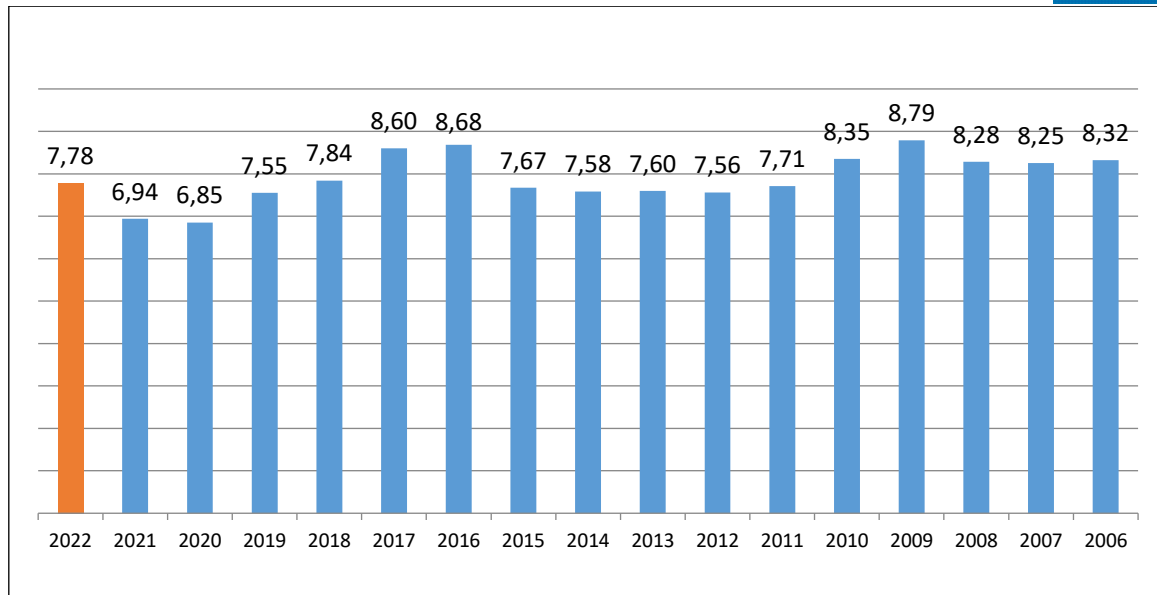
Der Landkreis als Aufgabenträger des SGB II ist für folgende Ansprüche verantwortlich:

- Kosten für **Unterkunft und Heizung** nach § 22 Abs. 1 und 2 SGB II sowie Zuschuss zu den Unterkunftskosten für Auszubildende nach § 27 Abs. 3 SGB II, abzüglich einer Bundesbeteiligung nach § 46 SGB II
- **Wohnungsbeschaffungs- und Umzugskosten** sowie **Mietkautionen** nach § 22 Abs. 6 SGB II
- Übernahme von **Schulden für Unterkunft** und Heizung nach § 22 Abs. 8 SGB II
- **Erstausstattungen** für die Wohnung einschl. Haushaltsgeräten, für Bekleidung und bei Schwangerschaft und Geburt nach § 24 Abs. 3 Satz 1 Nr. 1 und 2 SGB II
- Leistungen für **Bildung und Teilhabe** nach § 28 SGB II
- Flankierende **Eingliederungsleistungen** nach § 16a SGB II:
 - Betreuung minderjähriger oder behinderter Kinder; Pflege von Angehörigen
 - Schuldnerberatung
 - Psychosoziale Betreuung
 - Suchtberatung
- **Personal- und Sachkosten** für kommunale Leistungen (Anteil i.H.v. 15,2 %)

Der für die Kommunen finanziell bedeutendste Bestandteil des SGB II sind die **Kosten für Unterkunft und Heizung** nach § 22 Abs. 1 und 2 sowie § 27 Abs. 3 SGB II.

Verausgabt wurden **2022** unter Berücksichtigung von Einnahmen bzw. Rückflüssen **netto 7.783.090,42 €** (2021: 6.943.324,06 €), das war ein erheblicher **Anstieg** um rd. 834.000€ zum Vorjahr – das entspricht einem **Plus von 10,8%**²⁶.

²⁶ Quelle: (Vorläufiger) Jahresabschluss, Rückstellungen verrechnet, ohne Bundesbeteiligung nach § 46 SGB II



Damit sind erstmals seit Jahren die **Nettoaussgaben wieder stark gestiegen**. Dies ist insbesondere auf den Anstieg der Fallzahlen auf Grund der Flüchtlingszugänge zurückzuführen.

Andererseits wirkten sich aber verschiedene verwaltungsinterne Aktivitäten der **Qualitätssicherung** kostenstabilisierend aus:

- Spezialisierung der Bearbeitung von Nebenkostenabrechnungen, verbunden mit Schulungen im Mietrecht
- Systematische Fallüberprüfungen auf von Kunden nicht vorgelegte Nebenkostenabrechnungen, bei denen ein bedarfsminderndes Guthaben entstand
- Besondere Überprüfung von Mietverträgen unter Verwandten im Hinblick auf die Ernsthaftigkeit des Mietverlangens nach BSG-Rechtsprechung
- Überprüfung sog. „Schrottimmobilien“ auf Mietwucher
- Erhöhung der Einnahmen durch verbesserten Rückgriff.

Ein bedeutender Einnahmefaktor der Kommunen ist die **Bundesbeteiligung an den Unterkunftskosten**. Diese umfasst mittlerweile nicht nur eine Sockel-Beteiligung, sondern auch einen Erhöhungsbetrag zur Kompensation der Ausgaben für Bildung und Teilhabe sowie eine bis Ende 2021 befristete Vollkostenerstattung von Unterkunftskosten für **Flüchtlinge**. Die Berechnung der Bundesbeteiligung erfolgt unterjährig mit vorläufigen Werten und wird im Folgejahr nach Vorliegen der Haushalts- und Statistikdaten durch Verrechnungen korrigiert. Um ein Überschlagen in die Bundesauftragsverwaltung zu verhindern, war der bundesweite Beteiligungssatz bislang auf 49% gedeckelt.

Zwei **Entscheidungen auf Bundes- und Landesebene**, die zur Stärkung der Kommunalfinanzen aus Anlass der Pandemie getroffen wurden, haben sich bereits 2020 positiv bemerkbar gemacht:

1. Der Bund hat den Höchstbetrag der **Bundesbeteiligung** an den Unterkunftskosten auf bis zu 74% erhöht. Um keine Bundesauftragsverwaltung entstehen zu lassen, wurde eigens in Art. 104a Abs. 3 Grundgesetz eine Ausnahmeregelung eingefügt.
2. Das Saarland hat im Rahmen des Nachtragshaushaltes eine zusätzliche, auf 2 Jahre befristete **Landesbeteiligung** an den Unterkunftskosten eingeführt, die 2021 zu Einnahmen von 353.000 € führte. 2022 ist diese aber ausgelaufen.

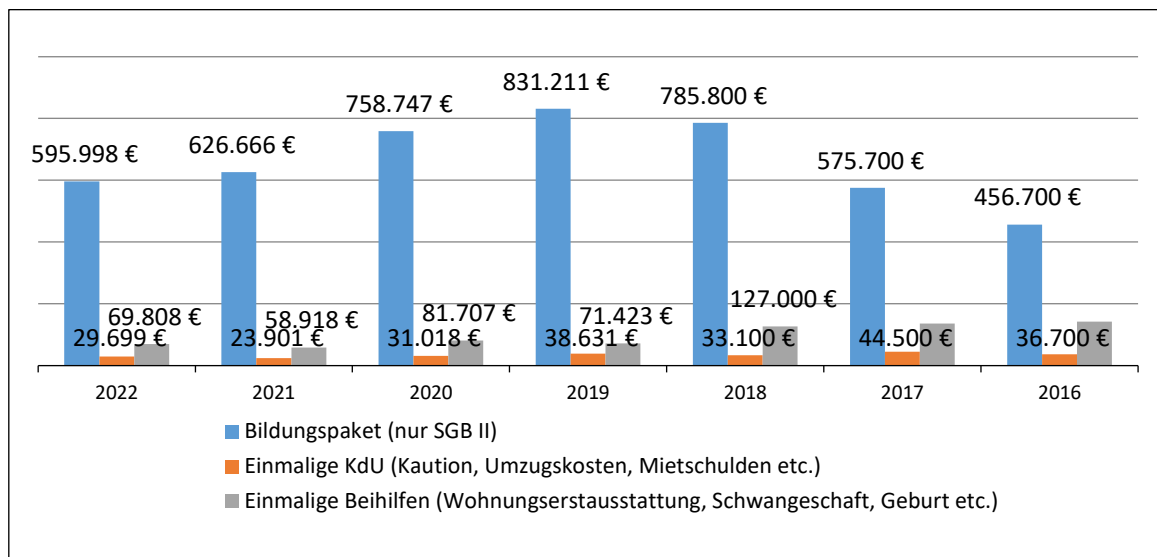


Dagegen lief 2021 die befristete Vollkostenübernahme der Unterkunftskosten für Flüchtlinge aus.

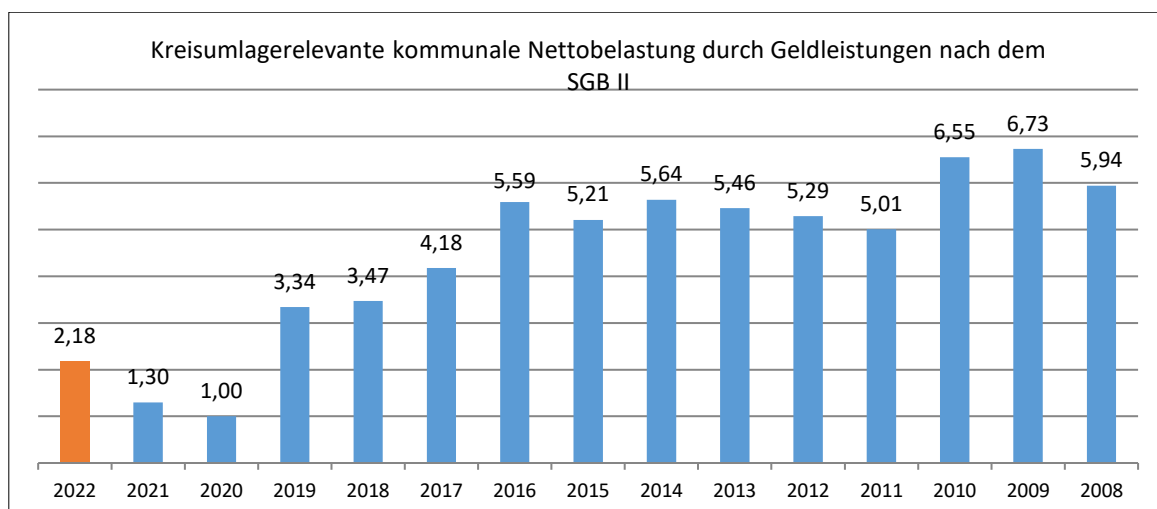
Der Landkreis St. Wendel erhielt 2015 vom Land noch eine Bundesbeteiligung von 2.867.412,61 €, die auf 3.712.572,95 € in 2016 und 6.188.788,15 € in 2017 anstieg – insbesondere wegen der höheren Beteiligungsquote des Bundes. 2020 beliefen sich die Einnahmen auf 6.356.145,40 €, 2021 auf 6.002.483,48 € und **2022 auf 6.299.408,25 €**.

Zu den laufenden Unterkunftskosten kommen weitere kommunale Leistungen, nämlich solche nach § 22 Abs. 6 und 8 SGB II (v.a. **Mietkautionen und Umzugskosten**), **einmalige Beihilfen** nach § 24 Abs. 3 SGB II und Ausgaben für **Bildung und Teilhabe**.

Beim **Bildungspaket** gab es 2022 von pandemiebedingte Minderausgaben, wohingegen **Wohnungserstaussstattungen** leicht stärker beansprucht wurden:



Unter Berücksichtigung der Bundesbeteiligung ergab sich damit in 2022 eine **kreisumlagererelevante Belastung** bei allen kommunalen **Geldleistungen** des SGB II²⁷ in Höhe von **2.179.187,17 €**, das waren rund **882.000 € mehr** als 2021. Ursächlich ist das Ende der Vollkostenübernahme der Flüchtlingskosten in Verbindung mit steigenden Fallzahlen.



²⁷ Unterkunftskosten nach § 22, einmalige Beihilfen nach § 24 Abs. 3, Bildungspaket SGB II, abzgl. Bundesbeteiligung nach § 46 SGB II und Landesbeteiligung, ohne KFA an den Verwaltungskosten und kommunale Eingliederungsleistungen (Erstattungen für Vorjahre nicht berücksichtigt)



5.4. Prüfungen

Nach § 6b Abs. 3 SGB II ist der **Bundesrechnungshof (BRH)** berechtigt, die Leistungsgewährung bei den zugelassenen kommunalen Trägern zu überprüfen. Im Berichtszeitraum erfolgte in St. Wendel jedoch keine Prüfung.

Die **Prüfgruppe SGB II des BMAS** führte zuletzt im Jahr 2016 eine umfassende Vor-Ort-Prüfung beim Jobcenter St. Wendel durch. Im Jahr 2022 prüfte das Bundesministerium die Schlussrechnung des Jahres 2021; Rückforderungen haben sich daraus keine ergeben.

Der Landkreis ist nach der mit dem Bund abgeschlossenen Verwaltungsvereinbarung verpflichtet, ein internes **Verwaltungs- und Kontrollsystem** einzurichten. Zu diesem Zweck wird zunächst auf die vorhandenen Revisionsinstrumente des Gemeindehaushaltsrechts sowie auf internes Controlling durch Fachvorgesetzte zurückgegriffen.

Unter der Leitung des Beauftragten für den Haushalt ist im Jobcenters eine weisungsunabhängige **Prüfstelle für den SGB II-Bereich** eingerichtet.

Zur Prüfung der Neubewilligungen und des laufenden Fallbestandes werden Geldleistungsakten nach dem Zufallsprinzip von der Prüfstelle angefordert. Die Auswahl der Neubewilligungen erfolgt ebenfalls durch die Prüfstelle anhand einer durch die Leistungsabteilung geführten Auflistung der neu bewilligten Fälle. Ergänzend werden Auswertungen des Fachverfahrens LämmkomLissa (z.B. Cockpit) genutzt. Daneben werden auch Aktenprüfungen auf Weisung der Jobcenterleitung durchgeführt.

Als Prüfstandard im Leistungsbereich wurde eine **einheitliche Checkliste** eingeführt, welche auch die Grundlage für Fallprüfungen durch Fachvorgesetzte darstellt. Dabei werden nicht nur die Leistungen aus Bundesmitteln, sondern auch kommunale Leistungen nach dem SGB II einheitlich geprüft. Zu jedem der geprüften Fälle wird ein **Prüfbericht** an die Amtsleitung erstellt.

Die Amts- und Teamleitungen werden zusätzlich in **Quartalsgesprächen** über typische Fehlerquellen informiert, so dass sich hierdurch ein kontinuierlicher Verbesserungsprozess zur Sicherung der Rechtmäßigkeit und Verbesserung der Bearbeitungsqualität etabliert hat.

Neben diesen Prüfungen erfolgen zur Qualitätssicherung **bedarfs- und risikoorientierte interne Stichprobenkontrollen** durch Team- und Amtsleiter sowie Dezernenten sowie im Rahmen des IT-gestützten Vier-Augen-Prinzips.

Zudem prüfte das Rechnungsprüfungsamt **alle Vergabeentscheidungen** des Jobcenters ab einem Auftragswert ab 5.000 €. Wesentliche Fehler wurden dabei nicht festgestellt bzw. vor Vollzug ausgeräumt.

2022 erfolgten weitere interne **Schwerpunktprüfungen**, die sich mit folgenden Themen beschäftigten:

Vollprüfung des Bestands der laufenden **Widerspruchsverfahren** hinsichtlich Bearbeitungsstand, Bearbeitungsdauer und Einhaltung der Frist gem. § 88 Abs. 2 SGG:

Von den 66 offenen Verfahren war am 31.12.2022 in 52 Fällen die Dreimonatsfrist nach § 88 Abs. 2 SGG überschritten. Eine genauere Differenzierung in Hinblick auf das Vorliegen eines zureichenden Grundes ergibt folgendes Bild:



<i>Widersprüche im Bestand > 3 Monate <u>mit</u> zureichenden Grund (§ 88 SGG)</i>	17
<i>- davon abhängig von offenen Klageverfahren und deren Ausgang</i>	5
<i>- davon nicht entscheidungsreif da noch in Abhilfeprüfung mit lfd. Amtsermittlung / fehlende Reaktion des Widerspruchsführers</i>	12
<i>Widersprüche im Bestand > 3 Monate ohne zureichenden Grund (§ 88 SGG)</i>	35
<i>- davon Widersprüche, die vom Wf nicht aktiv betrieben werden</i>	31
<i>- davon entscheidungsreif</i>	4

Die wenigen entscheidungsreifen Verfahren wurden mittlerweile beschieden.

Stichprobenprüfung von Fällen des **Rechtskreiswechsels ukrainischer Flüchtlinge** aus dem AsylbLG ins SGB II:

Hier lag die höchste Fehlerquote (48 %) bei der Erfassung von Personendaten, gefolgt von fehlenden Unterlagen zur Prüfung der Anspruchsvoraussetzungen (28 %). In allen Fällen wurden die Personendaten aktualisiert und die erforderlichen Unterlagen nachträglich nach Aufforderung eingereicht.

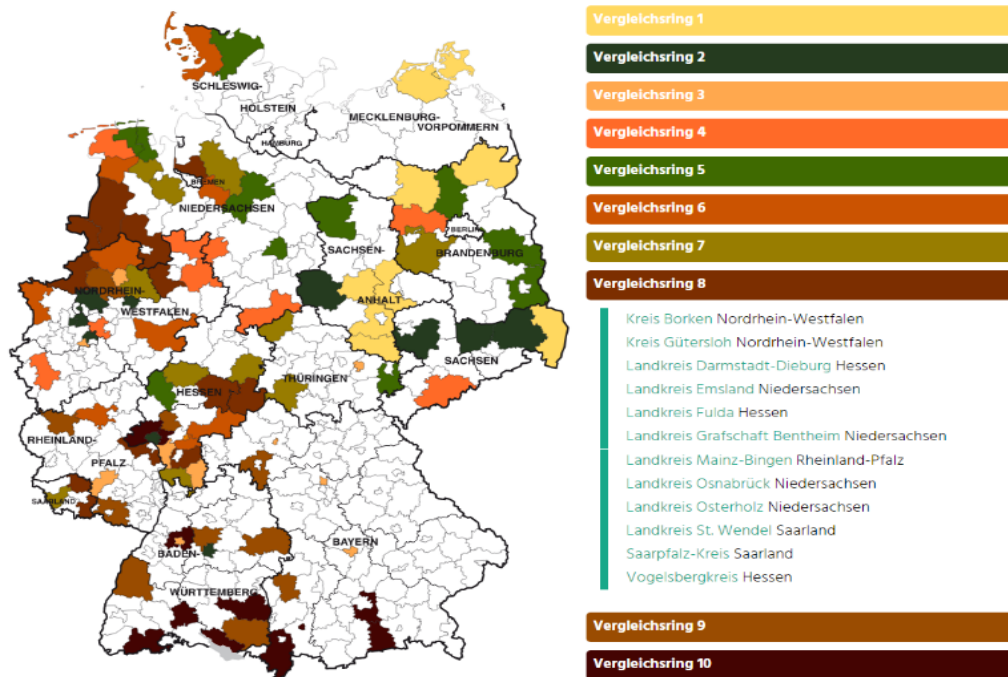
6. Benchlearning der Kommunalen Jobcenter

Die kommunalen Jobcenter führen seit 2005 ein Benchlearning als **gegenseitigen Lern- und stetigen Verbesserungsprozess** durch.

Die **Vergleichsringarbeit** ist das zentrale Instrument für Innovationen in den kommunalen Jobcentern. Jeder Vergleichsring trifft sich drei Mal im Jahr zu einem zweitägigen Workshop. Ihr Ziel ist es, konkrete Unterstützungsinstrumente für die strategische und operative Arbeit zu entwickeln. Zu diesem Zweck vergleichen die Teilnehmer, wie sie das SGB II vor Ort umsetzen, werten übergreifende und regionale Herausforderungen aus, analysieren Erfolgsfaktoren, erarbeiten und bewerten Handlungsstrategien und Lösungsansätze und ermitteln gute Beispiele.

Darüber hinaus findet ein vergleichsringübergreifender Wissens- und Erfahrungsaustausch und der jährliche **Tag der Kommunalen Jobcenter** statt. Der Tag der Kommunalen Jobcenter 2022 stand unter dem Thema „Was bedeutet Bürgergeld für die Jobcenter?“.

Dies alles erfolgt mit Begleitung des Berliner Beratungsunternehmens **gfa | public**.



Als **Jahresthemen** des BLOK wurden bislang bearbeitet:

- Langzeitleistungsbezug
- Fallsteuerung
- Kommunale Eingliederungsleistungen
- Qualitätsarbeit
- Personal
- Digitalisierung
- Kommunale Chancen nutzen – Sozialraumorientierung, Rechtskreisübergreifende Zusammenarbeit und Netzwerkarbeit
- Einführung und Umsetzung Bürgergeldgesetz



7. Zusammenfassung

Von der Coronakrise zum Ukrainekrieg

- *Flüchtlingswelle dominierte die Arbeit in 2022* -

Das Jahr 2022 war geprägt von der größten **Flüchtlingswelle** der letzten Jahrzehnte, die in der Kommunale Arbeitsförderung bewältigt werden musste. Die Rahmenbedingungen durch den Bund waren denkbar schlecht, denn es fehlte nicht nur eine effiziente **Steuerung des Migrationsgeschehens**, zusätzlich erschwerte eine **Mittelkürzung** um 260.000€ bei gleichzeitig steigenden Kosten und Fallzahlen die Arbeit massiv. Durch den **Verteilschlüssel** des Landes hat St. Wendel weit mehr Flüchtlinge aufgenommen, als es der Einwohnerzahl entspricht. Dass diese Herausforderungen vergleichsweise gut bewältigt werden konnten, liegt an bundesweit einzigartigen Organisationsstrukturen, guter Netzwerkarbeit zwischen Kreis und Gemeinden und einem engagierten Team, das in solchen Situationen beherzt zupacken kann.

Der Langzeitarbeitslosigkeit den „Nachwuchs“ entziehen!

- *Die Initiative „NullProzent Jugendarbeitslosigkeit“ wird fortgeführt* -

Das Kommunale Jobcenter im Landkreis St. Wendel gehört seit über 10 Jahren zu den Top 3 der bundesweit 403 Kreise und kreisfreien Städte. Das ehrgeizige Ziel einer dauerhaften und nachhaltigen Senkung der auf den Rechtskreis SGB II bezogenen **Jugendarbeitslosenquote auf 0 %** wurde trotz der starken Zugänge auch 2022 gehalten. Bei der **Gesamtquote** der arbeitslosen Jugendlichen –zusammen mit der Bundesagentur für Arbeit– sind wir auf **Platz 21 in Deutschland** gerückt.

Gemeinsam mit dem Land, der Arbeitsagentur, dem Jugendamt und unseren Schulen setzen wir beginnend ab der Klassenstufe 8 flächendeckend ein **Regionales Übergangsmanagement** im Kreis um. Damit erreichen wir, dass uns am Übergang in den Beruf **kein junger Mensch verloren geht**.

Bestwerte bei den Kennzahlen!

- *St. Wendel hält seine Spitzenstellung im Saarland* -

Seit Einführung von „Hartz IV“ ist es im Kreis St. Wendel gelungen, die **Arbeitslosigkeit mehr als zu halbieren**. Das hat kein anderer saarländischer Kreis geschafft. Die Entwicklung von St. Wendel reicht damit an die des besten Bundeslandes Bayern heran. Auch bei **anderen wichtigen Kennzahlen** – Arbeitslosenquote, passive Leistungen und Anteil der Leistungsberechtigten an der Bevölkerung– wurden Ende 2022 erneut Bestwerte im Land erreicht.

Die Jobcenter stärken!

- *Auskömmliche Mittelausstattung notwendig* -

Der Bund kürzt seit Jahren die Mittelausstattung nicht nur des Jobcenters St. Wendel und passt die bundesweiten Budgets nicht an die Kostenentwicklung an. Steigende **Umschichtungsbedarfe** zu Lasten der Eingliederung sind die Folge. Für 2024 wurden weitere Kürzungen von 500 Mio. € angekündigt. Vom Bund braucht es aber eine angemessene Mittelausstattung, die Personalkosten- und Preissteigerungen regelmäßig abdeckt und dem **erweiterten Auftrag** an die Jobcenter durch das Bürgergeld-Gesetz und die Herausforderung der Flüchtlingsintegration gerecht wird. Die Mittel müssen auch **gerechter verteilt** werden, indem eine Grundbedarfsfinanzierung der Verwaltungskosten erfolgt sowie Problemdruck- und Strukturindikatoren abgeschafft werden.

Abkürzungsverzeichnis

AGH	Arbeitsgelegenheit
BA	Bundesagentur für Arbeit
BG	Bedarfsgemeinschaft
BMAS	Bundesministerium für Arbeit und Soziales
ELB	Erwerbsfähige/r Leistungsberechtigte/r
ESF	Europäischer Sozialfonds
KdU	Kosten für Unterkunft und Heizung nach § 22 SGB II
SG	Sozialgeld (-bezieher/in)
SGB	Sozialgesetzbuch
U 25	Erwerbsfähige Leistungsberechtigte unter 25 Jahren
Ü 25 / 25plus	Erwerbsfähige Leistungsberechtigte über 25 Jahren

Kommunale Jobcenter in Deutschland

